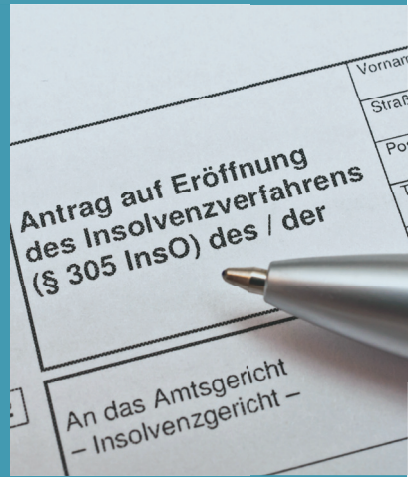




iff-Überschuldungsreport 2022

ÜBERSCHULDUNG

IN DEUTSCHLAND



Erstellt von: Dr. Sally Peters, Dr. Hanne Roggemann

Unter Mitarbeit von: Manh Cuong Tran, Maximilian Päsler

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus



iff-Überschuldungsreport 2022

ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

Erstellt von: Dr. Sally Peters, Dr. Hanne Roggemann

Unter Mitarbeit von: Manh Cuong Tran, Maximilian Päsler

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

steigende Lebensmittel- und Energiepreise, teure Restaurantbesuche und immense Tankkosten: Das Thema Geld ist auf Grund der Inflation aktuell in aller Munde.

Auch Kinder und Jugendliche bekommen seit der Coronapandemie verstärkt mit, dass scheinbar stabile Finanzverhältnisse in ihren Familien schnell ins Wanken geraten können. Diese Entwicklung spiegeln auch unsere Referentinnen und Referenten wider, die mit dem Workshop „Konsum geplant – Budget im Griff“ bundesweit in Bildungseinrichtungen im Einsatz sind. Junge Menschen sind für das Thema Geld sensibilisiert und finanzielle Bildung ist gefragter denn je. Das gilt aktuell, aber auch in absehbarer Zukunft, denn in vielen Haushalten werden die Folgen der Inflation erst mit einem gewissen Zeitversatz spürbar sein.

Die gute Nachricht: Verantwortungsvoll Geld ausgeben kann man lernen. Wurden Tipps zum billigen Einkaufen früher häufig belächelt, füllen sie nun Beiträge in namhaften Zeitungen. Das gute alte Haushaltsbuch oder Finanz-Apps wie „Mein Budget – Ausgaben im Griff“ sind en vogue und bieten eine gute Hilfestellung für den Alltag.

Das ist umso wichtiger, je knapper das Geld ist. Preissteigerungen im Alltag treffen vor allem die vulnerablen Gruppen: die Menschen mit geringem Einkommen und Alleinerziehende.

Wenn Rücklagen nicht vorhanden oder bereits aufgebraucht sind, droht oftmals der Weg in die Überschuldung.

Wie immer gilt: Je früher man sich bei finanziellen Problemen Hilfe sucht, desto besser. Deutschland im Plus bietet mit der kostenlosen und anonymen Telefonhotline ein Angebot, um Menschen die Hemmschwelle zu nehmen, frühzeitig Hilfe zu suchen.

Hinter jedem Anruf liegt ein persönliches Schicksal und oftmals gehen finanzielle Probleme mit sozialer Ausgrenzung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher. Das Team aus professionellen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern leistet hier einen wichtigen Beitrag, um Menschen eine finanzielle Perspektive aufzuzeigen.

Der vorliegende Überschuldungsreport liefert ihnen die wichtigsten Informationen rund um das Thema Überschuldung in zahlreichen Facetten – von den Gründen für Überschuldung, über die Entwicklung der durchschnittlichen Überschuldungshöhe bis hin zu Forderungen nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

Die Erkenntnisse des Überschuldungsreports bieten wichtige Impulse, um Betroffene künftig noch besser vor Überschuldung zu schützen.

Ein Schlüssel dafür ist gute Präventionsarbeit.

Die Stiftung Deutschland im Plus vertieft aktuell ihre Präventionsangebote für vulnerable Zielgruppen. In Schulen werden vermehrt Berufsvorbereitungsklassen unterrichtet, um den Jugendlichen den Start in die finanzielle Unabhängigkeit zu erleichtern.

Ganz neu gibt es zudem Workshops in Kinderheimen, um die jungen Menschen auf den Weg in ein eigenständiges Leben auch finanziell gut aufzustellen.

Generell gilt: Workshops werden schulartübergreifend für Jugendliche ab der 8. Klasse angeboten – kostenfrei mit zertifizierten Referentinnen und Referenten. Ergänzend gibt es für Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Einrichtungen Unterrichtsmaterialien – übrigens speziell auch für geflüchtete Jugendliche und für Jugendliche in der JVA.

Wir danken dem iff für seine herausragende Arbeit und den wichtigen Beitrag zur Überschuldungsforschung. Ein ganz besonderer Dank gilt auch allen Schuldnerberatungsstellen, die an der Umfrage teilgenommen haben und uns so wichtige Erkenntnisse aus ihrem Alltag aufzeigen. Wir danken allen Referentinnen und Referenten, die sich für die Überschuldungsprävention stark machen und jungen Menschen helfen, finanzfit in ihr Leben zu starten.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und informative Lektüre.

Prof. Dr. Holger Arndt

Philipp Blomeyer

Prof. Dr. Jürgen Kessler

Ute Scharnagl

Stiftungsvorstand

Deutschland im Plus – die Stiftung für private Überschuldungsprävention

Werfen Sie gerne einen Blick in die Arbeit unserer Stiftung.



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
1 Zusammenfassung	1
2 Vorwort	3
3 Einleitung	4
3.1 Was bedeutet Ver- und Überschuldung?	4
3.2 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs	5
4 Rahmendaten	8
4.1 Zentrale Entwicklungen	8
4.2 Die wirtschaftliche Situation: Vulnerable Verbrauchergruppen sind besonders betroffen.	10
4.3 6,16 Millionen Personen bzw. 3,08 Millionen Haushalte sind überschuldet – vorübergehender Rückgang.....	14
4.4 Zahl der Insolvenzen wieder gestiegen: 90,7 % mehr Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2021	15
4.5 Der Markt für Konsumentenkredite	17
5 Belastungen im Alltag: insbesondere für vulnerable Gruppen hoch	20
6 Überschuldete in der Beratung.....	26
6.1 Zusammensetzung der Ratsuchenden.....	26
6.1.1 Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 39 Jahren am höchsten	26
6.1.2 Haushaltsformen: Partnerlosigkeit in Zusammenhang mit Kindern erhöht das Überschuldungsrisiko.....	28
6.1.3 Schulabschluss: Jede fünfte Person ist ohne Schulabschluss, fast die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluss	30
6.1.4 Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden.....	30
6.1.5 Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet.....	31
6.2 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen	33
6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden.....	38
6.3.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 15.680,04 Euro	38
6.3.2 Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten einen hohen Anteil	40
6.3.3 Einzelforderungen: Forderungshöhe von Ratenkrediten am höchsten	41
6.3.4 Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versicherern und im Versandhandel hoch	42
6.4 Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten	43
7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung	46
8 P-Konto und Kontollosigkeit	49
8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos.....	49
8.1 Pfändungsschutzkonten	51
9 Ausblick.....	52
10 Methodisches Vorgehen	55
10.1 Datensatz	55
10.2 Statistische Verfahren	56
10.3 Beschreibung der Beratungsstellen.....	58
11 Literaturverzeichnis	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Typischer Überschuldungsverlauf.....	6
Abbildung 2:	Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2010 bis 2021	11
Abbildung 3:	Entwicklung der Leiharbeit	12
Abbildung 4:	Betriebe mit realisierter Kurzarbeit	12
Abbildung 5:	Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2021	13
Abbildung 6:	Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2010-2021	16
Abbildung 7:	Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2015-2021	16
Abbildung 8:	Entwicklung Regelinsolvenzzahlen	17
Abbildung 9:	Entwicklung des Neugeschäftsvolumens der Konsumentenkredite in Deutschland	18
Abbildung 10:	Neue Kreditverträge zwischen Januar 2020 und Mai 2022	18
Abbildung 11:	Höhe der Konsumentenkredite und Ratenkredite an private Haushalte in Deutschland	19
Abbildung 12:	Entwicklung der Verbraucherpreise	21
Abbildung 13:	Strompreisentwicklung 2012-2022	22
Abbildung 14:	Frage: Wie erfolgreich sind die Verhandlungen mit Energieversorgern?	24
Abbildung 15:	Einflussfaktoren Regulierung Energieschulden	24
Abbildung 16:	Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2021	27
Abbildung 17:	Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2020 und 2021	29
Abbildung 18:	Schulabschlüsse der Beratenen 2021 und 2020	30
Abbildung 19:	Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden	32
Abbildung 20:	Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf	32
Abbildung 21:	Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)	32
Abbildung 22:	Hauptüberschuldungsgründe 2021	35
Abbildung 23:	Hauptauslöser 2021 – Anteile der Gründe nach Gruppen	35
Abbildung 24:	„Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe	36
Abbildung 25:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf	36
Abbildung 26:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	37
Abbildung 27:	„Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen	37
Abbildung 28:	„Big Six“ U65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährigen	38
Abbildung 29:	Anteil Schuldenhöhe 2021	39
Abbildung 30:	Schuldenhöhe 2010 bis 2021 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)	39
Abbildung 31:	Anzahl der Forderungen 2021 und 2020	40
Abbildung 32:	Anteile der Forderungsarten 2021 (in Prozent)	40
Abbildung 33:	Entwicklung der Zusammensetzung der Forderungsart (in Prozent)	41
Abbildung 34:	Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)	42
Abbildung 35:	Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)	44

Abbildung 36: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2021	45
Abbildung 37: Beratungsergebnisse 2008 bis 2021	46
Abbildung 38: Beratungsdauer über die Zeit (Median)	48
Abbildung 39: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis	48
Abbildung 40: Versorgung mit Konto 2021	49
Abbildung 41: Pfändungsschutzkonten	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2010 bis 2021	14
Tabelle 2: Altersklassen	26
Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2021	27
Tabelle 4: Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2010 und 2021	28
Tabelle 5: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile	31
Tabelle 6: Einkünfte nach Art	33
Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten	42
Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe	43
Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2021 (Darstellung in Anteilen)	47
Tabelle 11: Versorgung mit Konto 2021 und 2020 nach Altersgruppen (Darstellung in Anteilen)	49
Tabelle 12: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	55
Tabelle 13: Beratungsfälle je Bundesland	56

1 Zusammenfassung

Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden für den Zeitraum 2008-2021 insgesamt 197.007 Beratungsfälle bei Beratungsstellen aus allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 16.636 mit Beratungsbeginn im Jahr 2021. Obwohl es sich hierbei um keine repräsentative Stichprobe handelt, kann durch die 78 teilnehmenden Beratungsstellen und die Detailtiefe der Informationen ein umfassendes Bild zur Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2021 dargestellt werden.

Wirtschaftliche Lage: Das Jahr 2021 wurde vor allem durch die Verkürzung des Insolvenzverfahrens geprägt, nachdem der Deutsche Bundestag rückwirkend zum 01.10.2020 mit dem Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt hatte. Entsprechend sorgte die Veröffentlichung der letztjährigen Zahlen der Creditreform für großes Erstaunen. Im Vergleich zum Jahr 2020 sank die Überschuldungsquote um mehr als einen Prozentpunkt auf 8,86 Prozent, in absoluten Zahlen entspricht das einem Rückgang von fast 700.000 Fällen.¹ Somit waren 2021 laut Creditreform 3,08 Mio. Haushalte bzw. 6,16 Mio. Personen überschuldet.² Hierbei handelt es sich um den niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004.³ Die gesunkene Überschuldungsquote sollte aber nicht als Zeichen der Entwarnung interpretiert werden. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Auswirkungen wirtschaftlicher Krisen auf Verbraucher:innen verzögert. Zudem ist die finanzielle Lage durch die Energiepreise insbesondere für Geringverdiener:innen und Bezieher:innen von Sozialleistungen weiterhin sehr angespannt. Der Schwerpunkt des diesjährigen Überschuldungsreports befasst sich daher mit den gestiegenen Alltagskosten. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie sind bereits viele Haushalte mit erhöhten Energiekosten konfrontiert. Pandemiebedingt kam es in vielen Haushalten zu einem höheren Verbrauch als üblich; die derzeitig stetig steigenden Energiepreise verschärfen die Lage zusätzlich.

Zusammensetzung der Ratsuchenden: Den Hauptanteil der Ratsuchenden machen weiterhin Personen zwischen 25 und 45 Jahren aus. Das Pro-Kopf-Einkommen aller untersuchten Ratsuchenden betrug im Jahr 2021 im Mittel 887,85 Euro. Weiterhin sind die Alleinerziehenden unter den Ratsuchenden der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert. Dies gilt umso mehr, je größer die Zahl der Kinder ist, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Überschuldungsgründe: Im Berichtsjahr 2021 sind in 45,9 Prozent der untersuchten Fälle die Überschuldungssituationen auf Ereignisse zurückzuführen, die von den Betroffenen nur schwer beeinflusst werden können. Dazu gehören Arbeitslosigkeit (23,44 Prozent), Krankheit (11,77 Prozent), Scheidung, bzw. Trennung (9,45 Prozent), Tod der Partnerin bzw. des Partners (0,87 Prozent) und Unfall (0,33 Prozent). 18,6 Prozent der Auslöser sind dem „Vermeidbaren Verhalten“ zuzuordnen. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (9,02 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,15 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (3,69 Prozent) und Straffälligkeit (1,91 Prozent). Bei den „sonstigen“ Überschuldungsgründen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 11,15 Prozent ins Auge. In 8,19 Prozent der Fälle wird eine gescheiterte Selbstständigkeit als Hauptüberschuldungsauslöser angegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: Mit 33,35 Prozent haben die meisten der Beratenen insgesamt Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei weiteren 22,02 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 21,42 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro. Die typische – als Median berechnete – Schuldenhöhe betrug 2021 15.680,04 Euro (2020: 15.858,57 Euro) und ist damit tendenziell gleich geblieben.

1 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, S. 7.

2 Vgl. ebd., S. 13.

3 Vgl. ebd., S. 61.

Beratungsergebnis: Im Jahr 2020 endeten noch 44,58 Prozent der Beratungsfälle in den teilnehmenden Beratungsstellen mit dem Übergang ins Insolvenzverfahren, im Jahr 2021 sank die Zahl leicht auf 41,71 Prozent. Die Zahl der Insolvenzverfahren ist zwar im Jahr 2021 laut Statistischem Bundesamt insgesamt stark gestiegen, viele Anträge wurden von den Beratungsstellen aber womöglich schon Ende 2020 an die Gerichte geschickt, die Fälle dann bei den Beratungsstellen als beendet erklärt, aber aufgrund des Bearbeitungsstaus bei den Gerichten erst 2021 eröffnet. Eine erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung gelang in 8,24 Prozent der Fälle. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 12,34 Prozent. Das starke Absinken kann mehrere Gründe haben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage (insb. aufgrund mittel- und langfristiger Unsicherheiten) war es unter Umständen vielen Ratsuchenden nicht möglich, hier zuverlässige Zahlungen anbieten zu können. Der Anteil an Beratungsfällen, die vor Beratungsende abgebrochen wurden, sank mit 14,5 Prozent leicht.

2 Vorwort

Ver- und Überschuldung sind Themen, die seit der Covid-19-Pandemie große Aufmerksamkeit erfahren und erfreulich oft im Kontext unplanbarer Umstände diskutiert werden. Die Pandemie beschäftigt unser aller Leben nun das dritte Jahr und verschärft sich durch die prognostizierte Energiepreiskrise.

Steigende Energiepreise belasten das Budget der Haushalte sowohl unmittelbar als auch mittelbar über damit verbundene steigende Verbraucherpreise. Eine entsprechende Anpassung von Löhnen, Gehältern und Regelsätzen ist hingegen (noch) nicht zu beobachten. Das ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem, da sie einen Großteil ihres verfügbaren Einkommens für Energie und Lebensmittel aufwenden. Haushalte mit geringem Einkommen haben zudem kaum Möglichkeiten, mithilfe von Ersparnissen die Preissteigerungen aufzufangen, wurden sie doch in vielen Fällen bereits während der Covid-19-Krise aufgezehrt. Und selbst wenn während der Lockdown-Phase aufgrund eines Ausgabenverzichts gespart werden konnte, müssen diese finanziellen Mittel nun wohl verwendet werden, um die gestiegenen Strom- und Heizungsrechnungen zu begleichen, stehen also nicht mehr zu Verfügung, um z. B. Ersatzinvestitionen für den Haushalt zu tätigen, die längst überfällig sind.

Das Finanzsystem hat in den letzten zwei Jahren seine Stabilität bewiesen und ein Großteil der Menschen ist aufgrund der Hilfen gut durch die Pandemie gekommen. Gleichzeitig gibt es Personengruppen, die durch die Pandemie massive Beeinträchtigungen erlitten haben bzw. weiterhin erleiden. Die Energiepreiskrise stellt nun eine weitere bzw. noch stärkere Herausforderung dar. Dies betrifft nicht zuletzt auch Selbstständige. Wobei „noch stärkere Herausforderung“ hier noch ein Euphemismus für die existenzielle Gefährdung ist, mit der sich diese Menschen konfrontiert sehen. Wer aufgrund ausbleibender Aufträge keine oder geringe Einnahmen hatte und durch zwei harte Coronajahre gegangen ist, dürfte ohnehin keine Ersparnisse haben, auf die er zurückgreifen könnte, um nun die Preiserhöhungen abzufedern. Auch kurzfristige Einmalbeihilfen helfen hier nicht. Sie sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Covid-19-Pandemie hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine Überschuldung nur bedingt beeinflussbar ist. Auch externe Ereignisse können die Ursache sein. Hohe Zinsen für Dispokredite oder überhöhte Kreditkosten sind nur zwei von einer Vielzahl diverser systematischer Probleme, die angegangen werden müssten, um das Narrativ von Überschuldeten, die „selbst schuld“ seien, nicht weiter zu bedienen. Auch Politik und Anbieter von Finanzdienstleistungen sind in die Pflicht zu nehmen.

Die Covid-19-Pandemie hat zudem eine grundsätzliche Unterversorgung mit einer effizienten und effektiven Schuldnerberatung sichtbar gemacht. Schuldnerberater:innen und Überschuldete müssen die Konsequenzen dafür tragen, dass die Schuldnerberatung z. T. mangelhaft aufgestellt war bzw. ist.

Dr. Sally Peters, Mai 2022

3 Einleitung

3.1 Was bedeutet Ver- und Überschuldung?

Die Begriffe Ver- und Überschuldung sowie Überschuldungsgründe sind zentrale Begriffe im Bericht und sollen deshalb an dieser Stelle präzisiert werden. Problematisch wird es, wenn finanzielle Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt werden können und keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar ist, etwa weil Einkommen und Vermögen über längere Zeit nicht steigen oder sogar sinken, während Zahlungsverpflichtungen zunehmen.

Die Frage, ab wann in derartigen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird allerdings je nach Fokus unterschiedlich beantwortet. Insofern kann nicht auf eine einheitliche Definition des Überschuldungsbegriffs zurückgegriffen werden. Eine hilfreiche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“⁴

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“⁵

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor.

Vom tatsächlichen Eintritt ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses manifestiert sich in der Wahrscheinlichkeit, Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht nachkommen zu können.

Die Gründe für ein Überschuldungsrisiko ebenso wie für den Eintritt der Überschuldung sind dabei auch im Verschuldungsverhalten zu suchen. Hier werden oftmals das jeweilige Konsumverhalten und fehlende finanzielle Bildung genannt. Weitere relevante Aspekte sind aber auch die Kreditbedingungen (wie flexibel ist zum Beispiel das Aussetzen oder die Rückzahlung) oder das Einkommensniveau und ob dieses systematisch zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Bedeutsam hierfür ist Einkommensarmut z. B. aufgrund einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor, vielleicht gar in Teilzeit, aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes, aber auch anhaltende Arbeitslosigkeit ist an dieser Stelle zu nennen. Es spielen zudem Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten eine wichtige Rolle, vor allem aus Unterhaltsverpflichtungen.

Von diesen beeinflussbaren Gründen sind sogenannte externe Ereignisse zu trennen, die plötzlich und unerwartet eintreten und in eine Überschuldungssituation hineinführen. Beispiele sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod des Partners oder auch die Covid-19-Pandemie als aktuelles Ereignis. Diese Ereignisse lösen eine Überschuldungssituation aus, die ohne ihren Eintritt hätte vermieden werden können. Die Beschäftigung mit den Überschuldungsgründen liefert wichtige Hinweise, muss aber immer im Kontext der gesamten Lebenssituation der Ratsuchenden gesehen werden. Zudem sind finanzielle Probleme in ihren Folgen komplex: Sie können Beziehungen belasten, gesundheitliche Probleme hervorrufen oder sogar eine erneute Arbeitsaufnahme erschweren.

⁴ BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

⁵ Groth et al. 2019, S. 8.

Da Gründe und Auslöser einer Überschuldungssituation auf der Grundlage uns verfügbarer Informationen nicht sauber getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden von Verschuldungsgründen. Eine detaillierte Aufarbeitung, inwiefern sich Gründe, Auslöser und Ursachen trennscharf unterscheiden lassen, steht – trotz diverser Vorarbeiten⁶ auf die zurückgegriffen werden kann – aus. Sie würde helfen, eine Theorie der Überschuldung zu entwickeln und so einen wichtigen Baustein liefern.

3.2 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs

Sowohl Überschuldung als auch die Versuche damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen und plötzlich mehrere Lebensbereiche in Frage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sondern wirkt darüber hinaus auf diverse Lebensbereiche ein. Exemplarisch genannt seien: Familie, Arbeitsleben oder Gesundheit.

Aufgrund des fließenden Übergangs zwischen Ver- und Überschuldung fällt eine Abgrenzung nicht immer leicht.⁷ Hinweise auf eine vorliegende Überschuldung sind zum Beispiel steigende Zahlungsverpflichtungen bei gleichbleibender Einkommenshöhe, sodass die Verbindlichkeiten nicht bedient werden können.⁸ Ein sogenannter typischer Überschuldungsablauf weist häufig die folgenden Merkmale auf:

Von Überschuldung betroffene Menschen versuchen zunächst ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen (vgl. Korczak 2001, S. 108). Möglichkeiten sind zum Beispiel: Bei Ausgaben zu sparen, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumverzicht zu üben. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest zeitweise verringern.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung kann dabei das Angebot der Schuldnerberatung leisten. Der typische Verlauf zeigt allerdings, dass die Schuldnerberatung oft vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn sich psychische, physische und soziale Probleme zeigen.

Das Thema Schulden gehört dabei nicht zwingend zum Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Handelt es sich zum Beispiel um „[...] primär finanziell oder rechtlich regulierbare Probleme in Form einer Überschuldung [...] liegt hier nur dann ein Aufgabenfeld Sozialer Arbeit vor, wenn andere Gruppen nicht tätig werden.“⁹ Aufgabe Sozialer Arbeit sind Schulden vor allem, wenn „[...] multiple, soziale und individuelle Problemlagen im Kontext einer Überschuldung vor[liegen], die oft auch über längere Zeiträume bestehen, und bei denen die private Überschuldung meist Ausdruck prekärster Lebenslagen ist [...]“.¹⁰ Schuldnerberatung stellt dabei einen Mix aus „[...] Krisen-, Konflikt-, Lebens-, Budget- und persönlicher Beratung [...]“ dar.¹¹

6 Vgl. z.B. Korczak und Pfefferkorn 1992; Korczak 2022; Hirsland und Kerschbaumer 2022.

7 Vgl. Mattes 2007, S. 27.

8 Vgl. Schlabs und Müller 2011, S. 69.

9 Vgl. Schwarze 2011, S. 206.

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. Buschkamp 2008, S. 27.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Oft wurde schon seit mehreren Jahren versucht, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern. Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte miteinbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit erforderlich.¹²

Aufgrund knapper Beratungskapazitäten kommt es oftmals zu langen Wartezeiten, die folgenreich sind. Sie können dazu führen, dass Ratsuchende sich womöglich an unseriöse und zudem kostenintensive Angebote wenden. Verschiedene Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die Schuldnerberatung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nur 10 bis 15 Prozent der von Überschuldung betroffenen Personen erreicht.

Eine wohl letzte Möglichkeit der Bewältigung der Schulden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren (umgangssprachlich häufig Insolvenzverfahren genannt). Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren, das zur Anwendung kommt, wenn eine Privatperson zahlungsunfähig ist. Davon zu unterscheiden ist das Regelinsolvenzverfahren für Firmen und ehem. Selbstständige. Seit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens Ende des Jahres 2020 dauert es nur noch drei Jahre, an deren Ende dann ein Schuldenerlass steht. Die Verkürzung ist absolut zu begrüßen, denn sie ermöglicht Überschuldeten einen schnelleren Neustart.

¹² Vgl. Schwarze und Loerbroks 2002, S. 30.

4 Rahmendaten

4.1 Zentrale Entwicklungen

Strukturelle und politische Rahmenbedingungen haben einen zentralen Einfluss auf die Situation von ver- bzw. überschuldeten Menschen. Ein aktuelles Beispiel ist die Verkürzung des Insolvenzverfahrens, weitere Beispiele sind Speicherfristen in Auskunfteien oder Rechte und Pflichten der Darlehensnehmer:innen und Gläubiger:innen, die Einfluss auf die Überschuldungsprävention, aber auch Konsequenzen für die Rehabilitation überschuldeter Personen haben.

Das Jahr 2021 wurde vor allem durch den Meilenstein der Verkürzung des Insolvenzverfahrens geprägt. Rückwirkend zum 01.10.2020 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Die Laufzeit einer Restschuldbefreiung für Verbraucher:innen, Selbständige und Einzelunternehmer:innen verkürzt sich somit von sechs auf drei Jahre. Die damalige Bundesjustizministerin verwies auf dem Deutschen Insolvenzrechtstag im März 2021 treffenderweise darauf hin, dass die „Restschuldbefreiung nach drei Jahren für Verbraucher:innen ein Gebot der Gerechtigkeit war.“¹³

Damit einher ging allerdings eine Vielzahl weiterer Änderungen. Personen, die zum Beispiel nach dem 01.10.2020 ein Verfahren erfolgreich durchlaufen, haben im Falle einer erneuten Überschuldung eine nunmehr 11- anstatt 10-jährige Sperrfrist abzuwarten, bis sie einen erneuten Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen können. Das Verfahren dauert dann zudem fünf anstatt drei Jahre. Auch wenn diese Veränderungen zunächst klein wirken mögen, basieren sie doch offensichtlich auf der Annahme, dass Überschuldung ein selbstverschuldetes Problem darstellt und eben nicht vorrangig durch extern bedingte Faktoren wie z. B. Arbeitslosigkeit erzeugt wird. Externe und eben nicht verhaltensbedingte Faktoren haben sich aber auf der Grundlage des uns zur Verfügung stehenden Datenmaterials als die Hauptgründe für Überschuldung herausgestellt.

Sehr bedauerlich ist zudem, dass sich die im Referentenentwurf vorgesehene Reduzierung der Speicherfrist des Merkmals Restschuldbefreiung in Auskunfteien von drei auf ein Jahr nicht durchsetzen konnte. Dieser Eintrag stellt nach wie vor ein großes Hindernis bei der wirtschaftlichen Reintegration dar.

Im Bereich der Konsumentenkredite stellt der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkredite (CCD-E) einige interessante Ansätze bereit und es wird mit Spannung erwartet, welche Vorschläge sich durchsetzen werden. Mit einer Verabschiedung wird im Frühjahr/Sommer 2022 gerechnet. Ein zentrales Ziel ist dabei die Anpassung der derzeitigen Verbraucherkreditrichtlinie an aktuelle Entwicklungen auf dem Kreditmarkt. Geplant ist zum Beispiel, dass künftig auch Plattformen für Peer-to-Peer-Kredite, Mikrokredite (Nettodarlehensbetrag geringer als 200 EUR), Kurzzeitkredite (Laufzeit kürzer als drei Monate) sowie zinslose Kredite dem Anwendungsbereich der durch die Richtlinie formulierten Regelungen des Verbraucherkreditrechts unterliegen. Damit wird seit längerem existierenden Forderungen Rechnung getragen.¹⁴

Der Entwurf sieht zudem vor, die Mitgliedsstaaten zu verpflichten, finanzielle Allgemeinbildung zu fördern und die Verfügbarkeit von Schuldnerberatung zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus perspektivisch auch ein dringend notwendiges Recht auf Schuldnerberatung ableiten lassen wird. Problematisch ist allerdings, dass beim Thema Finanzbildung kein umfassender Schwerpunkt auf der Kenntnis und Durchsetzung von Verbraucherrechten liegt, stattdessen werden vor allem Informationspflichten thematisiert.

Der Fokus auf Informationspflichten spiegelt den immer noch dominanten konzeptionellen marktliberalen Ansatz zum Verbraucherschutz, der gerade im Hinblick auf Verbraucherkredite und die

¹³ Christine Lambrecht 2021, S. 9.

¹⁴ Vgl. z.B. Roggemann et al. 2021a.

steigende Bedeutung von Ver- und Überschuldung nicht hinreichend effektiv ist. Übersehen wird dabei nämlich die ungleiche Marktposition von Kreditgebern und Verbraucher:innen, die z. B. zu überhöhten Zinsbelastungen führen kann. Vor diesem Hintergrund wäre zum Beispiel der bereits seit langem geforderte Zinsdeckel für Dispositionskredit wirkungsvoller.

Unabhängig von der Verbraucherkreditrichtlinie werden zum 01.07.2022 die Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen nun auf 2,5 Prozent des versicherten Darlehensbetrags begrenzt. Kritikpunkte waren vor allem versteckte Kosten und eine oftmals nicht ausreichend thematisierte Freiwilligkeit des Abschlusses der Restschuldversicherung.¹⁵ Dabei sind gerade Personen mit geringen bzw. schwankenden Einkommen besonders auf faire und transparente Kreditkonditionen angewiesen, damit die Kredite ihre finanzielle Lage nicht verschlechtern und womöglich in eine Überschuldung führen.

Ein großes Problem ist nach wie vor der Zugang zum Bankkonto. Ein Bankkonto ist sowohl Voraussetzung für die Teilhabe am (digitalen) Zahlungsverkehr als auch eine niedrighschwellige Möglichkeit, im Falle von finanziellen Krisen durch eine (meist) mögliche Überziehung des Kontos einen finanziellen Engpass auszugleichen. Eine Zugangsbarriere ist damit zumindest formal überwunden worden. Allerdings weisen zwei Studien aus dem Jahr 2020 darauf hin, dass der Dispositionszins bei vielen Banken noch im zweistelligen Bereich liegt.¹⁶ Der Dispositionskredit wird insbesondere von Personen mit einem geringen Einkommen (z. B. Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Paaren mit Kindern und Selbstständigen) genutzt¹⁷, also von Personengruppen, die tendenziell besonders gefährdet sind, in eine finanziell schwierige Lage zu geraten und die dann auf faire Konditionen angewiesen sind.

Im Bereich des Pfändungsschutzkontos (sog. P-Konto) gab es zum 1.12.2021 erhebliche Änderungen, die zum großen Teil den Alltag ver- und überschuldeter Verbraucher:innen deutlich entlasten. Seitdem besteht der Anspruch, auch ein überzogenes Konto in ein P-Konto umzuwandeln. Zudem können künftig für drei Monate (statt nur einem Monat) Beträge auf dem Konto gespart werden – zumindest eine Verbesserung kleineren Umfangs. Große Alltagsrelevanz hat vor allem die künftig jährlich (statt alle zwei Jahre) stattfindende Anpassung der Pfändungsfreigrenzen.

Das Thema Inkassokosten wird bereits seit einigen Jahren kontrovers diskutiert. Zum 01.10.2021 wurden neue Regularien eingeführt. Im Zuge dessen führte die Inkassobranche auch einen Code of Conduct – eine freiwillige Selbstverpflichtung – ein, wobei diese zum Teil hinter den gesetzlichen Regelungen zurückbleibt.

Das Gerichtsvollziehergesetz ist z. T. zum 8.5.2021 in Kraft getreten, der Hauptteil kommt aber erst zum 1.1.22 und beinhaltet v. a. Änderungen in den Bereichen Auskunfts- und Unterstützungersuchen wie z. B. weitere Auskunftsrechte des/der Gerichtsvollzieher:in.

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge schützt künftig vor langen Vertragslaufzeiten. Verträge, die nach dem 1.3.2022 geschlossen wurden, können sich nur dann stillschweigend verlängern, wenn Verbraucher:innen zugleich eine Kündigungsfrist von einem Monat haben. Die neuen Regelungen umfassen außerdem die Möglichkeit, auch Online via einem Button zu kündigen. Bisher war es ein großes Ärgernis, dass Verträge online in kürzester Zeit zwar abgeschlossen, aber nicht ebenso einfach gekündigt werden konnten.

Ein aktuelles Thema sind auch die explodierenden Energiekosten. Das Thema wird in Kapitel 5 separat aufgegriffen. Seit dem 01.12.2021 gelten die neuen Schutzvorschriften zur Sperrung von Energielieferungen in der „Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung“. Sie umfassen unter anderem eine Anhebung des Schwellenwertes. Anstatt ab 100 Euro darf künftig ab dem Doppelten des monatlichen Abschlags oder

¹⁵ Vgl. z.B. Reifner et al. 2013.

¹⁶ Vgl. Bürgerbewegung Finanzwende 2020a, 2020b.

¹⁷ Vgl. Dick et al. 2012.

einem Sechstel der Jahresrechnung gesperrt werden. Die Sperrandrohung muss künftig acht (statt bisher drei Tage) vorab angekündigt werden. Mit der Mitteilung über die Drohung der Sperre muss dabei auch darüber informiert werden, dass es Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperre geben kann. Zudem muss darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Unterbrechung abzuwenden. Mit der Sperrankündigung muss der Grundversorger außerdem eine Ratenzahlung anbieten.

Auch wenn die exemplarisch aufgeführten Themen alle Verbraucher:innen betreffen und nicht nur Überschuldete, haben sie insbesondere auf diese Gruppe Auswirkungen.

4.2 Die wirtschaftliche Situation: Vulnerable Verbrauchergruppen sind besonders betroffen

Verbraucher:innen sind weiterhin unterschiedlich stark von den Folgen der Pandemie betroffen. Eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zeigt, dass jede fünfte Person während der Pandemie¹⁸ erhebliche finanzielle Belastungen hatte. Acht Prozent davon hatten Einkommensverluste in Höhe von mehr als 500 Euro im Monat und elf Prozent mussten Sozialleistungen beantragen, ein Darlehen aufnehmen oder ihre Ersparnisse nutzen.¹⁹ Finanziell besonders betroffen sind dabei Personen ohne Berufsausbildung. Bei alleinerziehenden Frauen kommen physische und psychische Belastungen hinzu.

Verbraucherbefragungen wie die der SCHUFA zeigten bereits zu Beginn des Jahres 2022 eine pessimistische Stimmung unter den Verbraucher:innen. Die Hälfte der Verbraucher:innen (54 Prozent) gab an, sich Sorgen um die Zukunft zu machen. Zwar ist der Anteil an Haushalten mit coronabedingten Einbußen von 39 auf 33 Prozent gesunken, dennoch gaben 37 Prozent an, sich finanziell einschränken zu müssen oder Anschaffungen verschieben zu müssen. Die Umfrage gibt zudem Hinweise auf die finanziellen Folgen der Pandemie. Rund ein Drittel (32 Prozent) musste Ersparnisse nutzen, jede zehnte Person hat sich Geld bei der Familie oder Freunden geliehen. 7 Prozent haben einen Kredit aufgenommen. Allerdings hat über die Hälfte der Befragten (62 Prozent) Probleme den Kredit zurückzuzahlen. Im November 2021 betraf das nur 54 Prozent.²⁰

Die steigenden Kosten bei in den Bereichen Wohnen, Energie, Lebenshaltung und Mobilität (vgl. u. a. Destatis 2022) belasten aktuell insbesondere Menschen mit geringen Einkommen oder bereits zuvor bestehenden finanziellen Problemen.²¹ Hinzu kommt weiterhin eine hohe Quote an Menschen, die keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Die Gründe für einen Verzicht auf berechnete Sozialleistungen sind ganz verschieden und reichen in der Bandbreite von Scham bis zu einem fehlenden Wissen über den bestehenden Anspruch. Grundsicherung wird von 60 Prozent der Anspruchsberechtigten nicht beantragt, auch bei SGB-II-Leistungen und Sozialhilfe verzichtet eine signifikante Anzahl an Anspruchsberechtigten auf einen entsprechenden Antrag; je nach Studie wird dabei von 40 - 60 Prozent ausgegangen.²² Die Nicht-Beantragung verschließt die Tür zu Sozialleistungen wie dem Heizkostenzuschuss, was gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Energiepreisschocks gravierende Konsequenzen hat.

Grundsätzlich hat sich die Arbeitslosenquote mit 5,4 Prozent im Januar 2022 nahezu wieder auf das Vorkrisenniveau von 5,3 Prozent im März 2020 eingependelt.²³ Die Folgen der Covid-19-Pandemie zeigen sich aber insbesondere an der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. So ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 30,3 Prozent im März 2020 auf 40,2 Prozent im Januar 2022 gestiegen.²⁴

18 Die Befragung erfolgt im März 2021 (vgl. Braun et al. 2022, S. 9).

19 Vgl. Braun et al. 2022, S. 4.

20 Vgl. SCHUFA Holding AG 02.02.2022.

21 Vgl. Destatis 2022g, o.S.

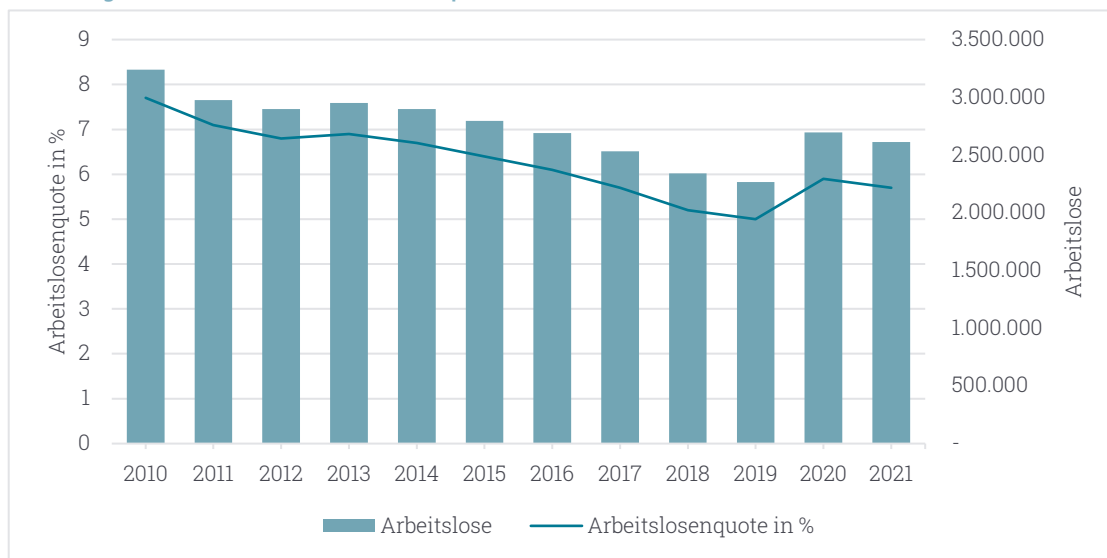
22 Vgl. Buslei et al. 2019, 911f.

23 Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022c, S. 16.

24 Vgl. ebd., S. 13.

Auch wenn zwischenzeitlich eine leicht positive Tendenz zu beobachten war, waren Ende 2021 fast 980.000 Personen zwölf Monate oder länger arbeitslos; ihr Anteil unter allen Arbeitslosen betrug 42 Prozent.²⁵ Rund 120.000 Arbeitslose waren im Dezember 2021 10 bis knapp 12 Monate arbeitslos, so dass die Gefahr droht, dass auch sie in die Langzeitarbeitslosigkeit rutschen.²⁶

Abbildung 2: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2010 bis 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022b Darstellung: iff.

Die Überschuldungsreports der letzten Jahre haben übereinstimmend gezeigt, dass Arbeitslosigkeit unter den Beratenen der Hauptgrund für Überschuldung ist. Es ist also zu befürchten, dass sich die Folgen der Pandemie aber auch der Energiekrise in den Überschuldungszahlen bemerkbar machen werden. Bei der Finanzkrise zeigten sich die Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Verbraucher:innen mit rund zwei Jahren Verzögerung. Verschiedene Untersuchungen innerhalb der letzten zwei Jahre zeigen aber bereits jetzt die schweren finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf Verbraucher:innen. Insbesondere trugen phasenweise Entspannungen nichts dazu bei, die belastende Grundsituation zu mildern.

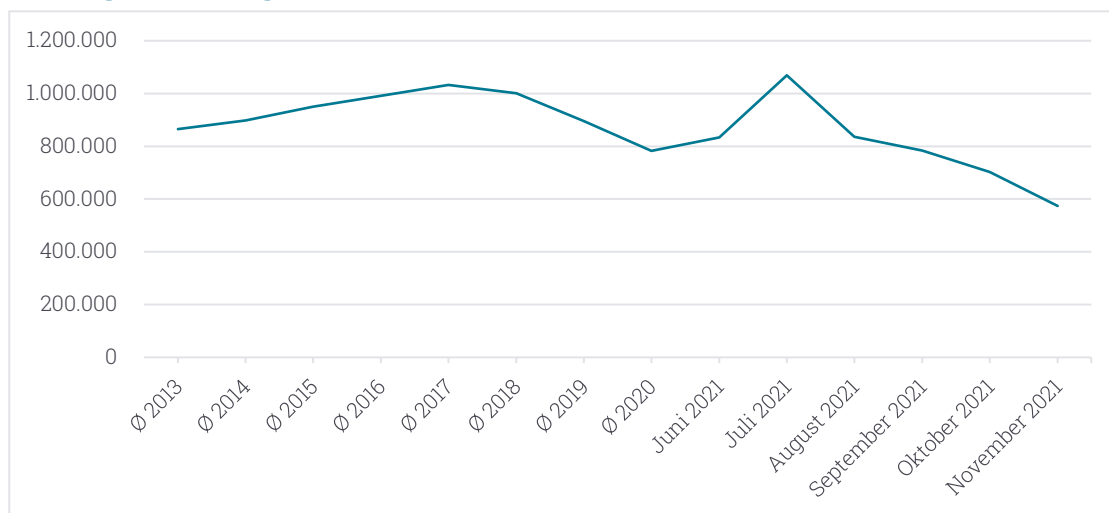
Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist auch die Entwicklung der Leih- bzw. Kurzarbeit ein wichtiger Indikator, da diese genutzt wird, um auf kurzfristige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Zahl der Leiharbeiter:innen stieg zwar zwischendurch an, sank aber dann ab März 2021 wieder ab, ging kontinuierlich zurück und lag im November bei 574.171 Personen. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lag sie noch bei 895.472 Personen und ging im Jahr 2020 auf 782.694 Personen zurück.²⁷

²⁵ Vgl. DGB Bundesvorstand 2022, S. 3.

²⁶ Vgl. ebd., S. 2.

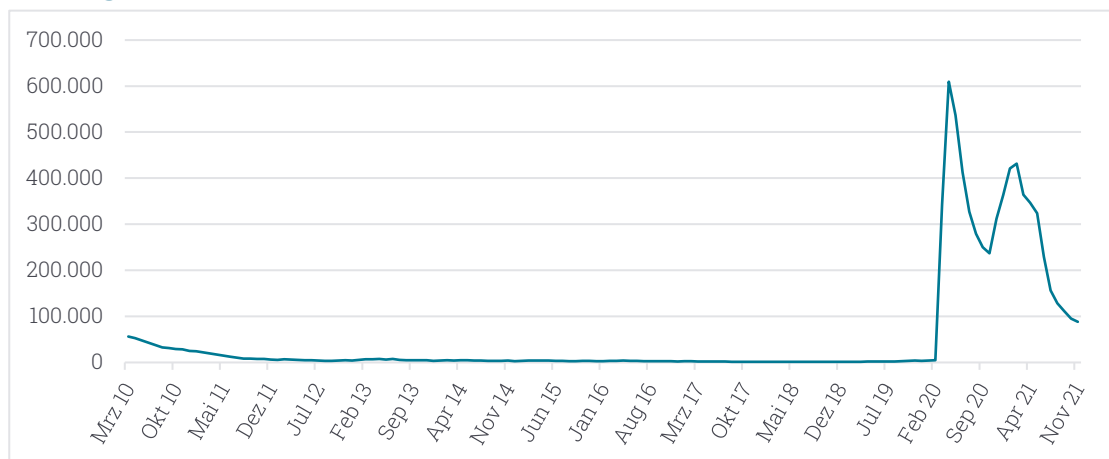
²⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021b.

Abbildung 3: Entwicklung der Leiharbeit²⁸

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021b.

In Folge der erneuten Coronawelle im Winter 2020/2021 gab es einen erneuten kurzfristigen Anstieg bei der der Kurzarbeit, gefolgt von einer Abflachung ab März 2021.²⁹ Dabei waren insbesondere Frauen von Kurzarbeit betroffen.³⁰

Im Zuge der anhaltenden Pandemie wurde die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds von 24 auf 28 Monate erhöht und bis zum 30.06.2022 gibt es noch einen vereinfachten Zugang sowie höhere Leistungssätze und die Möglichkeit, anrechnungsfrei eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Zu bedenken ist allerdings, dass das in Deutschland bezahlte Kurzarbeitergeld mit 60 Prozent des Nettoentgeltes (bzw. 67 Prozent für Beschäftigte mit Kindern) im europäischen Vergleich eher niedrig ist. Zwar existieren für einige Branchen zusätzliche Tarifvereinbarungen, die das Kurzarbeitergeld auf bis zu 100 Prozent aufstocken. Solche Vereinbarungen existieren allerdings selten im Niedriglohnsektor, in dem aber wiederum das Risiko der Überschuldung besonders hoch ist.³¹

Abbildung 4: Betriebe mit realisierter Kurzarbeit³²

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022d.

28 Die Daten der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten; bis Berichtsschluss war der Stichtag Juni 2021 der aktuelle Bezugszeitpunkt. Ab Juli 2021 handelt es sich um Hochrechnungen der realisierten Kurzarbeit auf Basis der Daten von Abrechnungslisten. Die nächste Aktualisierung erfolgt im Juli 2022 mit den Daten bis einschl. Dezember 2021.

29 Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021a, S. 11.

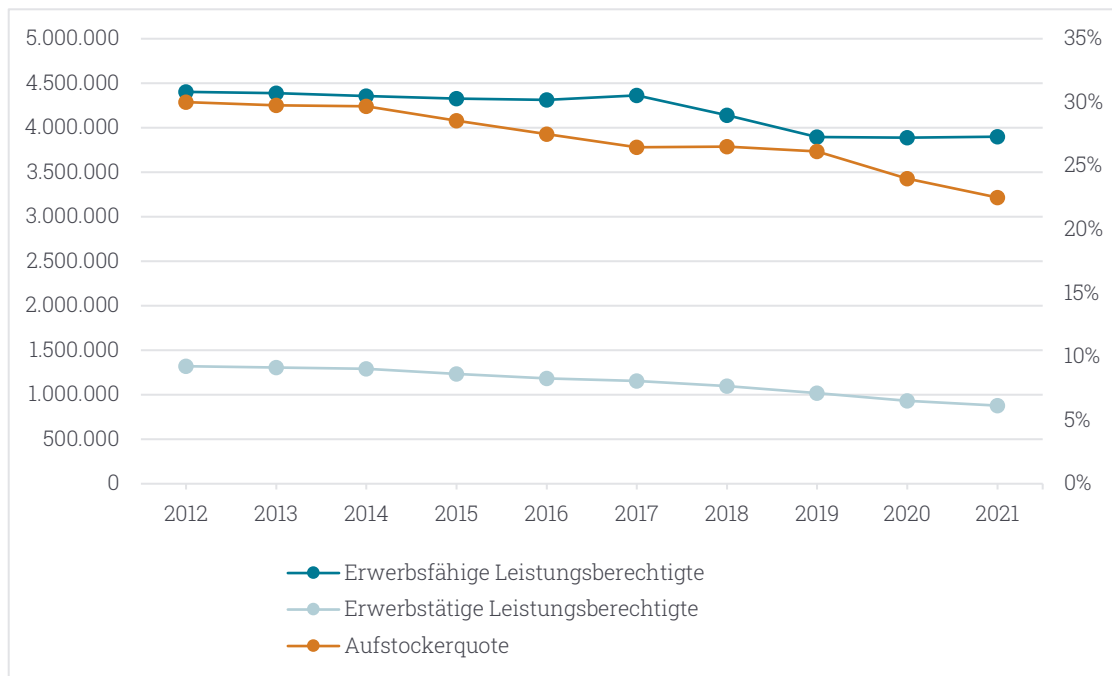
30 Vgl. ebd., S. 12.

31 Vgl. Peters und Gröbl 2020, 34ff.; Schulte und Müller 2020, S. 8.

32 Die Daten der Beschäftigungsstatistik waren bei Berichtsschluss nur bis September 2020 verfügbar. Die Zahlen August 21 - November 21 sind die aktuellen Hochrechnungen (HR) der realisierten Kurzarbeit auf Basis der Daten von Abrechnungslisten.

Die folgende Abbildung zeigt die Veränderungen der Zahl der Erwerbstätigen und erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden sowie die Zahl der sog. Aufstocker:innen. Die sog. Aufstockerquote ist weiterhin gefallen und lag im Jahr 2021 bei 22,5 Prozent. 2020 betrug sie noch 23,99 Prozent. Im Jahr 2012 hatte sie zum Beispiel noch bei 30,02 Prozent gelegen.³³

Abbildung 5: Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2021³⁴



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022a. Darstellung: *iff*. Gleitende Jahreswerte umfassen, ausgehend vom aktuellen Berichtsmonat, immer die letzten 12 Monate.

Auch wenn die Wirtschaft insgesamt wieder Tritt gefasst hat, erholen sich einige Sektoren, z.B. Handel und Gastronomie nur langsam. Hinzu kommen darüber hinaus die üblichen saisonalen Schwankungen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnete vor Ausbruch der Ukraine Krise für das Jahr 2022 mit einer deutlichen Erholung des Arbeitsmarkts. Demnach sei von einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um rund 290.000 Personen und einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,8 Prozent auszugehen.³⁵ Mit zusätzlichen Stellen sei insbesondere in den Bereichen öffentlicher Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu rechnen.³⁶

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war noch im November 2021 sehr optimistisch und prognostizierte für das Jahr 2022 eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 4,6 Prozent.³⁷ Vor allem die durch den Ukraine Krieg stark steigenden Energiepreise haben ihn jüngst veranlasst, seine Wachstumsprognose nach unten zu korrigieren. Nur noch 1,8 Prozent Wachstum werden nunmehr für das Bruttoinlandsprodukt erwartet.³⁸ Zudem sieht der Sachverständigenrat ein erhebliches Rezessionsrisiko. Besorgniserregend ist zudem der prognostizierte Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 Prozent.³⁹

33 Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022a.

34 Daten liegen bis zum Mai 2020 vor.

35 Vgl. Bauer et al. 2021, S. 1.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2021, S. 48.

38 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, S. 17.

39 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, S. 45.

4.3 6,16 Millionen Personen bzw. 3,08 Millionen Haushalte sind überschuldet – vorübergehender Rückgang

Die Veröffentlichung der letztjährigen Creditreform-Zahlen sorgte für großes Erstaunen, denn im Vergleich zum Jahr 2020 sank die Überschuldungsquote um mehr als einen Prozentpunkt auf 8,86 Prozent, in absoluten Zahlen sind das fast 700.000 Fälle.⁴⁰ Das absolute Niveau Überschuldeter entspricht 3,08 Mio. Haushalten bzw. 6,16 Mio. Personen.⁴¹ Hierbei handelt es sich um den niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004.⁴²

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2010 bis 2021

Jahr	Überschuldete Personen	Überschuldete Haushalte
2010	6,49 Mio.	3,19 Mio.
2011	6,41 Mio.	3,21 Mio.
2012	6,59 Mio.	3,31 Mio.
2013	6,58 Mio.	3,30 Mio.
2014	6,67 Mio.	3,34 Mio.
2015	6,72 Mio.	3,33 Mio.
2016	6,85 Mio.	3,40 Mio.
2017	6,91 Mio.	3,45 Mio.
2018	6,93 Mio.	3,46 Mio.
2019	6,92 Mio.	3,46 Mio.
2020	6,85 Mio.	3,42 Mio.
2021	6,16 Mio.	3,08 Mio.

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung 2021 und frühere Berichte, Darstellung: iff.

Ein Rückgang war insbesondere bei den sogenannten weichen Negativmerkmalen⁴³ zu verzeichnen. Aktionen wie Mahnungen oder die Beantragung eines Mahnbescheids gingen um 15,5 Prozent zurück. Grund hierfür waren die Hilfspakete und die pandemiebedingten Beschränkungen, die zu geringeren Ausgaben führten und somit Spielraum zur Schuldentrückzahlung ermöglichten. Harte Negativmerkmale, also gerichtlich bestätigte Umstände wie Vermögensabgabe und Insolvenzverfahren, gingen hingegen nur um 5,9 Prozent zurück.⁴⁴

Die gesunkene Überschuldungsquote sollte aber nicht als Zeichen der Entwarnung interpretiert werden. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Auswirkungen wirtschaftlicher Krisen auf Verbraucher:innen verzögert. Zudem ist die finanzielle Lage durch die Energiepreise insbesondere für Geringverdiener:innen weiterhin sehr angespannt.

Für das Zustandekommen des Ergebnisses von Bedeutung ist zudem, wie sich die Zahlen der Creditreform zusammensetzen. Selbst für die sog. weichen Negativmerkmale bedarf es zum Beispiel jeweils zweier Mahnungen. Es werden also insbesondere die Zahlen von Menschen, deren Überschuldung schon „enthüllt“ ist, von den Zahlen erfasst. Menschen, die sich im Privatbereich immer wieder Geld leihen, immer wieder ihren Dispositionskredit überziehen oder Kettenkredite abzahlen, werden nicht abgebildet. Sie sind in dem Sinne noch nicht überschuldet, haben aber ein erhöhtes Überschuldungsrisiko.

40 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, S. 7.

41 Vgl. ebd., S. 13.

42 Vgl. ebd., S. 61.

43 Dabei handelt es sich um Indikatoren, die Creditreform benutzt, um die Zahl der Überschuldeten zu schätzen.

44 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2021, S. 7.

Studien⁴⁵ zeigen einhellig, dass viele Betroffene sich oft erst professionelle Unterstützung suchen, wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr im privaten Umfeld gibt. So können durchschnittlich 3,5 Jahre vom ersten Ereignis, das im Zusammenhang mit der Überschuldung steht, und dem Aufsuchen der Beratungsstelle vergehen, ein Viertel der Betroffenen braucht sogar 8,5 Jahre.⁴⁶ Davon ausgehend, dass eine signifikante Anzahl von Menschen nachweislich durch die letzten zwei Jahre finanziell schwer belastet ist, werden diese Personen mittelfristig zu einem beträchtlichen Teil auch in der Schuldnerberatung vorstellig werden.

Unstrittig erhöhen die derzeitigen Entwicklungen somit auch die Notwendigkeit eines ausreichend ausgestatteten Hilfesystems. Es bleibt abzuwarten, ob die im Zuge der Pandemie festgestellten Defizite so behoben werden können, dass den Betroffenen ein entsprechendes Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Bereits der letzte Überschuldungsreport zeigte die hohe Belastung von Schuldnerberatungsstellen. Im Frühjahr 2021 wurden teilnehmende Schuldnerberatungsstellen gefragt, wie sich ihre Situation im Laufe der vorangegangenen 15 Monate, also seit Pandemiebeginn, entwickelt hat. Die Lage war auch nach über einem Jahr teilweise verheerend: Lange Wartezeiten, sehr hohe Arbeitsbelastung, z. T. weiterhin nicht adäquate EDV, erschwerter Zugang zu Schuldnerberatungen.⁴⁷ Andere Untersuchungen der letzten Monate bestätigten diese Erkenntnisse.⁴⁸ Auch die Ergebnisse einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV) im Juli 2021 zeigen die anhaltend hohe Belastung: Bei über zwei Dritteln der befragten Beratungsstellen erhöhte sich die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie.⁴⁹ Inwiefern Probleme wie fehlende Konzepte zur digitalen Überbrückung/Unterstützung, eine mangelhafte Finanzierung sowie der anhaltend hohe Beratungsbedarf mittlerweile gelöst werden konnten, werden künftige Studien zeigen.

4.4 Zahl der Insolvenzen wieder gestiegen: 90,7 % mehr Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 stellten 79.620 Verbraucher:innen einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, das entspricht einem Anstieg von 90,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020. Im Jahr 2020 waren es nur 41.753 Verbraucher:innen. Die Zahl der Anträge übersteigt somit auch das Vorkrisenniveau von 62.632 im Jahr 2019.⁵⁰ Der Anstieg der Zahlen im letzten Jahr erfolgte aufgrund der Verkürzung des Insolvenzverfahrens und war somit erwartet. Besonders deutlich zeigte sich das zum Beispiel am Monat November, wenn man zum Vergleich die Antragszahl aus dem November des Vorjahres heranzieht. Demnach hat sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen im November 2021 gegenüber November 2020 verdreifacht.⁵¹

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Insolvenzanträge zunächst wieder zurückgehen wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem auch die Anträge der Personen, die die Verkürzung abgewartet haben, vollständig abgearbeitet sind. Dies könnte einige Zeit in Anspruch nehmen, da im Gegensatz zu Unternehmen Verbraucher:innen im Regelfall nicht innerhalb einer bestimmten Frist einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen müssen. Ob sich der grundsätzliche Trend sinkender Antragszahlen (wie vor 2021) nach Abarbeiten der Welle wieder fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Die verkürzte Laufzeit könnte auch dazu führen, dass das Insolvenzverfahren grundsätzlich wieder von mehr Menschen als Chance gesehen und wahrgenommen wird.

45 Vgl. Knobloch und Reifner 2013, 74f.

46 Vgl. ebd.

47 Vgl. z.B. Peters und Roggemann 2021, S. 21.

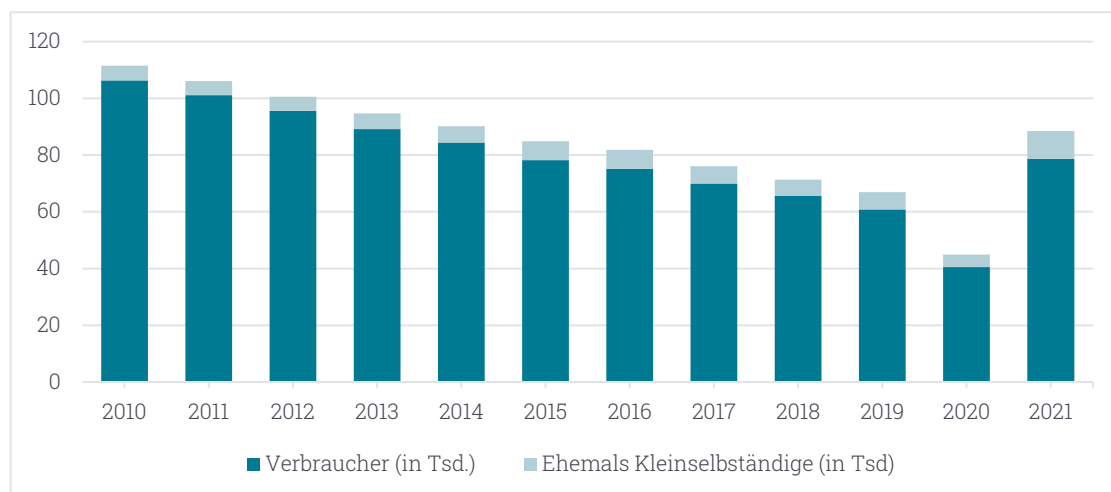
48 Vgl. z.B. Kaps et al. 2021, 23ff.

49 Vgl. AG SBV 2022.

50 Vgl. Destatis 10.02.2022, 10.03.2022a.

51 Vgl. Destatis 10.02.2022.

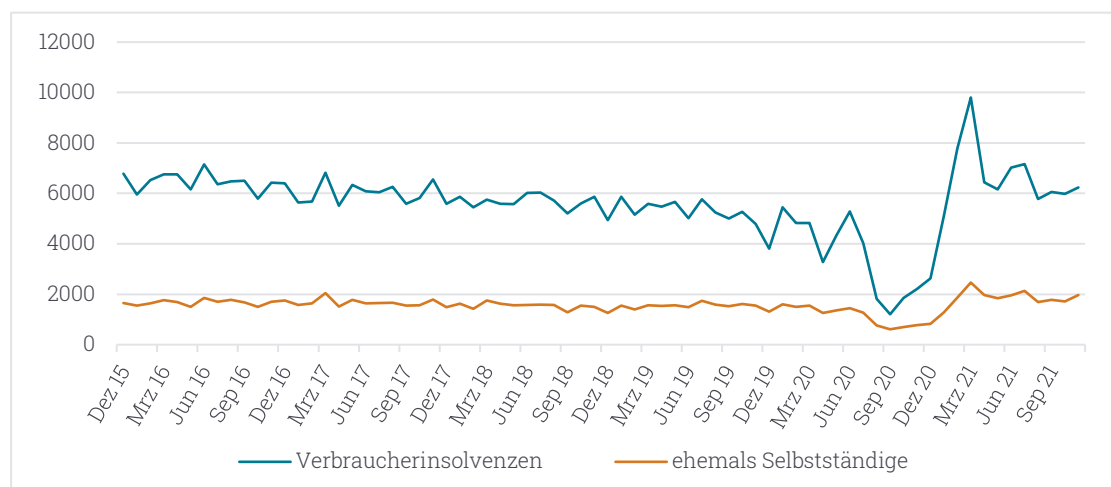
Abbildung 6: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2010-2021



Quelle: Destatis 2022f, Darstellung: iff.

Auch an der Übersicht der monatlichen Eröffnungen von Insolvenzverfahren seit 2015 lassen sich die Entwicklungen gut sehen. Mit Aussicht auf die Verkürzung fielen die Zahlen ab Mai ab und mit beschlossener rückwirkender Verkürzung zum 01.12.2020 stiegen die Zahlen rapide an. Auch wenn es zwischendurch zu Rückgängen kam, blieben die Zahlen insgesamt auf einem hohen Niveau.

Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2015-2021



Quelle: Destatis 2022d; Darstellung: iff.

Die Zahl der Regelinsolvenzen ist auch im Jahr 2021 und somit das zweite Jahr in Folge rückläufig. Es handelt sich hier um den niedrigsten Wert seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Entwicklung der Regelinsolvenzverfahren ist immer interessant, da sie als Indikator für die wirtschaftliche Lage herangezogen werden kann. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist um 25,4 Prozent niedriger im Vergleich zum Jahr 2019; also vor der Krise. Bereits im Überschuldungsreport 2020 hatten wir darauf verwiesen, dass das aber nicht unbedingt als positives Signal zu deuten ist, sondern auch mit den bestehenden Hilfsmaßnahmen zu begründen ist. Auch hier lassen sich interessante Vergleiche zur Finanzkrise ziehen. Einen Anstieg der Regelinsolvenzzahlen hatte es zuletzt aufgrund der Finanzkrise gegeben, als die Zahlen von 2008 bis 2009 um 11,6 Prozent stiegen.⁵²

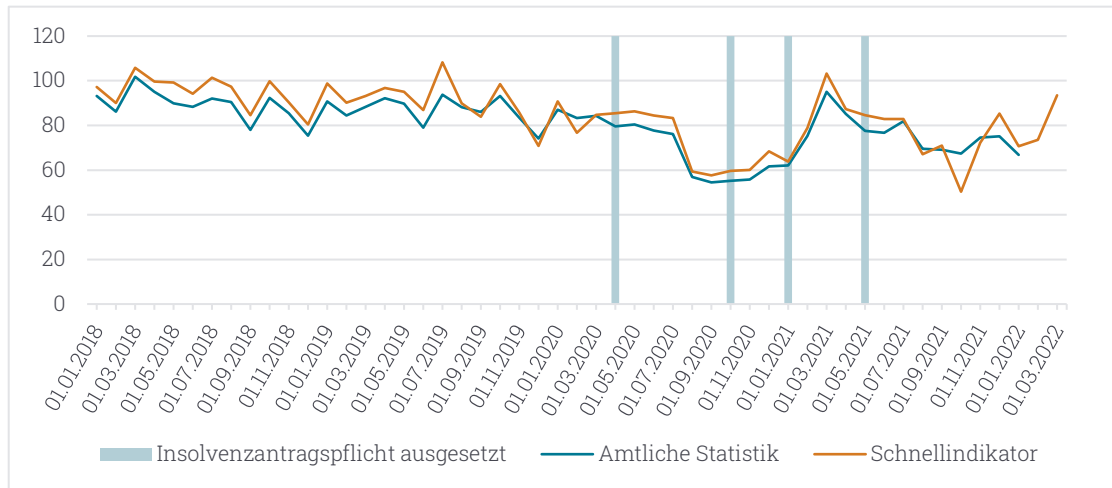
30 Prozent der Insolvenzverfahren sind Regelinsolvenzverfahren, 55 Prozent hiervon sind Unternehmen. Ansonsten handelt es sich um wirtschaftlich tätige Personen wie persönlich haftende Gesellschafter offener Handelsgesellschaften (OHG), Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft sowie ehemals selbstständig Tätige mit nicht überschaubaren Vermögensverhältnissen.⁵³

⁵² Vgl. Destatis 10.03.2022b.

⁵³ Vgl. Destatis 10.03.2022b.

Anhand der Datenlieferungen an das Portal „Insolvenz bekanntmachungen“ lässt sich ein zeitnahe Überblick über die Zahl bundesweiter Insolvenzverfahren erstellen. Zum Zweck der zeitnahen Veröffentlichung entfällt der für amtliche Statistiken übliche Qualitätssicherungsprozess.

Abbildung 8: Entwicklung Regelinsolvenzzahlen



Insolvenzpflicht ausgesetzt: April 2020 für Corona Betroffene; Oktober 2020, bei Überschuldung; Januar 2021, bei ausstehenden Hilfszahlungen; Mai 2021, Wiedereinsetzung der Insolvenzantragspflicht. Quelle: Destatis 2022h.

4.5 Der Markt für Konsumentenkredite

Die Aufnahme eines Kredites ermöglicht in der Gegenwart mehr zu konsumieren als es durch das aktuell verfügbare Einkommen möglich ist. Für eine Konsumgesellschaft kann auf diese Weise nicht nur die persönliche Wohlfahrt vergrößert, sondern zudem zu einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung beigetragen werden. In einem kreditbasierten System ist die Verschuldung privater Haushalte Alltag, die Aufnahme von Konsumentenkrediten stellt dabei gewissermaßen eine gesellschaftliche Normalität dar (vgl. Herzog 2015, 17ff.). Allerdings steht bei der Kreditaufnahme einer gegenwärtigen Erhöhung der Kaufkraft in der Gegenwart die Verpflichtung zur Rückzahlung in der Zukunft gegenüber, einschließlich der Zinszahlungen und Gebühren.

Kredite kann man insofern sogar als Element der Daseinsvorsorge bezeichnen, auf das viele Menschen ebenso angewiesen sind wie auf systemrelevante Dienstleistungen wie Strom oder Wasser. Der aktuelle Rechtsrahmen spiegelt das aber noch nicht umfassend wider.⁵⁴ Um zu verhindern, dass unvorhersehbaren negativen Ereignisse nicht zu einer Überschuldungssituation führen, wäre Regelungen zur Anpassung von Kreditkonditionen, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Zahl der ausstehenden Raten, oder Regularien zum Schuldenerlass außerhalb eines Insolvenzverfahrens wünschenswert.

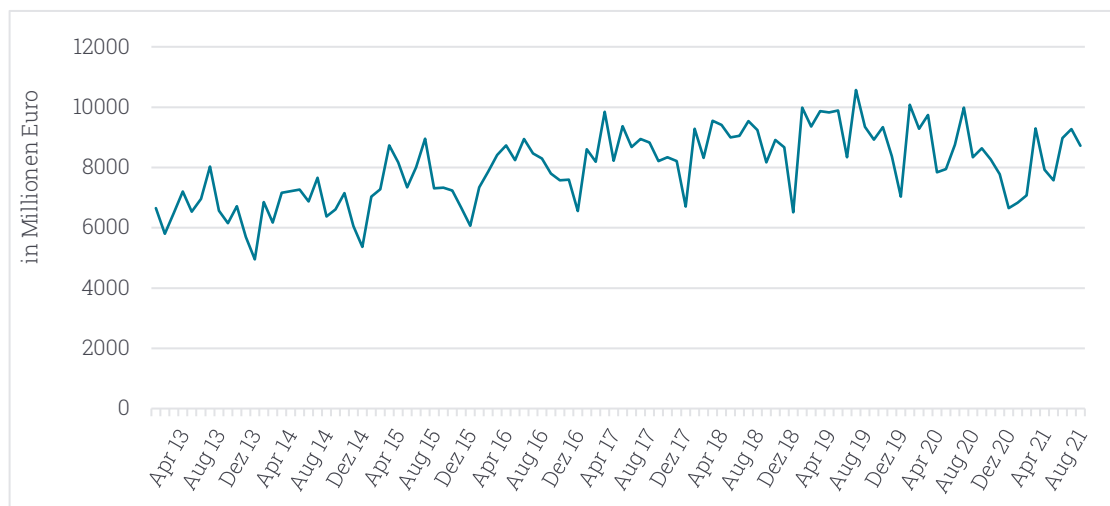
Der Markt für Konsumkredite befindet sich derzeit in einem dynamischen Veränderungsprozess sowohl im Hinblick auf Kreditanbieter (Kreditplattformen als Konkurrenten der Banken) als auch Kreditformen. Kredite sind immer schneller und im Vergleich zum klassischen Bankkredit kostengünstig für die Anbieter verfügbar. Problematisch daran ist, dass einige dieser neueren Kreditformen derzeit nicht in den Anwendungsbereich des Verbraucherkreditrechts fallen. Dies ermöglicht es den Kreditanbietern bei diesen Kreditprodukten, auf eine ausführliche Kreditwürdigkeitsprüfung zu verzichten. Eine umfassende Haushaltsanalyse ist aber ein wichtiger Schutz vor Fehlentscheidungen auch der Verbraucher:innen, denn wohlbemerkt sind auch kleine Kreditbeträge bei einem fehlenden ausreichenden verfügbaren Einkommen mit einem hohen Ausfallrisiko behaftet.

54 Vgl. Roggemann et al. 2021a; Domurath 2022.

Für Besorgnis und Diskussionen sorgt in diesem Zusammenhang derzeit insbesondere das Thema Buy Now Pay Later (BNPL). Hierbei handelt es sich in der Regel um unregulierte Kredite, die insbesondere von Menschen mit finanziellen Problemen genutzt werden. Häufig werben die Anbieter mit geringen oder sogar keinen Kosten, obwohl versteckte Kosten und insbesondere bei Zahlungsverzug hohe Gebühren anfallen. Vielen Verbraucher:innen ist das bei Vertragsabschluss nicht klar, insbesondere in der Werbung fehlt es hier oft an Transparenz. Bisher gibt es nur wenige umfassende empirische Erhebungen zu dem Thema. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie wird diskutiert, dass BNPL künftig ebenfalls in den Anwendungsbereich der Verbraucherkreditrichtlinie fallen sollen. Das wäre eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die folgende Abbildung beschreibt die Entwicklung des Neugesäftsvolumens des Konsumentenkreditmarkts in Deutschland im Zeitraum von Februar 2013 bis August 2021. Im August 2021 belief sich das Volumen neu vergebener Konsumentenkredite auf eine Summe von rund 8.722 Millionen. Die Abbildung zeigt, dass der Aufwärtstrend bei Neugesäften von Konsumentenkrediten 2021 abgemildert wurde.

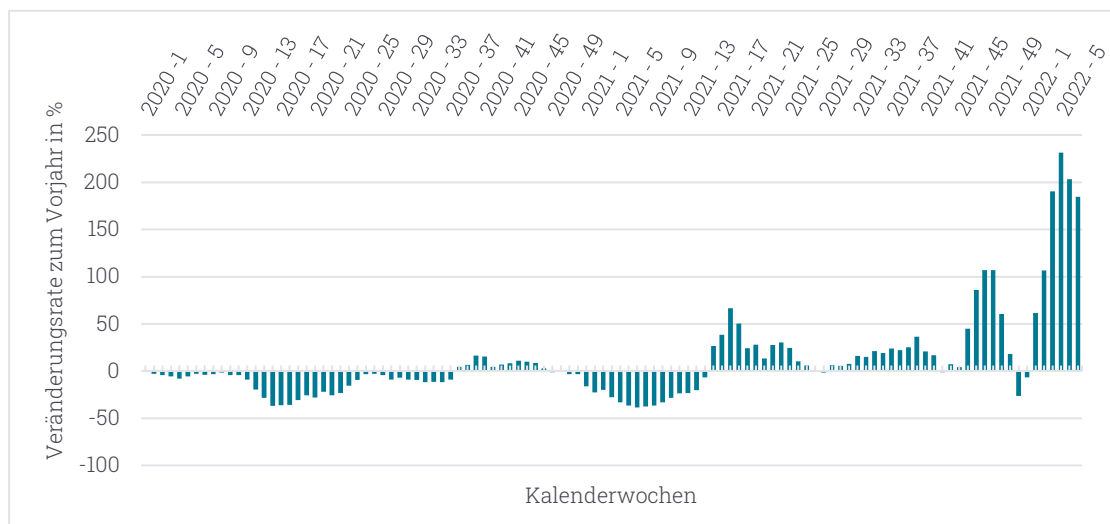
Abbildung 9: Entwicklung des Neugesäftsvolumens der Konsumentenkredite in Deutschland



Quelle: statista 2022a; Darstellung: iff.

Die Abbildung 10 stellt die Entwicklung der neuen Kredite als Veränderung zur entsprechenden Kalenderwoche des Vorjahres dar. Interessant ist hier, dass Ende 2021 und 2022 im Vergleich zum Vorher wesentlich mehr Neukredite aufgenommen wurden.

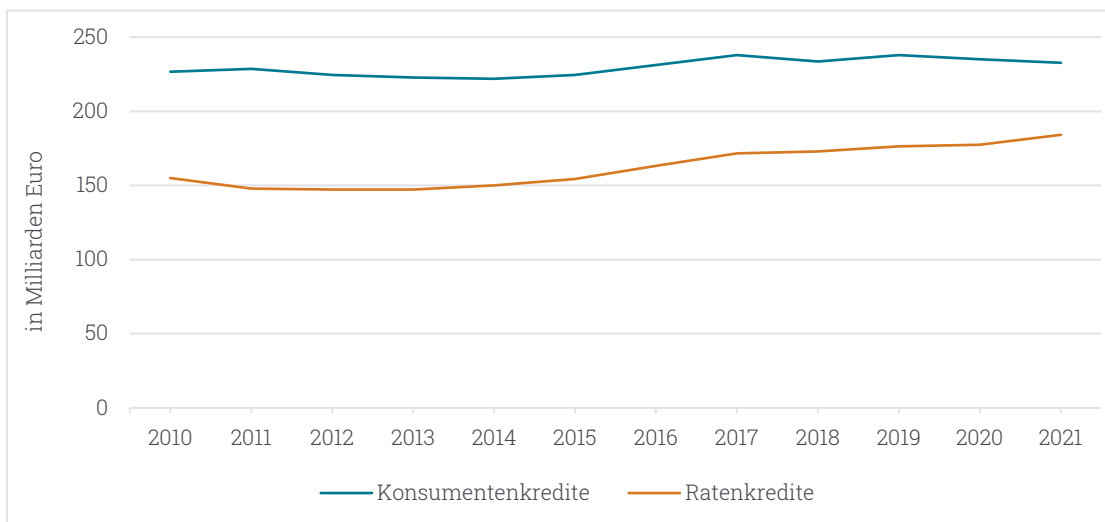
Abbildung 10: Neue Kreditverträge zwischen Januar 2020 und Mai 2022



Quelle: Destatis 2022c, Darstellung: iff.

Die folgende Grafik zeigt die Höhe der an private Haushalte vergebenen Konsumentenkredite im Zeitraum von 2010 bis 2021 insgesamt. Ratenkredite sind die bekannteste Form von Konsumentenkrediten; sie werden zum Beispiel zur Finanzierung eines PKWs oder für Gebrauchsgegenstände aufgenommen. Weitere Möglichkeiten eines Konsumentenkredits sind zum Beispiel der Dispositionskredit oder Kreditkartenkredite.

Abbildung 11: Höhe der Konsumentenkredite und Ratenkredite an private Haushalte in Deutschland



Quelle: statista 2022b; Darstellung: iff.

Interessante Einblicke gibt auch der Konsumkredit-Index (KKI), den der Bankenfachverband alljährlich veröffentlicht und der eine Prognose zur Nachfrage nach Privatkrediten darstellt. Die Daten wurden von Ende Januar bis Mitte Februar erhoben (also vor dem Angriff Russlands gegen die Ukraine).⁵⁵ Der KKI geht auch dieses Jahr für die Konsumkreditaufnahme für Autos, Möbel/Küchen und Haushaltsgroßgeräte weiterhin von einer stabilen Entwicklung aus. Während bei Krediten für Unterhaltungselektronik weiter mit einem leichten Rückgang zu rechnen sei, würden die Kredite für sonstige Anschaffungen vermehrt nachgefragt werden.⁵⁶ Das betreffe zum Beispiel die Finanzierung von Haushaltsgroßgeräten.⁵⁷

⁵⁵ Die Autor:innen des KKI weisen zudem darauf hin, dass die Prognosen der Konsumkreditaufnahme vom jeweiligen Infektionsgeschehen beeinflusst werden.

⁵⁶ Vgl. Ipsos GmbH 2022, S. 4.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 13.

5 Belastungen im Alltag: insbesondere für vulnerable Gruppen hoch

Welchen Einfluss die Covid-19-Pandemie auf die Armutslage in Deutschland haben wird, ist noch nicht abschließend zu bestimmen.⁵⁸ Diverse durchgeführte Befragungen und Studien geben Hinweise auf zentrale Probleme, lassen aber keine abschließende Bewertung zu. Aufgrund eines Zeitreihenbruchs sind die Daten des Mikrozensus nicht mit den Vorjahren vergleichbar, die Ergebnisse der EU-SILC-Studie und der SOEP-Welle 2020 beziehen sich auf das Jahr 2019.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie sind bereits viele Haushalte mit erhöhten Energiekosten konfrontiert. Pandemiebedingt kam es in vielen Haushalten zu einem höheren Verbrauch als üblich⁵⁹; die derzeit stetig steigenden Energiepreise verschärfen die Lage zusätzlich. Zu bedenken ist außerdem, dass insbesondere Ratsuchende der Schuldnerberatung tendenziell eher in energetisch schlecht ausgestatteten Wohnungen leben, selten Elektrogeräte der neuesten Energieeffizienz besitzen und aufgrund der finanziellen Möglichkeiten bzw. Probleme und daraus folgender Aspekte wie negativer Schufa-Merkmale auch kaum Möglichkeiten haben umzuziehen oder neue Geräte anzuschaffen.

Energieschulden werden (ebenso wie Mietschulden) als sogenannte Primärschulden bezeichnet. Die Situation wird schnell existenzbedrohlich. Zudem weisen Primärschulden in aller Regel auf weitere Schulden hin, denn Miete und Strom werden von den meisten Betroffenen in Kenntnis der schwerwiegenden Folgen als Letztes nicht mehr bezahlt. Insbesondere Geringverdiener:innen oder Personen, die Transferleistungen beziehen, sind schwer betroffen. Der Anteil für Energiekosten im Regelsatz war schon vor der aktuellen Energiekrise nicht ausreichend und wurde bisher nicht angepasst.

Die aktuellen Entwicklungen lassen dabei bereits jetzt auf einen weiteren Anstieg schließen, auch wenn das finale Ergebnis erst mit der Jahresabrechnung feststehen wird. Die derzeitige Energiepreiskrise trifft vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen aber auch Menschen deren Einkommen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Für immer mehr Menschen dürften steigende Energiepreise sogar zu einer Bedrohung ihrer Existenz werden.

Auch die LAG kommunaler Jobcenter NRW warnte im Februar 2022 in einer bemerkenswerten Stellungnahme vor der Gefahr von Energiearmut eines „bisher nicht bekannten Ausmaß[es]“, da die derzeitigen Regelsätze den Preisentwicklungen nicht entsprechen würden und somit klar sei, dass viele Leistungsbezieher:innen nicht in der Lage sein würden, ihre Abschläge zu zahlen oder in anderen Bereichen sparen müssten. In anderen zu Bereichen sparen wird aber bei einem Regelsatz, der laut diverser Expert:innen eh zu niedrig angesetzt ist, kaum möglich sein.⁶⁰ Die LAG argumentierte dabei u. a. auch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 2014, in der es in Bezug auf die Regelsätze urteilte, dass der Gesetzgeber bei kurzfristigen Preissteigerungen handeln müsse und dieser Handlungsbedarf aus Sicht der LAG nun gegeben sei.⁶¹

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Daten zur Preisentwicklung in Deutschland. Der wichtigste Indikator für die Entwicklung von Verbraucherpreisen ist die Inflationsrate. Die Inflationsrate wird auf Basis eines festgelegten Warenkorb, bestehend aus Produkten und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs, berechnet. Von diesem „statistischen“ Warenkorb zu unterscheiden ist allerdings, was für einen individuellen Haushalt an Gütern und Dienstleistungen monatlich von Relevanz ist, und zwar sowohl im Hinblick auf den jeweiligen Verbrauch als auch im Hinblick auf die prozentuale Inanspruchnahme des verfügbaren Einkommens. Gerade für Personen

⁵⁸ Vgl. Niehues 2022, S. 181.

⁵⁹ Siehe: <https://www.iamexpat.de/career/employment-news/working-home-increases-electricity-bills-94-euros> letzter Aufruf: 04.05.2022

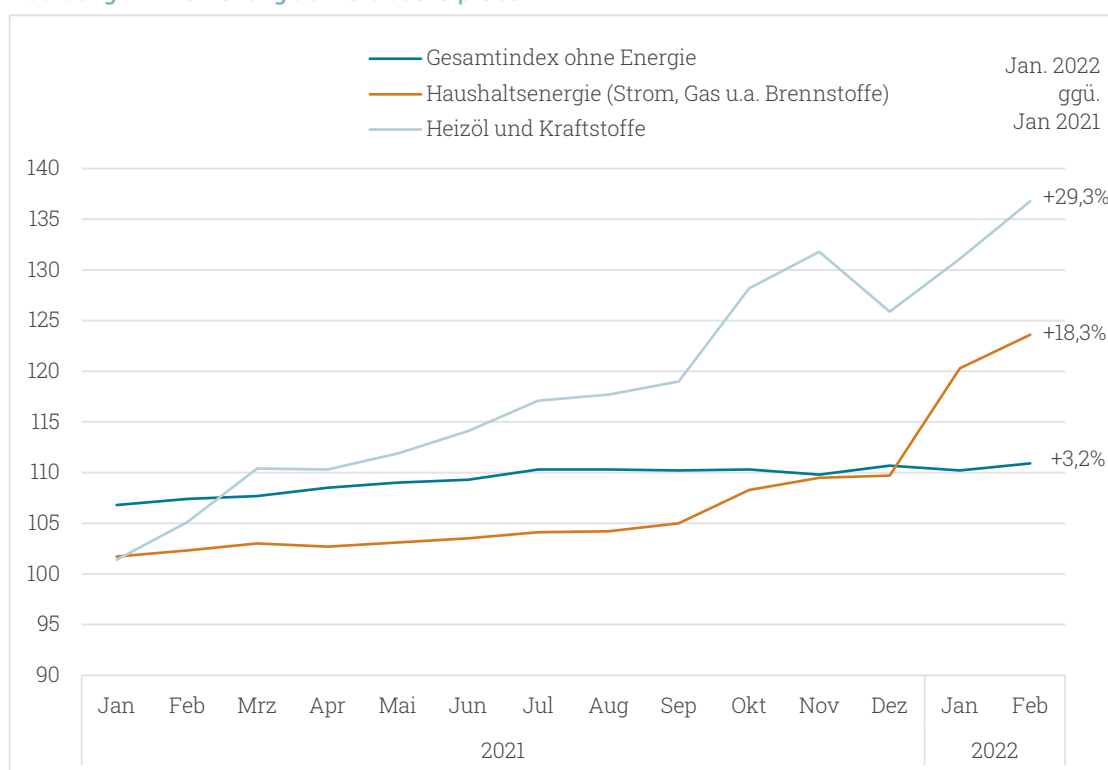
⁶⁰ Vgl. LAG kommunale Jobcenter Nordrhein-Westfalen 16.02.2022.

⁶¹ BVerfG 23.7.2014 – 1 BvL 10/12 ua, Rn 144.

mit geringem Einkommen dürften jene Güter und Dienstleistungen ein hohes Gewicht besitzen, die sich aufgrund steigender Energiepreise besonders verteuern.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte Ende März Schätzungen, denen zufolge die Inflationsrate voraussichtlich 7,3 Prozent betragen werde. Indikator dafür sei die Entwicklung des Verbraucherpreisindex zum Vormonat.⁶² Die folgende Grafik verdeutlicht den deutlichen Anstieg der Preise im Vergleich zwischen Januar 2021 und Januar 2022 – beinhaltet also noch nicht mal den erneuten starken Anstieg im Frühjahr 2022. Während der Gesamtindex für Verbraucherpreise ohne Energie nur um 3,2 Prozent anstieg, stiegen die Preise für Haushaltsenergie (Strom, Gas, andere Brennstoffe) um 18,3 Prozent und die Kosten für Heizöl und Kraftstoffe sogar um 29 Prozent.

Abbildung 12: Entwicklung der Verbraucherpreise⁶³



Quelle: Destatis (2022e), Destatis (2022b); Darstellung: iff.

Haushalte mit monatlichen Nettoeinkommen unter 1.300 wenden 9,5 Prozent ihrer Konsumausgaben für Wohnenergie auf. Das umfasst Ausgaben für Strom, Heizung und Wasser.⁶⁴ Zum Vergleich: Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.300 und 1.700 Euro zahlen 8,2 Prozent, Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.700 und 2.600 Euro zahlen 7,2 Prozent.⁶⁵ Im Schnitt gaben Haushalte 2021 monatlich 152 Euro bzw. 6,1 Prozent ihrer Konsumausgaben für Wohnenergie aus.

Die Strompreise sind vom Jahr 2012 bis zum Januar 2022 bereits um 37,89 Prozent gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist aufgrund der aktuellen politischen Situation nicht ausgeschlossen.

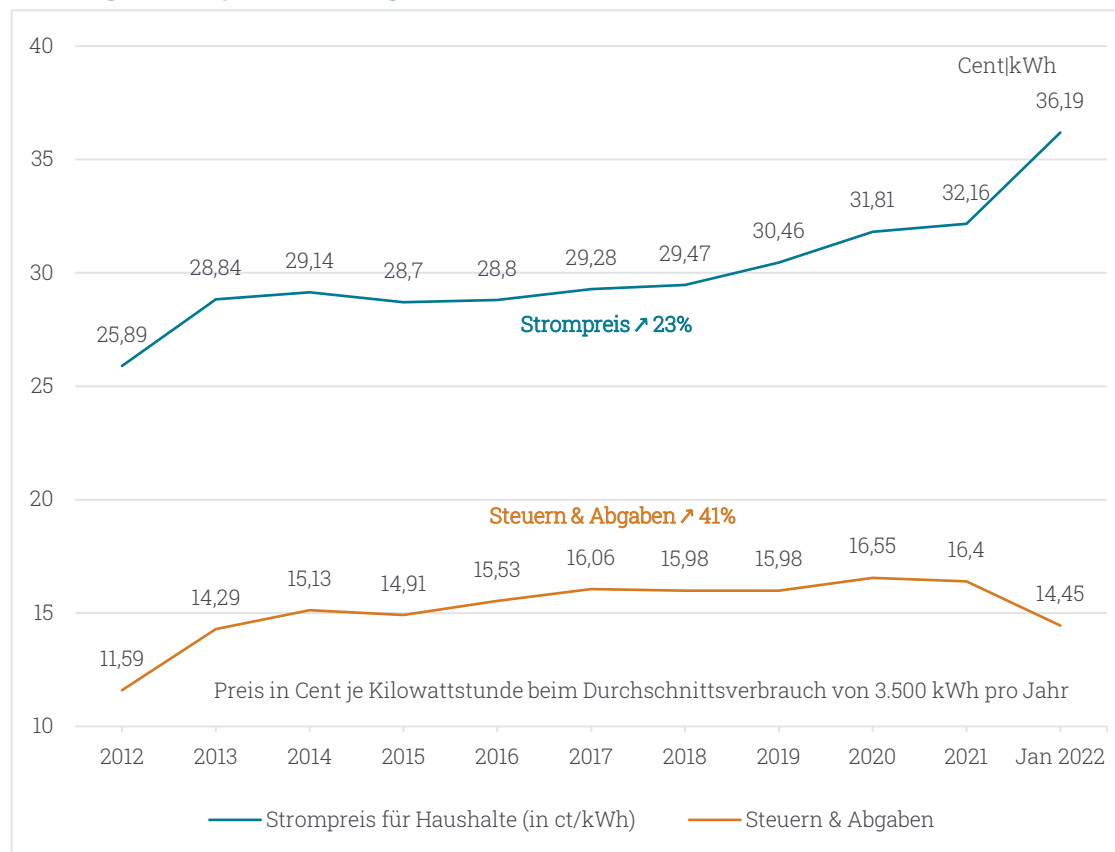
⁶² Vgl. Destatis 30.03.2022b.

⁶³ Vgl. Destatis 30.03.2022b.

⁶⁴ Vgl. Destatis 11.01.2022.

⁶⁵ Vgl. ebd.

Abbildung 13: Strompreisentwicklung 2012-2022



Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2022).

Die Gründe für die gestiegenen Energiepreise sind vielfältig und beruhen u. a. auf gestiegenen Großhandelspreisen sowie Steigerungen der Netzentgelte, der CO₂ Abgabe und der Stromkosten (trotz sinkender EEG-Umlage). Der Strompreis setzt sich dabei (Stand 2022) vor allem aus den folgenden Bestandteilen zusammen: staatlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen (41 Prozent), Nutzung der Stromnetze (23,4 Prozent) sowie Stromerzeugung und Vertrieb (35,6 Prozent).⁶⁶

Im Zuge der Energiepreiskrise rückt das Thema Energiearmut in den Vordergrund. Grundsätzlich gelten Personen als energiearm, die ihre grundlegenden Bedürfnisse an Energie nicht befriedigen können. Überwiegend wird davon ausgegangen, dass dies immer dann zutrifft, wenn mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Energie aufgewendet werden müssen. Kritiker betrachten diesen Prozentsatz allerdings als zu hoch, da er die Ausmaße einer Energiearmut unterschätze.⁶⁷

Das Thema Energiearmut wird insbesondere bei den folgenden drei Gruppen thematisiert:

- **Bezieher:innen von SGB II und SGB XII-Leistungen:** Über die SGB II und XII werden die Kosten für Strom und Heizenergiekosten übernommen. Ein zentrales Problem ist hierbei aber die zu gering angesetzte Pauschale für Strom, so dass es in der Regel zu Nachzahlungen kommt, die dann aus dem bereits zu gering bemessenen Regelsatz bezahlt werden müssen. Die Grundsicherungsleistungen sind also bisher nicht an den tatsächlichen Bedarf angepasst worden. Bei der Bemessung der Heizkosten wiederum wird bislang die Wohnsituation nur unzureichend einbezogen, hat doch der Gebäudezustand zentrale Bedeutung für den Energieverbrauch.
- **Geringverdienende:** Auch Personen mit Erwerbseinkommen sind nicht vor Energiearmut geschützt. Für Geringverdienende stellen unerwartete Kostensteigerungen eine hohe Be-

⁶⁶ Vgl. Strom-Report 2022.

⁶⁷ Siehe z.B. Strünck et al. 2016, S. 9.

lastung dar. Ihr Einkommen bietet kaum Handlungsspielräume, solche Ausgaben abzufordern.

- Personen, die anspruchsberechtigt sind, aber Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen: Dieses Problem ist mittlerweile auch empirisch gut belegt. Grundsicherung wird zum Beispiel von 60 Prozent der Anspruchsberechtigten nicht beantragt.⁶⁸ Auch bei SGB-II-Leistungen und Sozialhilfe stellt eine signifikante Anzahl an Anspruchsberechtigten keinen Antrag; je nach Studie ist dabei von 40 - 60 Prozent auszugehen.⁶⁹

Für die genannten Gruppen sind auch die Spielräume für Energieeffizienz steigernde Maßnahmen gering. Aufgrund oftmals fehlender Rücklagen besteht kaum Handlungsspielraum, energieeffiziente Geräte anzuschaffen. Insbesondere Menschen mit finanziellen Problemen haben zudem das Problem, dass sie im Grundversorgertarif sind und noch höhere Abschläge zahlen müssen. Besonders brisant wurde die Situation, als im vergangenen Jahr mehrere Stromanbieter kurzfristig die Lieferung eingestellt haben und die Kund:innen so in den meisten Fällen zunächst in der Grundversorgung landeten. Viele Grundversorger unterscheiden mittlerweile bei ihrer Preisgestaltung zwischen alten und neuen Kund:innen bei der Grundversorgung mit einem Preisnachteil für neue Kunden. So gab es also sogar innerhalb der Grundversorgung Preisunterschiede und das, obwohl hier ein ohnehin hohes Preisniveau herrscht.

Auch eine Kurzstudie aus dem März 2022 bestätigte anhand der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) die problematische Lage für Haushalte mit geringen Einkommen und wie stark insbesondere ärmere Haushalte von der finanziellen Belastung betroffen sind. Die jährlichen Mehrausgaben für Energie würden sich zum Beispiel für Privathaushalte im niedrigsten Einkommensdezil voraussichtlich um 492 Euro erhöhen.⁷⁰ Durch diese finanziellen Belastungen könnten weitere 600.000 Haushalte in Deutschland unter die Armutgefährdungsschwelle fallen.⁷¹ Diverse weitere Studien belegen ebenfalls die Auswirkungen der Preissteigerungen.⁷²

Besorgniserregend sind die Hinweise, dass bereits Ende 2021/Anfang 2022 die Nachfrage in den Beratungsstellen gestiegen sei. Durch die aktuellen Preissteigerungen wird diese Nachfrage im Laufe des Jahres 2022 potenziell weiter steigen und die Schuldnerberatungsstellen noch stärker belasten.

Im Zuge des diesjährigen Überschuldungsreports wurde unter Schuldnerberater:innen eine Erhebung zu gestiegenen Energiekosten und daraus folgenden Themen für die Schuldnerberatung durchgeführt. Insgesamt haben sich 70 Schuldnerberater:innen an der Erhebung beteiligt. Besonders viele Rückmeldungen kamen dabei aus Niedersachsen (14), Rheinland-Pfalz (10), Nordrhein-Westfalen (ebenfalls 10) und Baden-Württemberg (9). Interessanterweise geben nur 51,35 Prozent an, dass die Relevanz weiter zugenommen habe, für 45,95 Prozent sei die Relevanz unverändert, sei also schon immer ein wichtiges Thema gewesen. Viele der Befragten gaben aber ergänzend an, dass sie davon ausgingen, das Thema werde aufgrund der derzeitigen Entwicklungen weiter an Brisanz zunehmen. Die Frage nach besonders betroffenen Personengruppen bestätigt die Befunde, dass insbesondere Geringverdiener:innen und sozialleistungsbeziehende Personen betroffen sind. Zwei Drittel der Anfragen würden sich auf Stromschulden beziehen, ein Drittel auf Gas.

Die Rückmeldungen zeigen zudem, dass die Erfahrungen mit der Regulierung von Schulden bei Energieversorgern eher gut sind. So gaben 62 Prozent der teilnehmenden Schuldnerberater:innen an, dass die Verhandlungen mit Energieversorgern erfolgreich oder eher erfolgreich waren. Bei lediglich 1,35 Prozent der Fälle, waren die Verhandlungen nicht erfolgreich (siehe Abbildung 14).

68 Vgl. Buslei et al. 2019, S. 912.

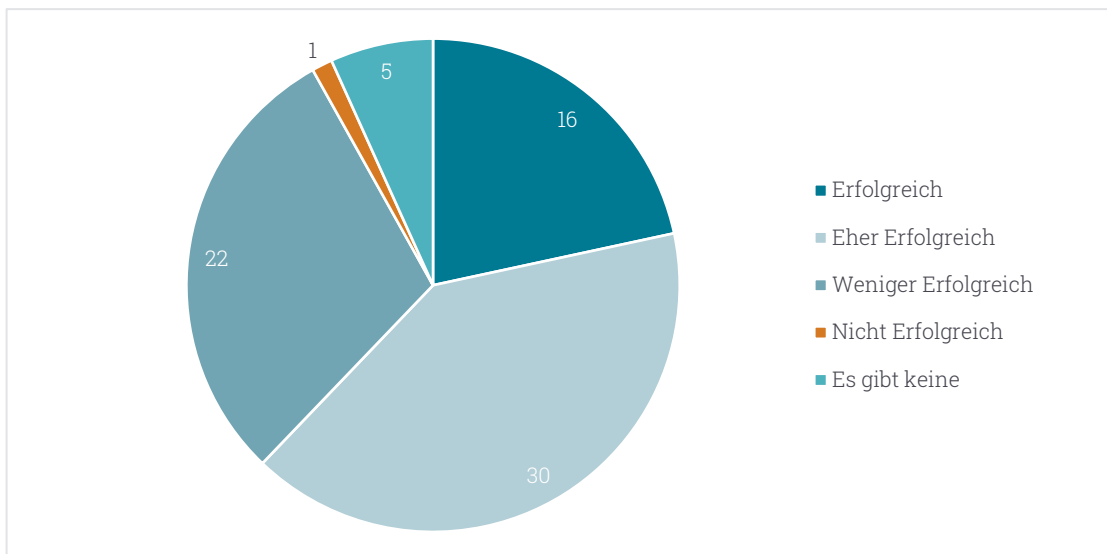
69 Vgl. Buslei et al. 2019, S. 911.

70 Vgl. Praktiknjo und Priesmann, S. 5.

71 Vgl. Praktiknjo und Priesmann, S. 3.

72 Vgl. z.B. Dullien und Tober 2022; Tober 2022.

Abbildung 14: Frage: Wie erfolgreich sind die Verhandlungen mit Energieversorgern?



Quelle: iff, N=74; Darstellung: iff.

Für die Schuldenregulierung bei Energieversorgern lassen sich aus den eingegangenen Rückmeldungen folgende Erfolgsfaktoren bzw. Probleme identifizieren:

Abbildung 15: Einflussfaktoren Regulierung Energieschulden

Hindernisse	Erfolgsfaktoren
<input type="checkbox"/> Ratenzahlung nicht möglich (fehlende Liquidität)	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung möglich (nach An-/Vorauszahlung)
<input type="checkbox"/> Ratsuchende reagieren zu spät	<input type="checkbox"/> frühzeitige Kontaktaufnahme
<input type="checkbox"/> zu hohe Schuldenbelastung	<input type="checkbox"/> Schuldenübernahme durch Dritte oder Outsourcing
<input type="checkbox"/> Keine Verhandlungsbereitschaft bei Versorgern (zB bei negativen Erfahrungen mit Kund:in)	<input type="checkbox"/> Verhandlungsbereitschaft bei Versorgern
	<input type="checkbox"/> Kommunikation/Kooperation
	<input type="checkbox"/> Vorkassenzähler/Prepaid-Zähler
	<input type="checkbox"/> Abwendungsvereinbarung

Datenerhebung und Darstellung: iff.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Bereitschaft zu Ratenzahlungsvereinbarungen insbesondere bei regionalen Anbietern vorhanden sei. Insbesondere überregionale Versorger seien in der Regel wenig vergleichsbereit. Hinzu kämen ständig wechselnde Ansprechpersonen bei den Energieversorgern, die es erschweren, eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen.

Besonders aussichtsreich sei eine *frühzeitige* Kontaktaufnahme der Betroffenen mit der Schuldnerberatung. Dies sei wiederum nicht immer der Fall. Insbesondere weil die Schreiben der Versorger für sie unverständlich seien, und aus Scham, auf Beratungsangebote angewiesen zu sein, würden viele Betroffene viel zu spät die Beratungsstellen aufsuchen.

Es gebe häufig das Problem, die Energieversorger überhaupt zur Zustimmung zu einem Ratenvergleich zu bewegen. Zumindest dieses Problem dürfte sich mit der Novelle der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung erledigt haben. Seitdem sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, im Falle einer Ankündigung einer Unterbrechung eine zinsfreie Ratenzahlung anzubieten. Aber selbst, wenn es zu Ratenvergleichen komme, würden die Versorger häufig hohe Raten verlangen, die wiederum von den Ratsuchenden nicht zuverlässig bedient werden könnten. So kommt es schnell zu einem Teufelskreis. Sind Ratsuchende nämlich dann nicht in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen, lehnen die Unternehmen Ratenzahlungen mit Hinweis auf bereits nicht eingehaltene Vereinbarungen ab.

69 Berater:innen haben auch eine Rückmeldung zu Beratungsangeboten bei Energiearmut und Energieschulden gegeben. 44 Prozent bejahten, dass es ein Angebot gebe, 56 Prozent verneinten das. Bei den genannten Angeboten überwiegen insbesondere Angebote des Stromsparchecks der Caritas sowie Angebote der örtlichen Verbraucherzentralen. Vereinzelt gab es auch Rückmeldungen zu „Runden Tischen“ auf lokaler Ebene, in denen sich Beratungsstellen, regionale Energieversorger und Behörden zu den Themen austauschen.

Auf struktureller Ebene wird aber ebenso angemerkt, dass das Thema Energie- und insbesondere Stromschulden von bundesweiter Bedeutung sei und somit nicht auf lokaler Ebene zu lösen sei. Es bedürfe dringend einer Anpassung der Regelsätze hinsichtlich der Energiekosten bzw. Entkopplung vom Regelsatz (analog zu den Kosten der Unterkunft). Es gebe zunehmend Fälle, in denen Personen, die nicht im Sozialleistungsbezug seien, kein Darlehen vom Grundsicherungsamt erhielten. Hier sei die Handlungsweise der Sozialämter sehr unterschiedlich.

6 Überschuldete in der Beratung

Das vorliegende Kapitel widmet sich den 78 an der Auswertung teilnehmenden Beratungsstellen.⁷³ Kapitel 6.1 geht auf die Zusammensetzung der Ratsuchenden ein, Kapitel 6.2 stellt dann die Hauptgründe für eine Überschuldung dar und Kapitel 6.3 widmet sich der Zusammensetzung und Entwicklung der bestehenden Verbindlichkeiten. Kapitel 6.4 greift das Dauerthema hoher Wohnkosten auf.

6.1 Zusammensetzung der Ratsuchenden

Menschen mit finanziellen Problemen, die in einer Beratungsstelle Rat suchen, sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich zum Beispiel im Hinblick auf ihr Einkommen, ihren Bildungsstand und ihre Familiensituation. Auf diese sozioökonomischen Faktoren wird im Folgenden eingegangen.

6.1.1 Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 39 Jahren am höchsten

Tabelle 2 zeigt die Altersverteilung unter den Ratsuchenden. Den höchsten Wert erzielen dabei Personen zwischen 30 und 39 Jahren. Das ist nicht überraschend, denn in diese Lebensphase fällt zum Beispiel auch die Familiengründung, die mit einem erhöhten Finanzbedarf einhergeht. Der Anteil der Ratsuchenden unter 20 Jahren ist mit 1,14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2020: 1,37 Prozent), der Anteil der Altersgruppe über 70 Jahren ist mit 3,10 Prozent hingegen gestiegen (Vorjahr: 2,81 Prozent).

Tabelle 2: Altersklassen

Alter	2020		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 20	229	1,37%	191	1,14%
20–24	1.220	7,32%	1.139	6,81%
25–29	1.848	11,10%	1.866	11,15%
30–34	2.361	14,18%	2.241	13,39%
35–39	2.141	12,85%	2.197	13,13%
40–44	1.991	11,95%	1.916	11,45%
45–49	1.534	9,21%	1.526	9,12%
50–54	1.444	8,67%	1.401	8,37%
55–59	1.181	7,09%	1.207	7,21%
60–64	811	4,87%	870	5,20%
65–69	471	2,83%	527	3,15%
70 und älter	468	2,81%	519	3,10%
Keine Angabe	957	5,75%	1.136	6,79%
Total	16.656	100,00%	16.736	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=16.736; 2020: N=16.656 Ratsuchende.

Im Folgenden wird die Altersstruktur der Ratsuchenden anhand des Betroffenheitsindex⁷⁴ ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt. So kann ermittelt werden, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Tabelle 3 zeigt die Betroffenheit aufgeschlüsselt nach Altersgruppen. Die Betroffenheit gibt Auskunft über die Repräsentation der jeweiligen Altersgruppe unter den Ratsuchenden unseres Datensatzes im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Ein Wert von 1 bedeutet, dass der Anteil der jeweiligen Altersgruppe unter Ratsuchenden genau ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ein Wert kleiner als 1 zeigt, dass die

⁷³ Siehe hierzu auch Kapitel 10.3.

⁷⁴ Siehe hierzu auch Kapitel 10.2

jeweilige Gruppe unter Ratsuchenden unterrepräsentiert ist. Ein Wert größer als 1 bedeutet, dass die jeweilige Gruppe überproportional häufig unter Überschuldeten anzutreffen ist.

Der Betroffenheitsindex von 2,10 bei der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen zeigt, dass diese Altersgruppe unter den ratsuchenden Überschuldeten überproportional in der Schuldnerberatung vertreten ist. Ihr Anteil ist etwa doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Die 45- bis 64-Jährigen weisen einen Index von rund eins auf und sind also genauso häufig unter den Ratsuchenden wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Die über 65-Jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert und kommen unter den Überschuldeten lediglich ein Drittel mal so häufig vor wie in der Gesamtbevölkerung.

18- bis 24-Jährige sind jedenfalls nicht viel häufiger in der Schuldnerberatung vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Wie Abbildung 16 zeigt, erweist sich dieser Befund über den Zeitablauf als stabil. Die Zahlen deuten darauf hin, dass die stetigen medialen Zuschreibungen einer Überschuldung junger Erwachsener aufgrund überhöhten Konsums nicht zutreffen. Obwohl Altersarmut ein Problem ist, wird das Angebot der Schuldnerberatung von der Altersgruppe der über 64-Jährigen kaum wahrgenommen.

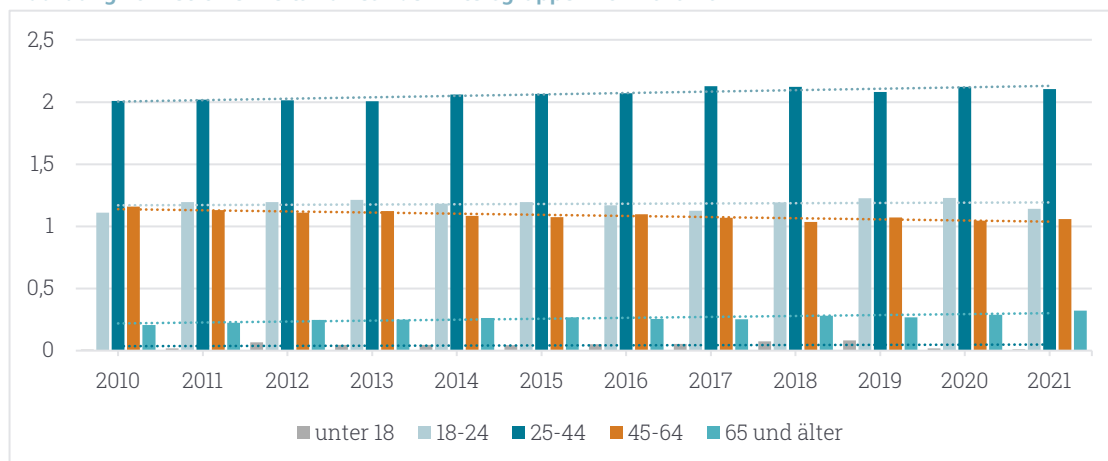
Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2021⁷⁵

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
unter 18	0,08%	0,01
18 bis 24	8,46%	1,14
25 bis 44	52,68%	2,10
45 bis 64	32,11%	1,06
65 und älter	6,67%	0,32

Quelle: CAWIN-Daten, Destatis 2022a, Darstellung: iff. 2021: N=14.030.

Abbildung 16 zeigt, wie sich die Betroffenheit bei den verschiedenen Altersgruppen im Zeitablauf entwickelt hat. Über die letzten 10 Jahre hat sich die Verteilung des Betroffenheitsindex zwischen den Altersgruppen kaum geändert. Durchgehend sind die Personen zwischen 25 und 44 Jahren bei den Ratsuchenden überrepräsentiert und dies insgesamt mit steigender Tendenz. Die Wahrscheinlichkeit von Personen in dieser Altersgruppe, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, steigt über die Jahre an. Bei den Personen zwischen 45 und 64 Jahren ist der entgegengesetzte Trend zu beobachten. Auch diese Gruppe ist bei den Ratsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht überrepräsentiert.

Abbildung 16: Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2021



Quelle: CAWIN-Daten, Destatis 2022a. Darstellung: iff. N=157.992 Haushalte.

75 Die Altersgruppen folgen der Altersgruppenkategorisierung der vorliegenden Bevölkerungsdaten.

6.1.2 Haushaltsformen: Partnerlosigkeit in Zusammenhang mit Kindern erhöht das Überschuldungsrisiko

Im Folgenden wird die Haushaltsform der Ratsuchenden näher betrachtet. Dabei wird unterschieden zwischen Alleinlebenden, Paaren und Alleinerziehenden. Auch auf die Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt wird eingegangen.

Die Verteilung auf die Haushaltsformen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil. Weiterhin bilden Alleinlebende mit 65,51 Prozent die größte Gruppe unter den Ratsuchenden. Die Mehrheit von ihnen (60,90 Prozent) ist männlich. Rund jeder fünfte ratsuchende Haushalt (19,12 Prozent) ist ein Paarhaushalt. 14,14 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende.

Alleinerziehende haben im Vergleich zu Paarhaushalten ein niedrigeres Einkommen. Sie spüren die Folgen von Einkommensschwankungen und Arbeitslosigkeit besonders stark.⁷⁶ Auf Grundlage des erhobenen Datensatzes sind es dabei vor allem alleinlebende Männer, die überschuldet sind und bei Schuldnerberatungsstellen vorstellig werden.

Tabelle 4: Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2010 und 2021

Haushaltsform	2020	2021
Alleinlebende	63,08%	65,51%
Männer	61,58%	60,90%
Frauen	38,42%	39,10%
Paare	20,61%	19,12%
Paare ohne Kinder	36,14%	36,92%
Paare, 1 minderj. Kind	23,20%	23,29%
Paare, 2 minderj. Kinder	20,71%	19,25%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	16,32%	16,53%
Paare, nur vollj. Kinder	3,63%	4,00%
Alleinerziehende	15,37%	14,15%
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	38,47%	37,65%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	22,17%	21,70%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	11,59%	10,62%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	12,64%	12,77%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	9,33%	10,74%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	4,08%	4,15%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,36%	1,82%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	0,35%	0,55%
Andere	1,17%	1,28%

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2020: N=15.229 und in 2021: N=15.156.

Dass es sich bei den meisten Ratsuchenden um alleinlebende Personen handelt, sagt noch nichts darüber aus, inwiefern diese Personengruppe eher von Überschuldung betroffen ist. Um eine solche Aussage treffen zu können, bedarf es auch hier des Vergleichs zu der Verteilung der Haushaltsformen in Deutschland. Dieser Vergleich wird mit dem Betroffenheitsindex abgebildet.⁷⁷ Abbildung 17 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushaltsform an. Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

⁷⁶ Siehe hierzu auch das Projekt zu Alleinerziehenden und ihren finanziellen Optionen von Gröbl et al. 2020.

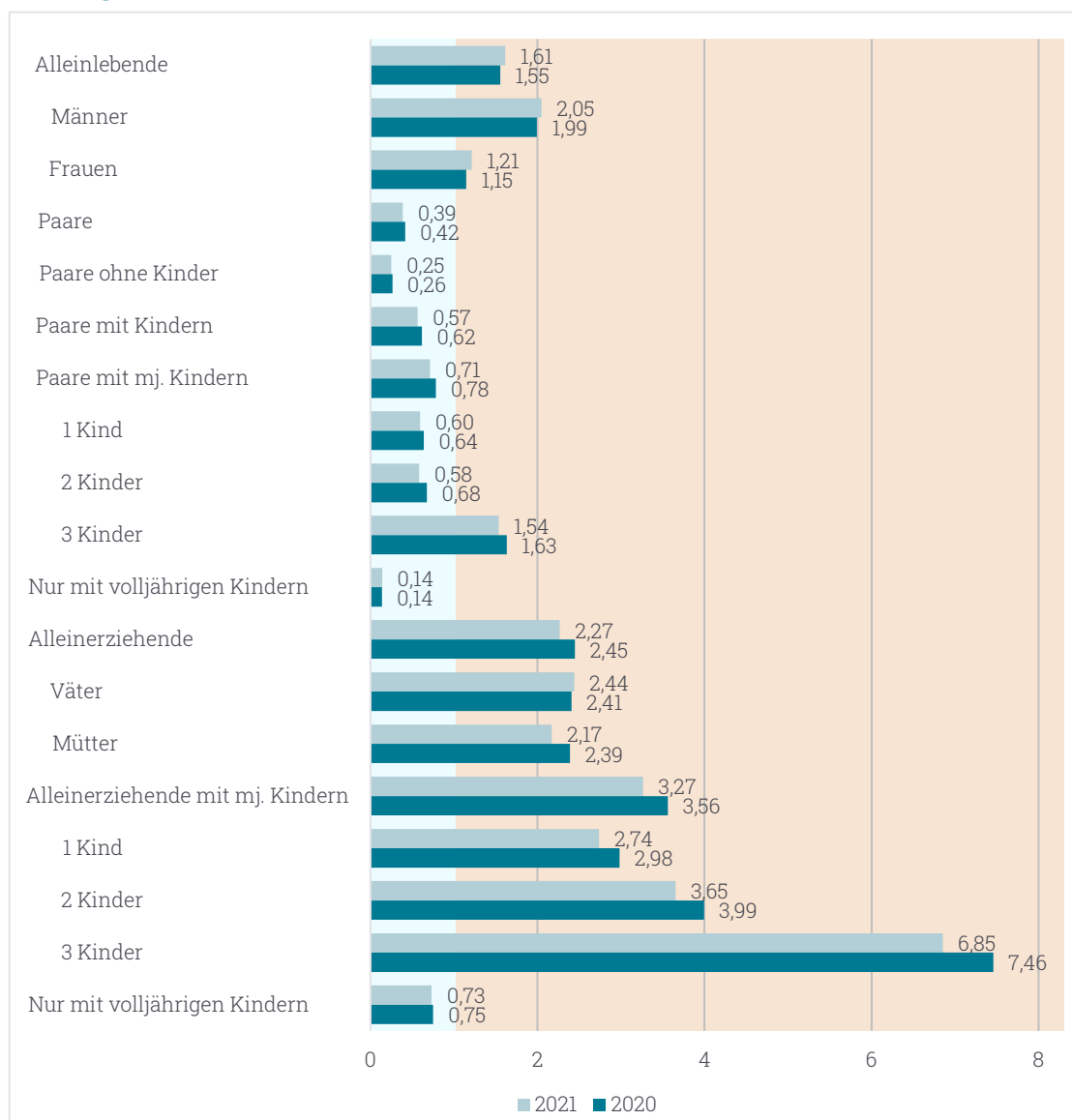
⁷⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 10.2.

Auch im Jahr 2021 sind Alleinerziehende bei den Ratsuchenden wegen Überschuldung deutlich überrepräsentiert. Der Betroffenheitsindex steigt zudem mit zunehmender Kinderzahl. Kinder tragen zu höheren monatlichen Ausgaben bei, die nur schwer oder gar nicht an eine veränderte Finanzlage angepasst werden können. Diese Ausgaben sind insbesondere dann herausfordernd, wenn sie nur von einem Haushaltsmitglied bestritten werden. Auch die Schwankungen der Einkommensgenerierung nimmt mit der Anzahl von Kindern zu. So ist es für alleinerziehende Personen mit Kindern häufig schwieriger, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Auch dieses Jahr sind Alleinlebende wieder überrepräsentiert, sie weisen einen Betroffenheitsindex von 1,61 auf. Interessant ist, dass dieser Betroffenheitsindex vor allem durch alleinlebende Männer hervorgerufen wird (2,05 vs. 1,21).

Paare haben im Gegensatz zu Alleinlebenden die Möglichkeit ihre Ausgaben und Risiken zu teilen. So überrascht es nicht, dass Paare im Gegensatz zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert sind. Sie kommen auf einen Betroffenheitsindex von 0,39.

Abbildung 17: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2020 und 2021



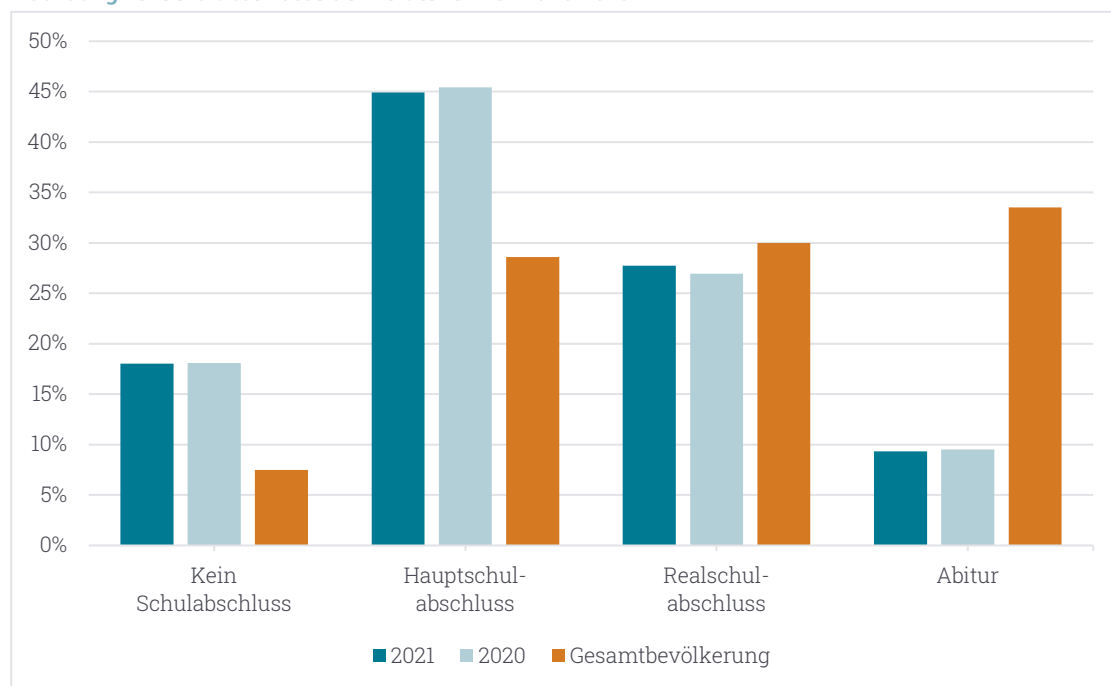
Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (orangener Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt 2020, 2020: N=15.229 Haushalte, 2021: N=15.156 Haushalte.

6.1.3 Schulabschluss: Jede fünfte Person ist ohne Schulabschluss, fast die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluss

44,9 Prozent der Überschuldeten haben einen Hauptschulabschluss, 27,73 Prozent einen Realschulabschluss, 9,34 Prozent Abitur oder Fachabitur und 18,04 Prozent haben keinen Schulabschluss. Die Zahlen entsprechen in der Tendenz den Anteilen im Vorjahr. In der Gesamtbevölkerung hatten dagegen im Jahr 2020⁷⁸ lediglich 28,6 Prozent einen Haupt-/Volksschulabschluss, 30 Prozent einen Realschulabschluss⁷⁹, 33,5 Prozent Abitur/Fachabitur und nur 4 Prozent keinen Schulabschluss.⁸⁰

Unter den Ratsuchenden der Schuldnerberatung gibt es also einen deutlichen Überhang an Personen mit keinem oder niedrigem Schulabschluss. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Informationen über den Schulabschluss für den Beratungsprozess selbst nicht zwingend sind. Es ist somit in das Belieben der Berater:innen gestellt, diese Informationen abzufragen oder nicht. Ebenso fällt es in das Belieben der Beratenen, über ihren Schulabschluss Auskunft zu geben oder nicht. Dies mag erklären, warum diese Informationen nur in 40 Prozent der Fälle für die Auswertung zur Verfügung standen. Es wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass besonders Personen mit hohem oder niedrigem Schulabschluss die entsprechende Information angeben werden.

Abbildung 18: Schulabschlüsse der Beratenen 2021 und 2020



Quellen: Destatis 2020b. CAWIN-Daten; 2021: N=6.791, 2020: N=7.693. Die Prozentwerte beziehen sich auf diejenigen Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.1.4 Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden

Tabelle 5 zeigt die prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Leider wurden in rund der Hälfte aller Fälle keine Angaben gemacht. Es ist wohl davon auszugehen, dass auch hier die Relevanz für den Beratungsprozess darüber entscheidet, ob eine Erwerbsform eingetragen wird oder nicht. Der Anteil an fehlenden Informationen fällt im Vergleich zum Vorjahr sogar noch größer aus. Dessen ungeachtet machen auch 2021 Arbeitslose den größten Anteil aus (20,59 Prozent), gefolgt von Angestellten (10,72 Prozent) und Rentner:innen (5,42 Prozent). Erwerbslose Ratsuchende

⁷⁸ Für das Jahr 2021 liegen bisher keine Statistik vor, es ist aber davon auszugehen, dass die Tendenz ähnlich ist.

⁷⁹ Unter Realschulabschluss ist die Mittlere Reife und der Abschluss einer polytechnischen Oberschule zusammengefasst.

⁸⁰ Vgl. Destatis 2020b

sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mithin stark überrepräsentiert. Dies ist wenig überraschend: Aufgrund des geringen Einkommens und einer Inflexibilität beim Einkommensaufbau, fällt es gerade diesen Personen schwer, ihre Ausgaben langfristig zu decken, bzw. Krisen durch Rücklagen abzumildern. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Erwerbslosen etwas zurückgegangen. Das kann auch damit zusammenhängen, dass im Zuge der Covid-19-Pandemie neue Gruppen ihren Weg in die Schuldnerberatung gefunden haben.⁸¹

Tabelle 5: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

Erwerbsform	2020	2021
Keine Angabe	48,06%	51,82%
Arbeitslos	23,22%	20,59%
angestellt	11,12%	10,72%
Rentner:in/Pensionär:in	5,33%	5,42%
Arbeiter:in	4,75%	4,57%
Sonstige nicht Berufstätige	2,94%	2,82%
Hausmann/Hausfrau	1,34%	1,17%
Schüler:in/Auszubildende:r/Student:in	1,00%	0,90%
Aushilfe	0,85%	0,86%
Sonstige Berufstätige	0,72%	0,52%
arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	0,61%	0,51%
Beam:in	0,07%	0,07%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*, 2020: N=15.230; 2021: N=15.157.

6.1.5 Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet

Das Haushaltseinkommen im Berichtsjahr 2021 betrug im Median 1.076,28 Euro. Allerdings ist das Haushaltseinkommen so erst einmal nur bedingt aussagekräftig. Es trifft keine Aussage darüber, ob eine Person oder eine mehrköpfige Familie von diesem Haushaltseinkommen lebt.

Aussagekräftiger ist daher das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen⁸². Es ermittelt dasjenige Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied denselben Lebensstandard erlaubt. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden lag im Jahr 2021 bei 887,85 Euro.

Abbildung 19 stellt zudem die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden dar. Um die Heterogenität der Ratsuchenden aufzuzeigen, wird hier der Anteil der Ratsuchenden in den verschiedenen Einkommensgruppen dargestellt. Bei knapp 60 Prozent der Ratsuchenden liegt das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bei unter 1.000 Euro. Bei knapp 27 Prozent sogar bei weniger als 500 Euro. Der Anteil der Ratsuchenden verringert sich mit steigendem Einkommen. Mehr als 1.500 Euro steht lediglich 14 Prozent der Ratsuchenden im Monat zur Verfügung.

⁸¹ Ausführlich dazu Roggemann et al. 2021b.

⁸² Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Kapitel 10.2.

Abbildung 19: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2021: N=12.487; 2020: N=13.353.

Personen gelten (gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts) als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.⁸³ Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen.⁸⁴ Diese Armutsschwelle lag 2020⁸⁵ für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.173 Euro. Für einen Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.463 Euro.⁸⁶

In Abbildung 20 und Abbildung 21 wird die Entwicklung des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden über die Zeit darstellt. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist im Mittel zwischen 2010 und 2021 von 748,01 Euro auf 887,85 Euro gestiegen. Dieser rund 19-prozentige Anstieg hat aber nur zu einem kleinen Teil eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation mit sich gebracht. Betrachtet man den um die allgemeine Preisentwicklung bereinigten Verlauf, ergibt sich ein leichtes Absinken auf 813,05 Euro (Abbildung 21).

Abbildung 20: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

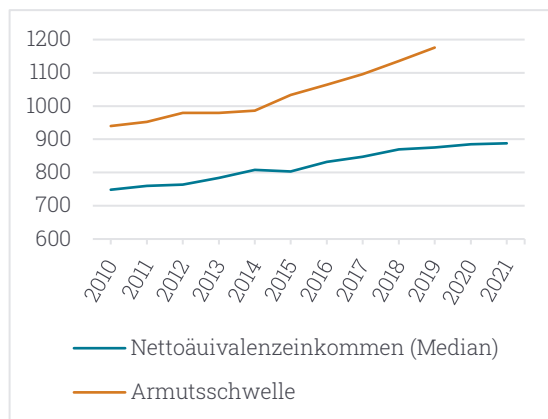
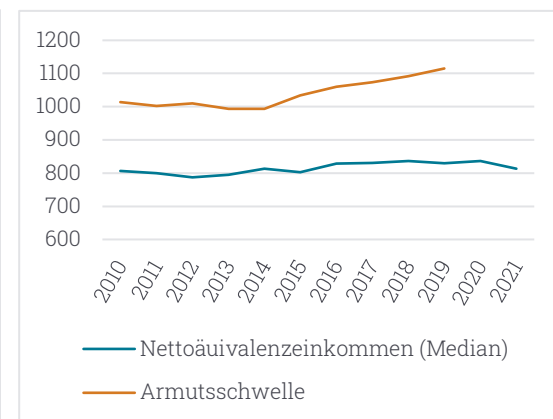


Abbildung 21: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



Quelle: CAWIN-Daten, statista 2022c, Eurostat 2022a, N=144.158; Darstellung: iff.

83 Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis 30.10.2019.

84 Vgl. Destatis 30.10.2019; Eurostat 2018.

85 Für das Jahr 2021 liegen noch keine Zahlen vor.

86 Vgl. Destatis 2021b.

Die betrachtete Zeitspanne wird bestimmt von den vorhandenen Daten zum harmonisierten Verbraucherpreisindex Abbildungen neu hinzugefügt.

Tabelle 6 gibt die Herkunft der Einkommen der Ratsuchenden unseres Datensatzes, deren durchschnittliche Höhe und die Anzahl und den Anteil der Haushalte an, die die jeweilige Einkunftsart beziehen.⁸⁷

Tabelle 6: Einkünfte nach Art

Einkommensart	Median	Anzahl	Anteil
Kinderbezogene Transferleistungen	219 EUR	6.367	32,54%
Löhne/Gehälter	1.237 EUR	4.368	22,33%
ALG II	747 EUR	4.079	20,85%
Sonstiges	360 EUR	2.368	12,10%
Renten/Pensionen	686 EUR	1.876	9,59%
ALG I	848 EUR	434	2,22%
Selbstständige Tätigkeit	699 EUR	63	0,32%
Beamtenbesoldung	2.041 EUR	10	0,05%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. Einkommen N=19.565.

Ein Drittel der Haushalte bezieht kinderbezogene Transferleistungen wie Kindergeld. Rund ein Viertel der Haushalte bezieht Arbeitslosengeld und ein weiteres Fünftel Lohn bzw. Gehalt.

Im Mittel ist das Einkommen aus der Beamtenbesoldung mit 2.041 Euro am höchsten. Aus einer Erwerbstätigkeit heraus erhalten die meisten Ratsuchenden Einkommen als Löhne und Gehälter (22,33 Prozent). Die Einkommenshöhe liegt hier bei 1.237 Euro. Sowohl der Anteil der Ratsuchenden, die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezieht (0,32 Prozent) als auch die mittlere Einkommenshöhe aus selbstständiger Tätigkeit (699 Euro) ist deutlich geringer.

Die Heterogenität der Ratsuchenden bezieht sich somit vor allem auf die Haushaltsform und den Bildungsabschluss. Dagegen verfügen fast alle Haushalte über ein relativ niedriges monatliches Einkommen, welches in vielen Fällen durch Arbeitslosigkeit bedingt ist.

6.2 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen

Nachdem in Kapitel 6.1 ein Überblick über die sozio-demographischen Eigenschaften der Ratsuchenden gegeben wurde, widmet sich dieses Kapitel nun den Überschuldungsgründen. Es ist wichtig zu verstehen, wie es zu finanziell schwierigen Situationen oder gar Überschuldung kommt, um entsprechende präventive Angebote zu entwickeln, aber auch um zu verstehen, wie man Betroffene bestmöglich in dieser Situation unterstützen kann.

Es dauert häufig mehrere Jahre, bis Betroffene das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.⁸⁸ Die Gründe sind vielfältig: Andere vorherrschende Probleme, Scham, Unkenntnis über Beratungsangebote sind nur einige Gründe. Die Lage Überschuldeter wird zudem beeinflusst durch Rahmenbedingungen der Kreditvergabe⁸⁹, fehlende an den Lebenslagen orientierte Beratung oder neue Technologien.⁹⁰ Gerade die typischerweise spät in Anspruch genommene Schuldnerberatung macht es also regelmäßig schwer, unter vielen in Frage kommenden Faktoren einen Hauptüberschuldungsgrund zu identifizieren.

⁸⁷ Dies sind die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten geteilt durch die Anzahl derjenigen, die ein entsprechendes Einkommen beziehen.

⁸⁸ Vgl. Schwarze und Loerbroks 2002, S. 30.

⁸⁹ Zu den Aspekten einer verantwortlichen Kreditvergabe siehe auch Ulbricht et al. 2019; Gröbl und Peters 2019; Neuberger und Reifner 2019.

⁹⁰ Vgl. dazu auch Schulz-Nieswandt und Kurscheid 2007, S. 91.

Für die Darstellung der Überschuldungsgründe müssen Schuldnerberater:innen in der Software CAWIN aus einem vorgegebenen Katalog auswählen. Der Katalog schränkt die präzise Darstellung der Gründe zwar ein, erleichtert jedoch die statistische Auswertung der Gründe. Im Berichtsjahr 2021 sind Daten für insgesamt 15.099 Beratungsfälle vorhanden. Bei 6.340 Haushalten davon sind Daten für den/die Überschuldungsgründe verfügbar. Dass Informationen zu Überschuldungsgründen also nur in rund 41,99 Prozent der Beratungsfälle angegeben wurden, mag mehrere Gründe haben. Zum einen ist die Identifizierung der Überschuldungsgründe für den Beratungsverlauf nur bedingt relevant. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass die Identifizierung der Überschuldungsgründe recht komplex ist. Für die Auswertung wird analog zu allen vorherigen Berichten nur der zuerst genannte Grund verwendet.

Abbildung 22 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2021 genannten Hauptüberschuldungsgründe, die für die Überschuldung der Beratenden angegeben wurden. Die Überschuldungsgründe werden dabei den Kategorien „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“ und „Andere Gründe“ zugeordnet. Abbildung 22 und Abbildung 23 zeigen den Anteil der Kategorien und die dahinterliegenden Überschuldungsgründe.

Die Überschuldungsgründe sind auch für 2021 bei den verschiedenen Beratungsfällen zwar unterschiedlich, jedoch liegt der Schwerpunkt abermals auf dem Faktor „Ereignisse“. Sie haben mit 45,9 Prozent den größten Anteil der vier Kategorien.

„Ereignisse“ umfassen externe Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Konnten Betroffene keine entsprechenden finanziellen Rücklagen schaffen, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen.

Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit ist auch dieses Jahr wieder der am häufigsten genannte Grund; fast jeder vierte Fall (23,44 Prozent) ist darauf zurückzuführen. Es folgen Krankheit (11,77 Prozent), Scheidung/Trennung (9,45 Prozent) sowie Tod des Partners/der Partnerin (0,87 Prozent) und ein Unfall (0,33 Prozent).

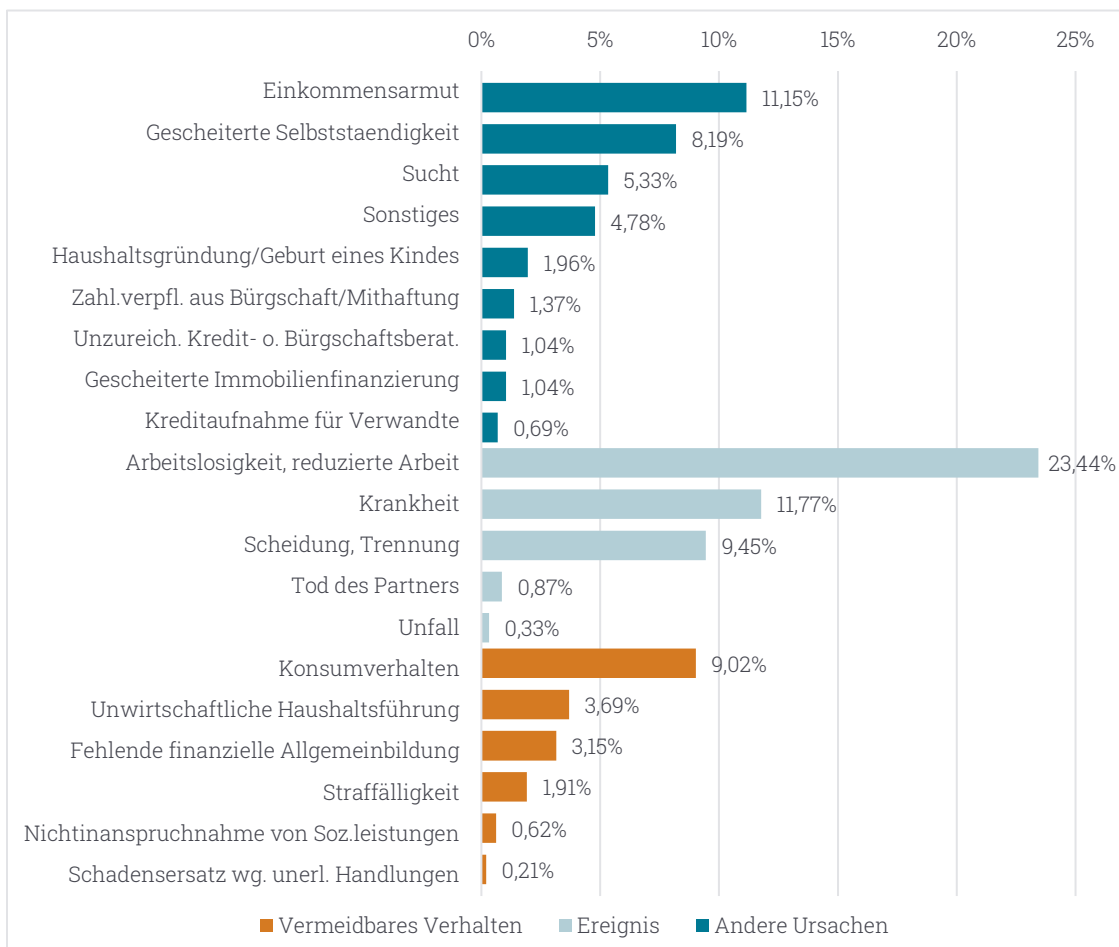
Eine im Vergleich zu externen Ereignissen geringere Bedeutung hat mit 18,6 Prozent „Vermeidbares Verhalten“. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (9,02 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,15 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (3,69 Prozent) und Straffälligkeit (1,91 Prozent). Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung dürften allerdings signifikant mit finanzieller Grundbildung korrelieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsangebote begrüßenswert, die diesen Faktoren entgegensteuern. Auch die Rolle der Schuldnerberatung kann hier insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für das Thema finanzielle Grundbildung näher angeschaut werden.⁹¹

Bei den anderen Überschuldungsgründen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 11,15 Prozent auf. Die Zahlen in Kapitel 6.1.5 zeigen, dass die Ratsuchenden im Mittel über ein Einkommen verfügen, welches signifikant unterhalb der Armutsschwelle liegt. Wenn zusätzliche Anschaffungen notwendig werden und bei kurzfristigem Einkommensausfall, kann das niedrige Einkommen schnell zu einer finanziellen Überlastungssituation führen. Daneben fallen auch Gründe wie Sucht, Haushaltsgründung bzw. Geburt eines Kindes und unzureichende Kredit- bzw. Bürgschaftsberatung in die Kategorie „Andere Gründe“, die in einem Drittel (35,55 Prozent) der Fälle ursächlich waren.

In 8,19 Prozent der Fälle ist die Hauptursache eine gescheiterte Selbstständigkeit. Ob es sich hierbei um ein externes Ereignis oder eher um eine beeinflussbare Situation handelt, wird in der Literatur diskutiert.⁹²

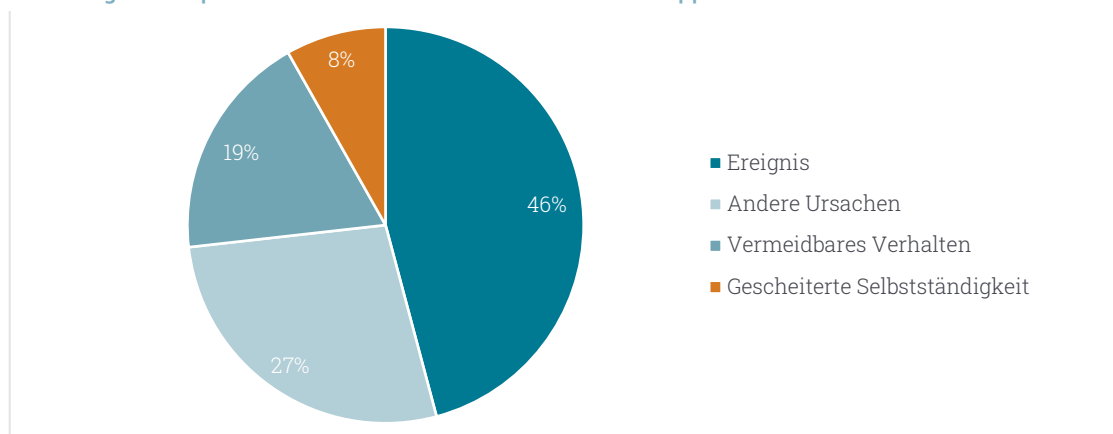
⁹¹ Vgl. hierzu auch Tröster et al. 2020.

⁹² Vgl. hierzu auch Ommeln 2019; Bonin et al. 2020.

Abbildung 22: Hauptüberschuldungsgründe 2021


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2021: N=6.340.

Abbildung 23 verdeutlicht, wie häufig die Gründe für Überschuldung bei den Ratsuchenden unseres Datensatzes in Ereignissen liegen, die von der betroffenen Person selbst nicht oder kaum beeinflusst werden können. Fast die Hälfte sind kaum beeinflussbaren Ereignissen zuzuordnen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine recht enge Abgrenzung dieser Kategorie. Denn auch bei einer gescheiterten Selbstständigkeit, bei einer Suchterkrankung oder bei Einkommensarmut ist der Handlungsspielraum von Verbraucher:innen eingeschränkt.

Abbildung 23: Hauptauslöser 2021 – Anteile der Gründe nach Gruppen


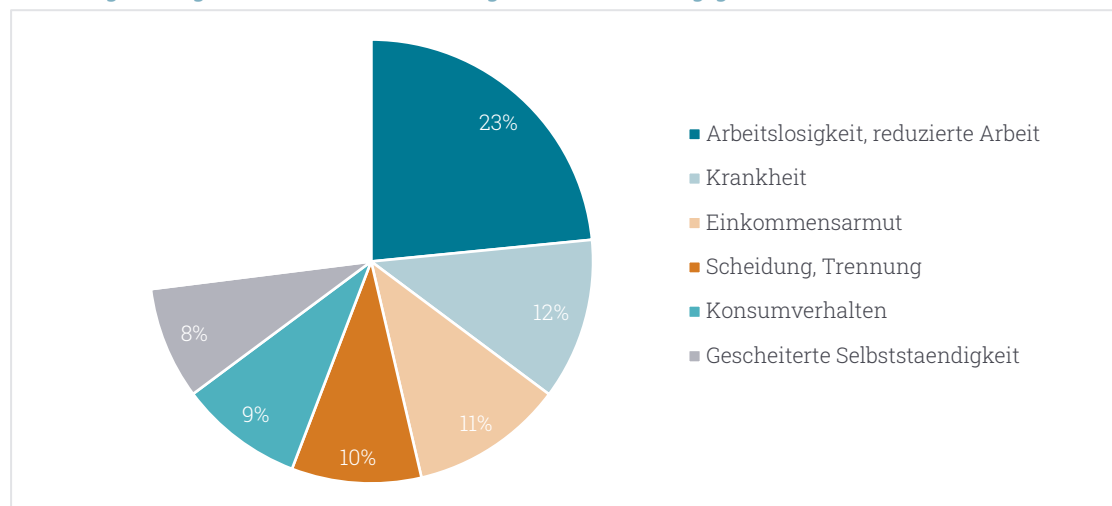
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2021: N=6.340.

Jedes Jahr werden die sog. „Big Six“ analysiert, also jene sechs Faktoren, die die Mehrheit der Überschuldungsgründe ausmachen. Obwohl sich die Stichproben zwischen den Überschuldungs-

berichten ändern, ist die Zusammensetzung der Big-Six-Gruppe über die Jahre stabil geblieben. Das Jahr 2021 bestätigt diesen Befund.

Die „Big Six“ machen 72,5 Prozent der Überschuldungsgründe aus. Wie in den Jahren zuvor bestehen sie aus Arbeitslosigkeit bzw. reduzierter Arbeit (23,44 Prozent), Krankheit (11,77 Prozent), Einkommensarmut (11,15 Prozent), Scheidung/Trennung (9,45 Prozent), Konsumverhalten (9,02 Prozent) und gescheiterter Selbstständigkeit (8,19 Prozent).

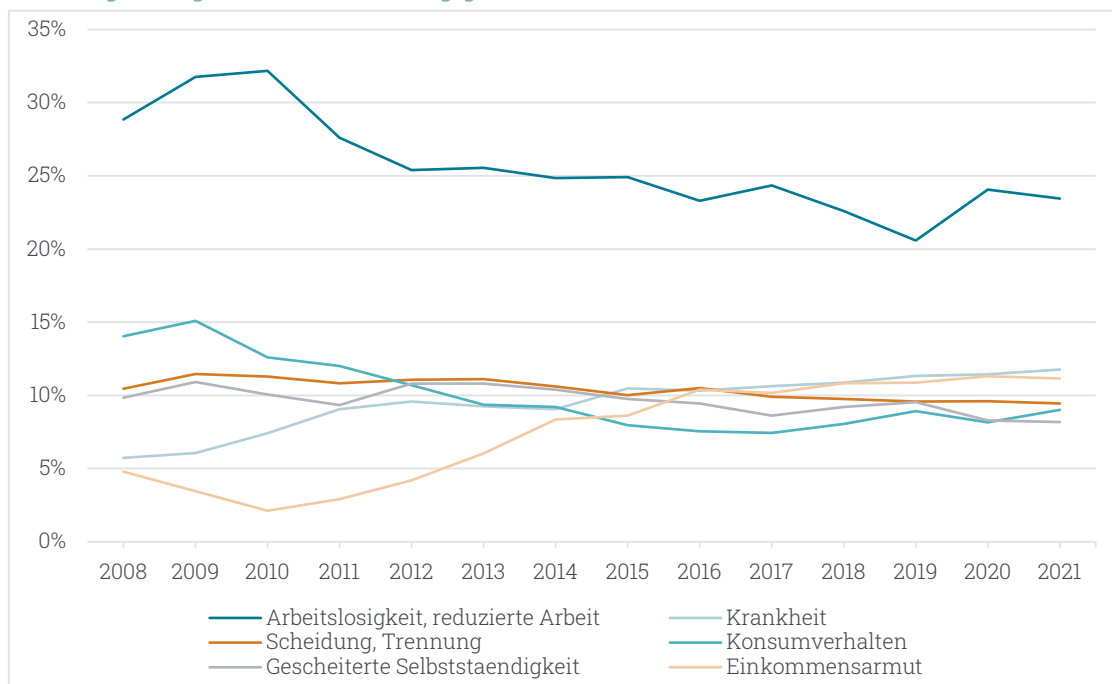
Abbildung 24: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2021: N=6.340.

Abbildung 25 stellt die Entwicklung der „Big Six“ im Zeitverlauf dar. Auffällig, aber im Lichte der Covid-19-Pandemie nachvollziehbar, ist der leichte Anstieg von Arbeitslosigkeit/reduzierter Arbeit in den letzten zwei Jahren (siehe dazu auch Abbildung 26). Gerade vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und den damit verbundenen Energieengpässen könnte der Anteil von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut als Überschuldungsgrund in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Besonders problematisch daran ist die weiterhin zu erwartende starke Erhöhung der Energiekosten, die gerade bei Arbeitslosen aber auch bei Geringverdienern die Gefahr einer Überschuldung steigen lässt.

Abbildung 25: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf

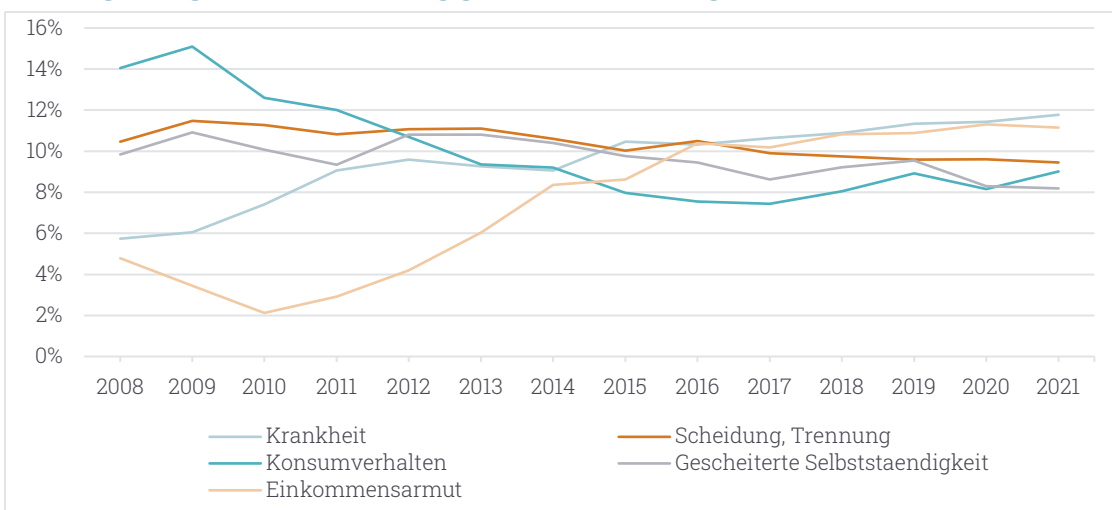


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=2008-2021: 92.876.

Eine noch genauere Betrachtung der Entwicklung der weiteren Überschuldungsgründe erlaubt der Blick auf die „Big Six“ ohne Arbeitslosigkeit. Abbildung 26 zeigt, dass Konsumverhalten als Überschuldungsgrund seit 2008 stark zurückgegangen ist. Wurde 2008 noch in 14 Prozent der Fälle als Überschuldungsgrund Konsumverhalten angegeben, liegt der entsprechende Anteil 2021 bei 9 Prozent. Vor allem in den Jahren 2008 bis 2016 ist dieser Anteil stark rückläufig. Interessant wäre es in diesem Zusammenhang zu untersuchen, ob dieser Befund vorrangig auf das Kreditvergabeverhalten der Finanzinstitute als Folge der Finanzkrise oder aber auf ein verändertes Nachfrageverhalten zurückgeführt werden kann.

Anders sieht die Entwicklung von Einkommensarmut als Überschuldungsgrund aus. Der Anteil von Einkommensarmut als Überschuldungsgrund ist zwischen 2008 (4,79 Prozent) und 2021 (11,15 Prozent) fast kontinuierlich gestiegen. Einem ähnlichen Trend folgt die Kategorie Krankheit als Überschuldungsgrund. Zwischen 2008 (5,74 Prozent) und 2021 (11,8 Prozent) stieg der Anteil der Fälle, bei denen eine Krankheit als Überschuldungsursache identifiziert wurde, stetig an.

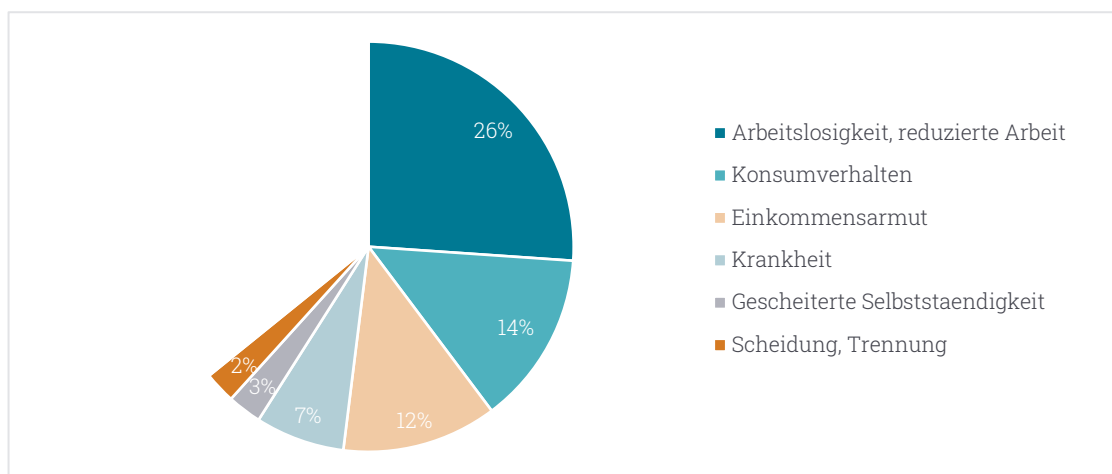
Abbildung 26: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2008-2021: 96.387.

Aufschlussreich ist auch die Analyse der „Big Six“ nach Altersgruppe der Ratsuchenden. Die folgende Abbildung zeigt die „Big Six“ bei der Altersgruppe der unter 25-jährigen. Die größte Bedeutung hat auch bei dieser Altersgruppe die Arbeitslosigkeit. Der Wert liegt mit 26,09 Prozent zudem über dem Durchschnittswert aller Altersgruppen. Das Konsumverhalten liegt mit 13,66 Prozent nur minimal über dem Durchschnittswert, der bei 9,02 Prozent liegt.

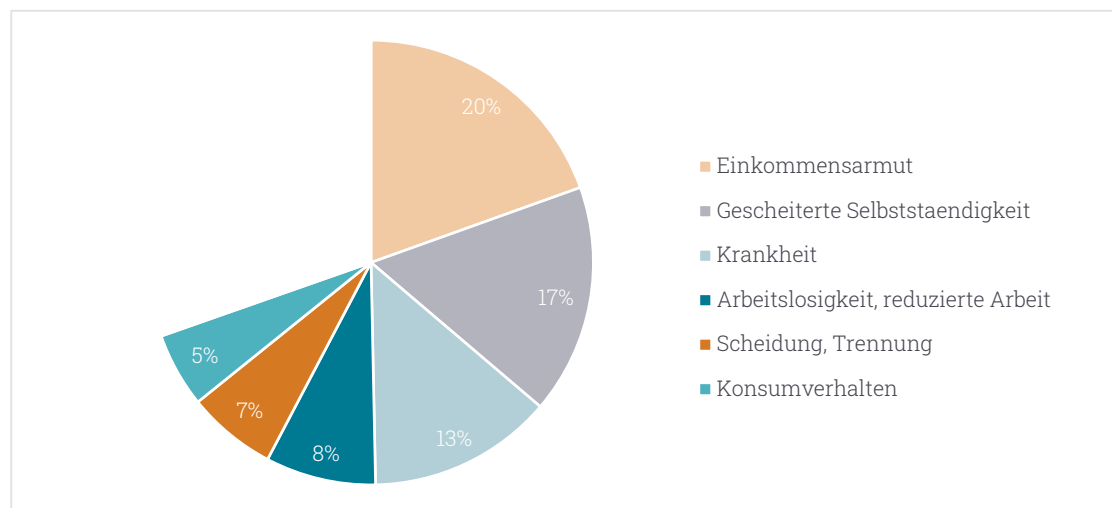
Abbildung 27: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2021: N=483.

Bei Ratsuchenden über 65 Jahren verändert sich das Bild insofern, als fehlende finanzielle Allgemeinbildung keine relevante Bedeutung erreicht, dafür aber gescheiterte Selbstständigkeit mit 17,66 Prozent eine große Bedeutung hat. Zudem ist interessant, dass Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit mit 8,49 Prozent auch in dieser Altersgruppe von Relevanz ist. Immer mehr Menschen sind also noch im höheren Alter erwerbstätig. Hier lassen sich vorsichtige Schlüsse zu der immerhin mit 20,64 Prozent vorherrschenden Einkommensarmut in Form von Altersarmut ziehen, denn diese ließe sich vor allem durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgleichen.

Abbildung 28: „Big Six“ U65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährigen



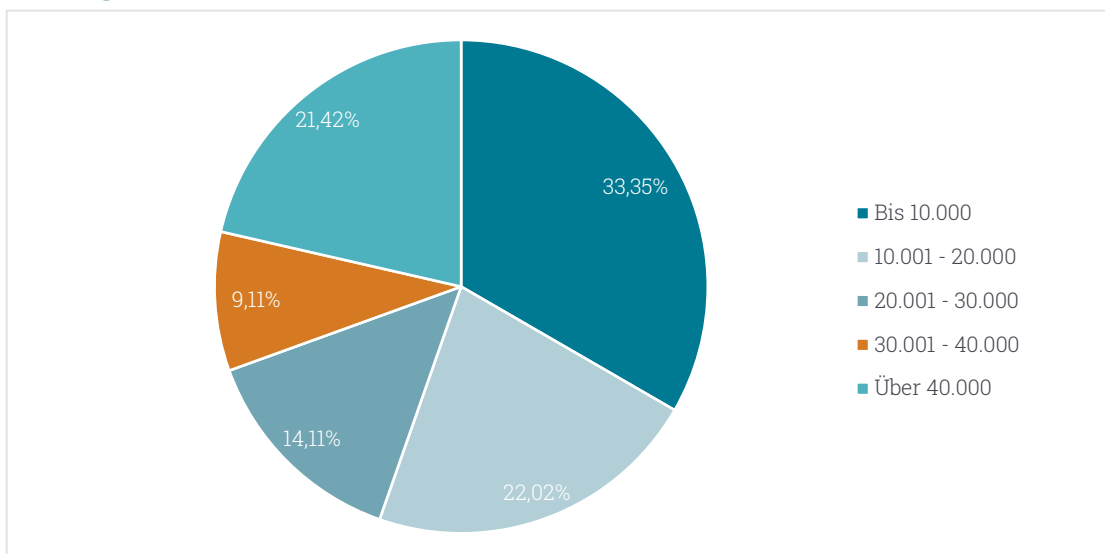
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2022: N=436.

6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

Für das Berichtsjahr 2021 sind Daten von 16.636 Haushalten vorhanden, die mit Forderungsinformationen und Gläubigern verknüpft wurden. Bei der Analyse wurden nur solche Beratungsfälle betrachtet, bei denen Informationen über Forderungen vorliegen. Im Folgenden werden die Höhe und Anzahl von Forderungen, die Gläubigerstruktur, bzw. Forderungsart und die Kosten der Forderungen dargestellt.

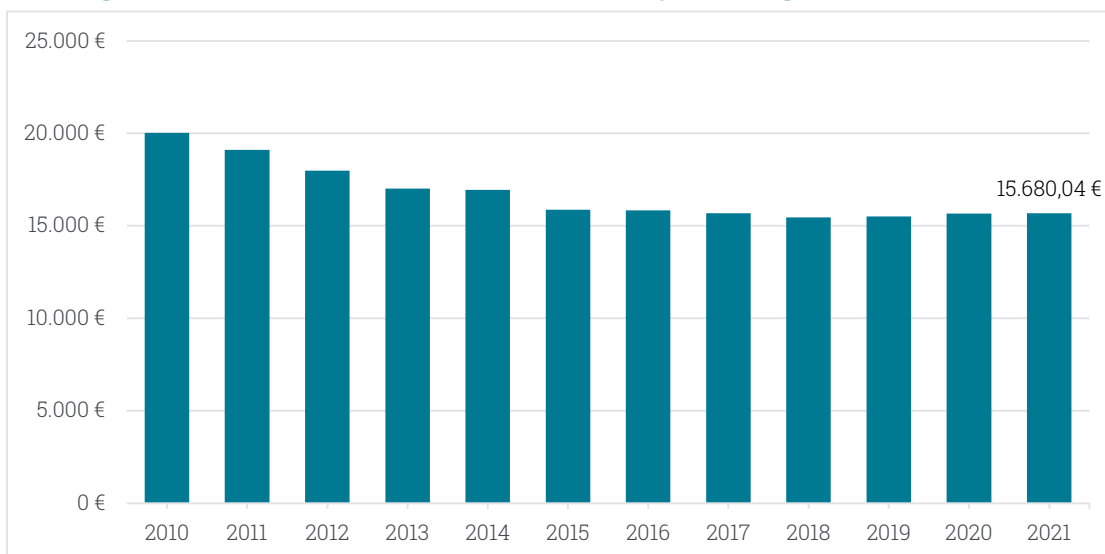
6.3.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 15.680,04 Euro

Um einen Einblick in die Forderungsstruktur der Ratsuchenden zu vermitteln, werden im Folgenden die Forderungshöhe und Anzahl der Forderungen dargestellt. Die Verteilung der Schuldenhöhe zeigt Abbildung 29. Mit 33,35 Prozent haben die meisten der Beratenen insgesamt Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei weiteren 22,02 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 21,42 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Abbildung 29: Anteil Schuldenhöhe 2021


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=123.442 Forderungen, 9.974 Haushalte.

Die typische – als Median berechnete - Schuldenhöhe betrug 2021 15.680,04 Euro und ist damit erstmals wieder leicht gestiegen. Abbildung 30 zeigt, wie sich die Schuldenhöhe im Mittel über die letzten zehn Jahre entwickelt hat.

Abbildung 30: Schuldenhöhe 2010 bis 2021 (in Euro, Mediane⁹³, preisbereinigt⁹⁴)


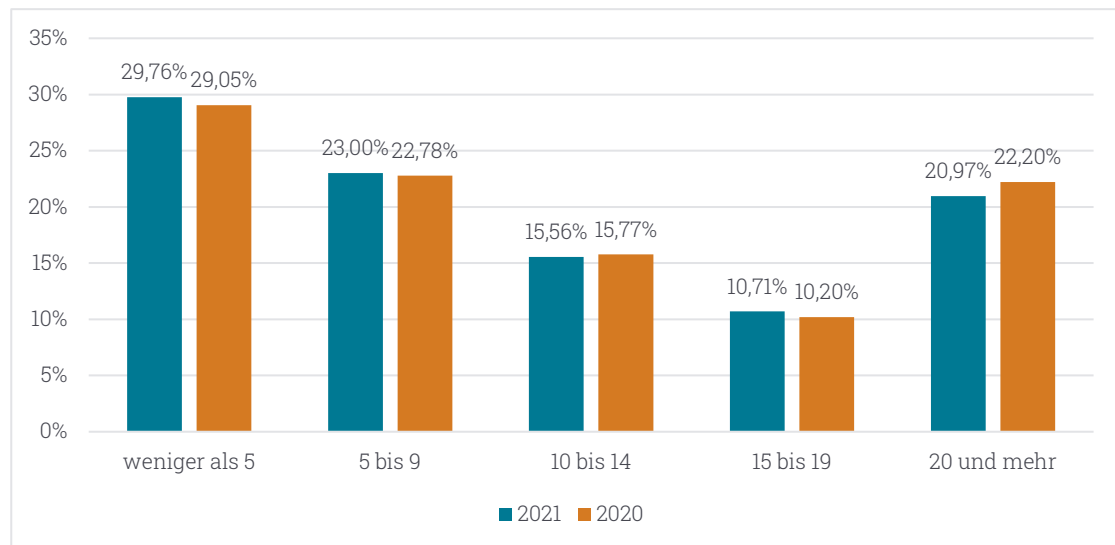
Quelle: CAWIN-Daten, Eurostat 2022a, Darstellung: iff. N=1.478.287.

Abbildung 31 bildet die Anzahl der Forderungen ab, auf die sich die Forderungshöhe je ratsuchender Person für das Jahr 2021 verteilt. 52,76 Prozent der Beratenden hatten demnach weniger als 10 offene Forderungen. Weniger, nämlich 20,97 Prozent der Ratsuchenden, hatten mehr als 20 offene Forderungen.

⁹³ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

⁹⁴ Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt. Das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts umgerechnet

Abbildung 31: Anzahl der Forderungen 2021 und 2020

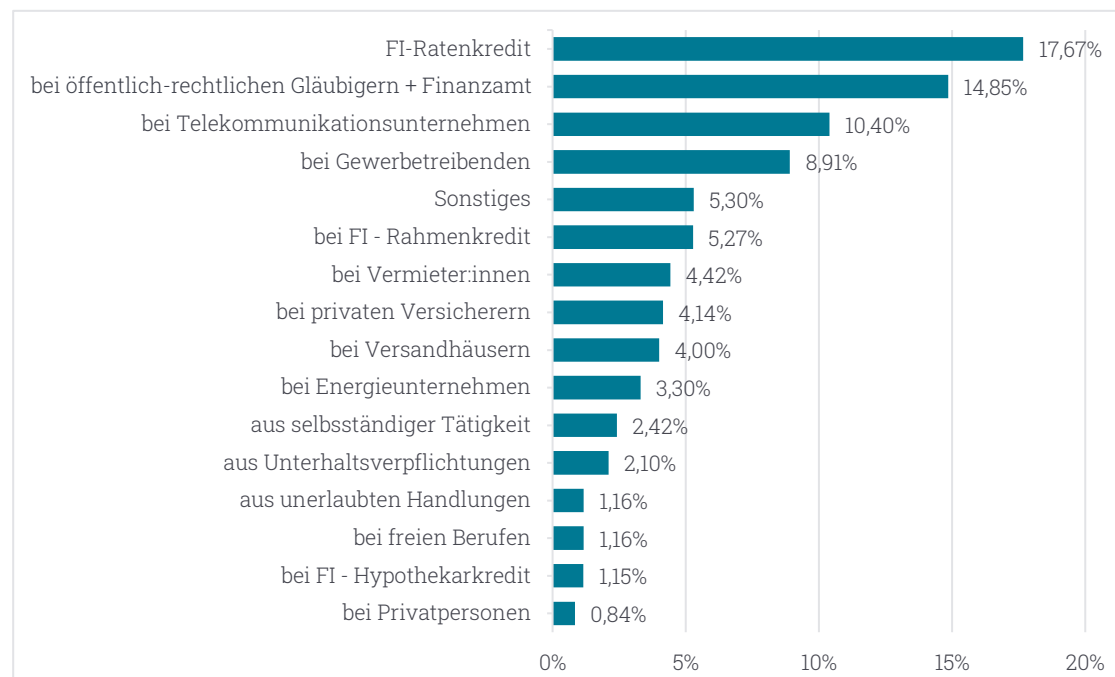


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=2.154.980 Forderungen, 12.417 Haushalte. 2020: N=2.154.980 Forderungen, 12.417 Haushalte.

6.3.2 Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten einen hohen Anteil

Abbildung 32 zeigt die Anteile der Forderungsarten⁹⁵ auf Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2021. Der größte Anteil der Forderungsarten fällt mit 17,67 Prozent auf Ratenkredite, 14,85⁹⁶ Prozent der Forderungen entfallen auf öffentlich-rechtliche Gläubiger (inkl. Finanzamt), 10,4 Prozent auf Telekommunikationsunternehmen, 4,42 auf Vermieter und Versorgungsunternehmen, 4,00 auf den Versandhandel, und 5,30 auf Sonstige.

Abbildung 32: Anteile der Forderungsarten 2021 (in Prozent)



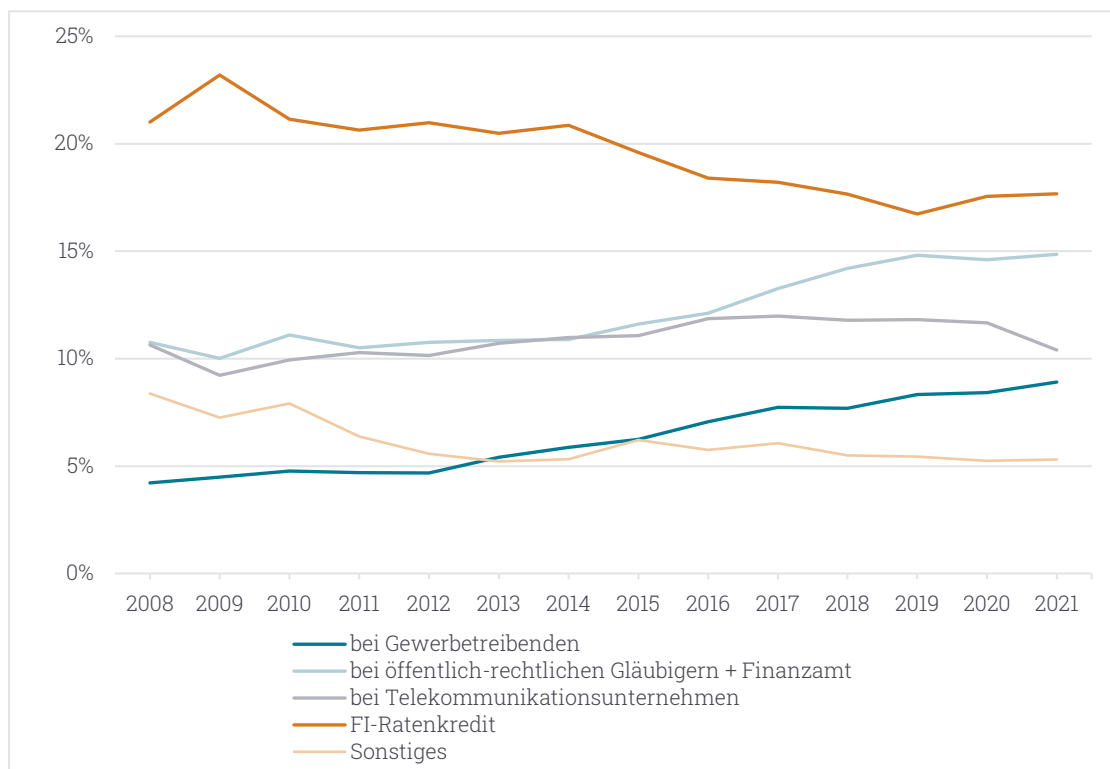
⁹⁵ Für diese Statistik wurden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Summe der Forderungen und die Anteile der einzelnen Forderungsarten daran berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte ermittelt, die hier dargestellt sind. In den Überschuldungsreports der letzten Jahre wurden die Angaben zur Gläubigerart ausgewertet. Aufgrund mangelnder Datenqualität werden ab sofort die Angaben zur Forderungsart ausgewertet.

⁹⁶ Zu den öffentlich-rechtlichen Gläubigern gehören vor allem Finanzämter, Krankenkassen, kommunale Verwaltungen, öffentliche Rundfunkanstalten, Jobcenter.

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=177.712.

Abbildung 33 stellt die Entwicklung der Forderungsarten im Zeitablauf dar. Besonders auffällig ist dabei die Entwicklung der Anteile der Ratenkredite. Lag dieser zu Hochzeiten (2009) noch bei knapp 24 Prozent, fiel der Anteil bis zum Jahr 2021 auf 17,42 Prozent. Beim Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubiger ist der entgegengesetzte Trend zu beobachten: Lag der Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubiger 2008 noch bei 10,7 Prozent, machen Forderungen dieser Gläubiger 2021 einen Anteil von knapp 15 Prozent an den gesamten Forderungen der Beratenen aus.

Abbildung 33: Entwicklung der Zusammensetzung der Forderungsart (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2008-2021: N=1.057.932.

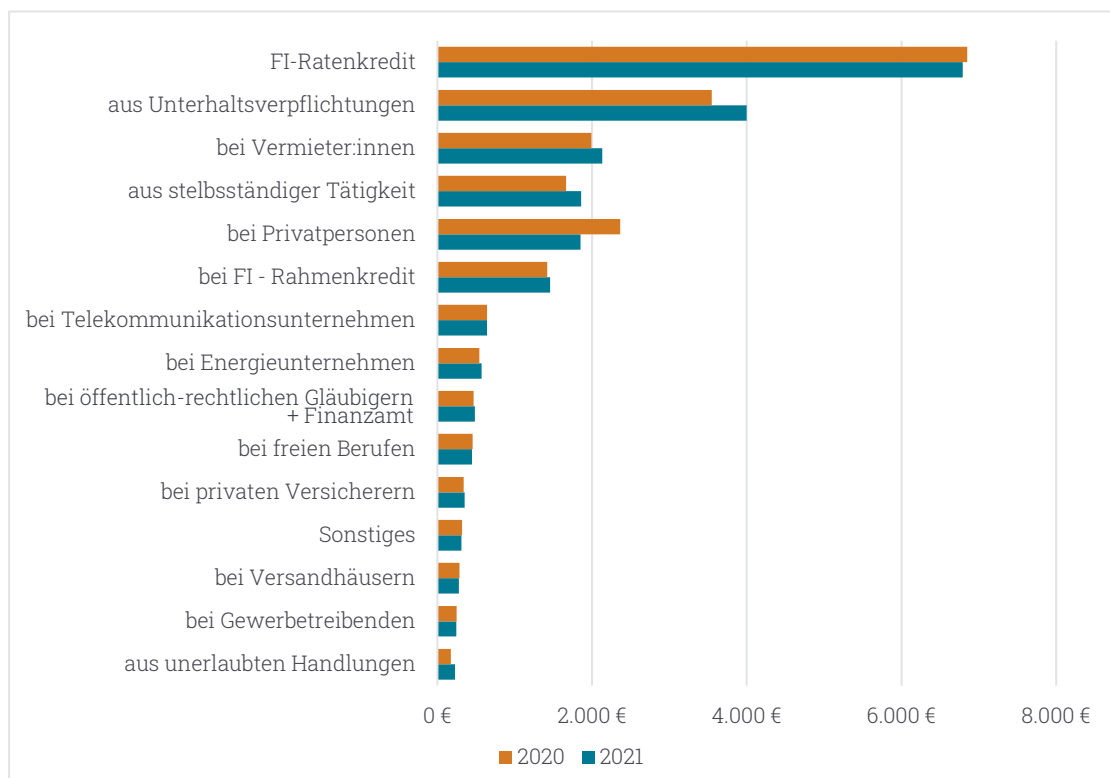
6.3.3 Einzelforderungen: Forderungshöhe von Ratenkrediten am höchsten

Abbildung 34 zeigt die typische Höhe⁹⁷, also den Medianwert der ausstehenden Forderungen für die verschiedenen Forderungsarten. Über alle Forderungsarten hinweg liegt die typische Forderungshöhe bei rund 485,58 Euro.

Die typische Forderungshöhe bei Ratenkrediten übersteigt diesen Wert allerdings um ein Vielfaches. Hier liegt der Median der Forderungshöhe bei 6.793 Euro. Es folgen Unterhaltsverpflichtungen mit 3.997 Euro, Verbindlichkeiten bei Vermieter:innen in Höhe von 2.132,78 Euro, Verbindlichkeiten aus selbstständiger Tätigkeit in Höhe von 1.860 Euro und bei Privatpersonen in Höhe von 1.852 Euro. Besorgniserregend sind insbesondere die Mietschulden, denn sie führen rasch zu existenzbedrohenden Situationen und sind im Median im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozent gestiegen. Auch die Forderungshöhe der Privatschulden ist bemerkenswert, denn Schulden bei Privatpersonen gehen in der Regel auch mit persönlichen Belastungen einher. Die Schuldenhöhe bei Privatpersonen ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gesunken.

⁹⁷ Es wurde hierbei nicht der Durchschnitt, sondern der Median gebildet, dieser verhindert, dass Ausreißer an beiden Enden das Ergebnis verzerren. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Forderungshöhe bei Banken lag bei 7.897 Euro.

Abbildung 34: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=123.204; 2020: N=138.145. Für die bessere Lesbarkeit der Abbildung, wird die typische Forderungshöhe bei Hypothekarkrediten nicht abgebildet. Sie liegt bei 2021 bei 50.918 EUR und 2020 bei 52.662 EUR.

6.3.4 Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versicherern und im Versandhandel hoch

Im Falle einer Überschuldung geht es regelmäßig nicht mehr nur um den ursprünglichen Forderungsbetrag, sondern auch um hinzugekommene Zinsen und Kosten. Diese können sich rasch zu hohen Forderungsbeträgen aufsummieren. Tabelle 7 bildet den Anteil der Kosten an der Forderungshöhe im Mittel ab. Das zeigt, dass es auch in Bezug auf die mit der Forderung einhergehende Belastung große Unterschiede zwischen den Gläubigergruppen gibt. Die höchsten anteiligen Beträge fallen bei Versicherern (23 Prozent) und dem Versandhandel (22 Prozent) an, gefolgt von sonstigen gewerblichen Gläubigern (19 Prozent). Mit 17 bzw. 16 Prozent sind aber auch die zusätzlichen anteiligen Kosten durch Zahlungsverzug bei Telekommunikations- und Energieunternehmen beachtlich. Die in Bezug auf die Forderungshöhe geringsten Kosten und Zinsen entstehen bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern und Privatpersonen.

Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten⁹⁸

Kategorie	2020	2021
bei privaten Versicherern	25%	23%
bei Versandhäusern	26%	22%
bei Gewerbetreibenden	23%	19%
Sonstiges	20%	18%
bei Telekommunikationsunternehmen	21%	17%
bei Energieunternehmen	19%	16%

⁹⁸ Für die Berechnung wurden nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

bei freien Berufen	15%	15%
bei FI - Rahmenkredit	12%	12%
bei Vermieter:innen	12%	11%
aus unerlaubten Handlungen	10%	9%
FI-Ratenkredit	10%	9%
bei Privatpersonen	11%	9%
aus selbstständiger Tätigkeit	7%	8%
bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern + Finanzamt	7%	7%
bei FI - Hypothekarkredit	5%	7%
aus Unterhaltsverpflichtungen	1%	2%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=123.442 Forderungen; 2020: N=138.395 Forderungen.

Ein systematischer Zusammenhang besteht auch zwischen der Forderungshöhe und den anteiligen Zinsen und Kosten. Die folgende Tabelle zeigt, dass mit steigender Forderungshöhe die anteiligen Zinsen und Kosten sinken. Insofern entstehen im Mittel die höchsten anteiligen Kosten mit fast 18 Prozent bei einer geringen Forderungshöhe von unter 500 Euro. Positiv ist anzumerken, dass sich die anteiligen Kosten bei dieser Forderungshöhe im Vergleich zum Vorjahr im Mittel reduziert haben.

Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe⁹⁹

Forderungshöhe	Zinsen & Kosten	
	2020	2021
< 500 EUR	20,24%	17,78%
500–999 EUR	17,17%	14,99%
1.000–1.999 EUR	13,74%	11,93%
2.000–2.999 EUR	11,73%	10,71%
3.000–3.999 EUR	10,29%	9,59%
4.000–4.999 EUR	10,76%	9,87%
ab 5.000 EUR	8,93%	8,63%
Anzahl	153.454	137.321

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=137.321, 2020: N=153.454.

6.4 Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten

Die Wohnkosten liegen für viele mittlerweile über den oft für normal gehaltenen 30 Prozent des Haushaltseinkommens. Nur selten können durch einen Umzug Kosten gespart werden. Zudem haben es Menschen mit finanziellen Problemen noch schwerer eine neue Wohnung zu finden. So verwundert es nicht, dass hohe Wohnkosten schon seit Jahren als ein Treiber von Überschuldung benannt werden.

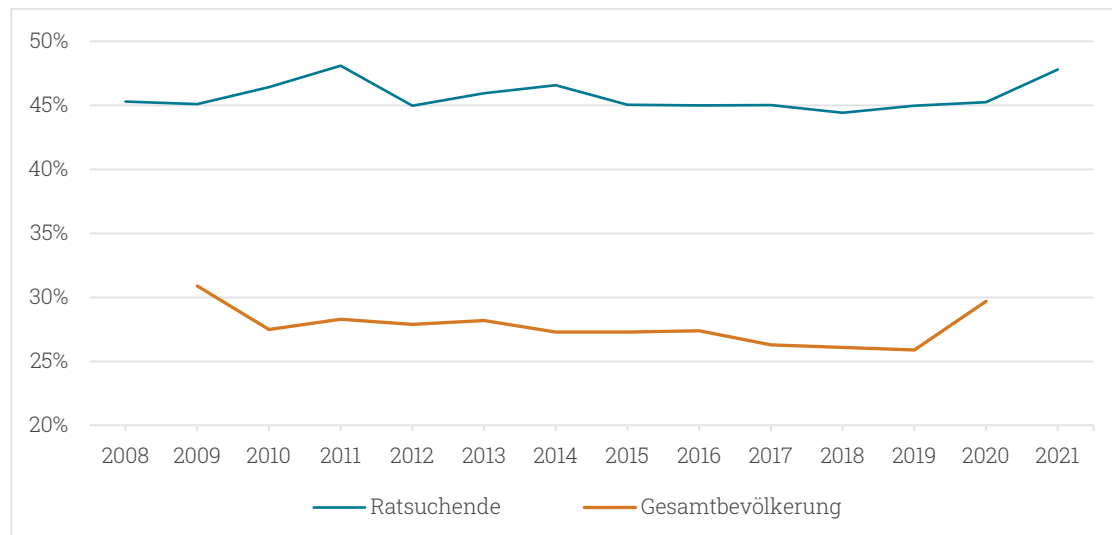
Wie die folgende Abbildung zeigt, liegt der Anteil der Wohnkosten bei Ratsuchenden der Schuldnerberatung deutlich über dem Anteil der Wohnkosten aller Haushalte in Deutschland. Diese Erkenntnis hängt damit zusammen, dass Ratsuchende über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen.¹⁰⁰ Hinzu kommt, dass Menschen mit finanziellen Problemen große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden und somit ihre Möglichkeiten hohen oder steigenden Mieten

⁹⁹ Auch hier wurden für die Berechnung nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

¹⁰⁰ Siehe hierzu auch Kapitel 6.1.5.

auszuweichen, begrenzt sind. Oftmals sind zudem negative Einträge in der Schufa-Auskunft vermerkt, die von Vermieter:innen als Ausschlusskriterien gewertet werden. Hier wäre es im Zuge der Insolvenzrechtsreform besonders wichtig gewesen, die Speicherfrist von drei Jahren auf ein Jahr zu reduzieren. Denn ein Hinweis auf ein durchlaufenes Insolvenzverfahren stellt nach wie vor ein Ausschlusskriterium für viele Vermieter:innen dar.

Abbildung 35: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten, Destatis 2020a. N=126.478; Darstellung: iff.

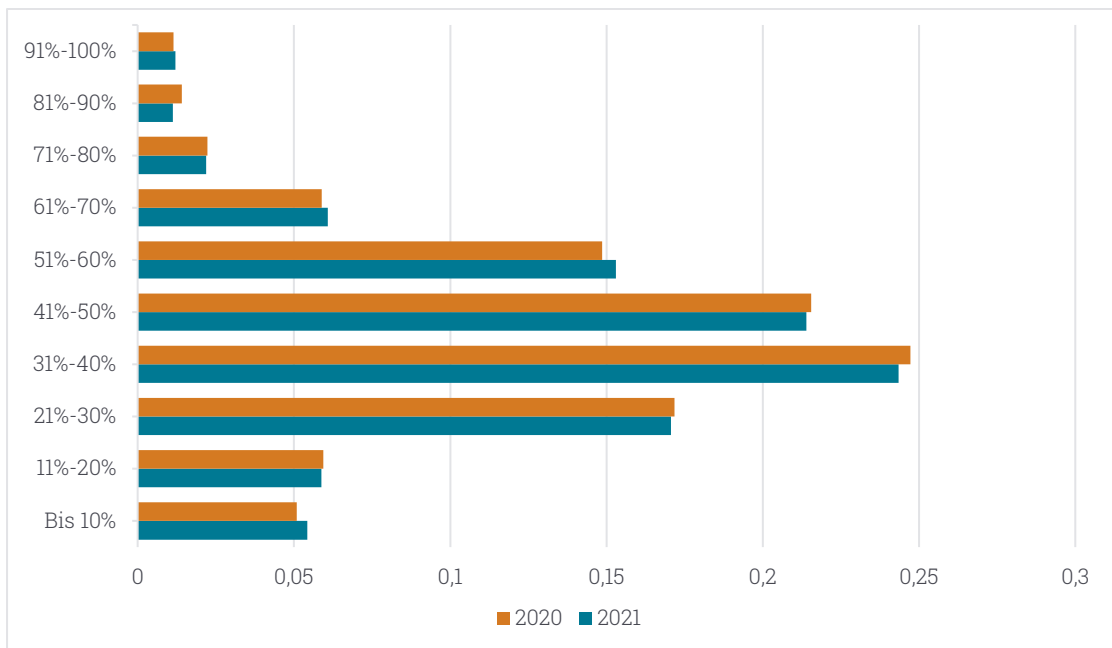
Die aktuellsten Zahlen der EU-SILC-Erhebung liegen für das Jahr 2020 vor. Für dieses Jahr kann festgestellt werden, dass 19,9 Prozent der Menschen in Deutschland in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben. Diese Menschen werden durch ihre Wohnkosten übermäßig belastet.¹⁰¹ Der EU-Durchschnitt des Bevölkerungsanteils, dessen Wohnkosten mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens ausmachen, liegt bei 10 Prozent.¹⁰²

Die folgende Darstellung zeigt, wie sich der Anteil der Wohnkosten am Einkommen über die untersuchten Ratsuchenden verteilt. Bei knapp 25 Prozent der Ratsuchenden beträgt der Anteil an den Wohnkosten 31-40 Prozent, bei ca. 22 Prozent sogar zwischen 41 und 50 Prozent. Bei über 10 Prozent der Beratenden liegt der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen bei über 60 Prozent. Der Anteil der Ratsuchenden, deren Wohnkosten mehr als 40 Prozent des Einkommens ausmachen, liegt mit 47 Prozent weit über den bundesweiten Zahlen.

¹⁰¹ Dabei ist unerheblich, ob die Personen zur Miete oder in einer Immobilie wohnen.

¹⁰² Vgl. Eurostat 2022b.

Abbildung 36: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2021



Quelle: CAWIN-Daten, 2021: N=7.667; 2020: N=8.954; Darstellung: iff.

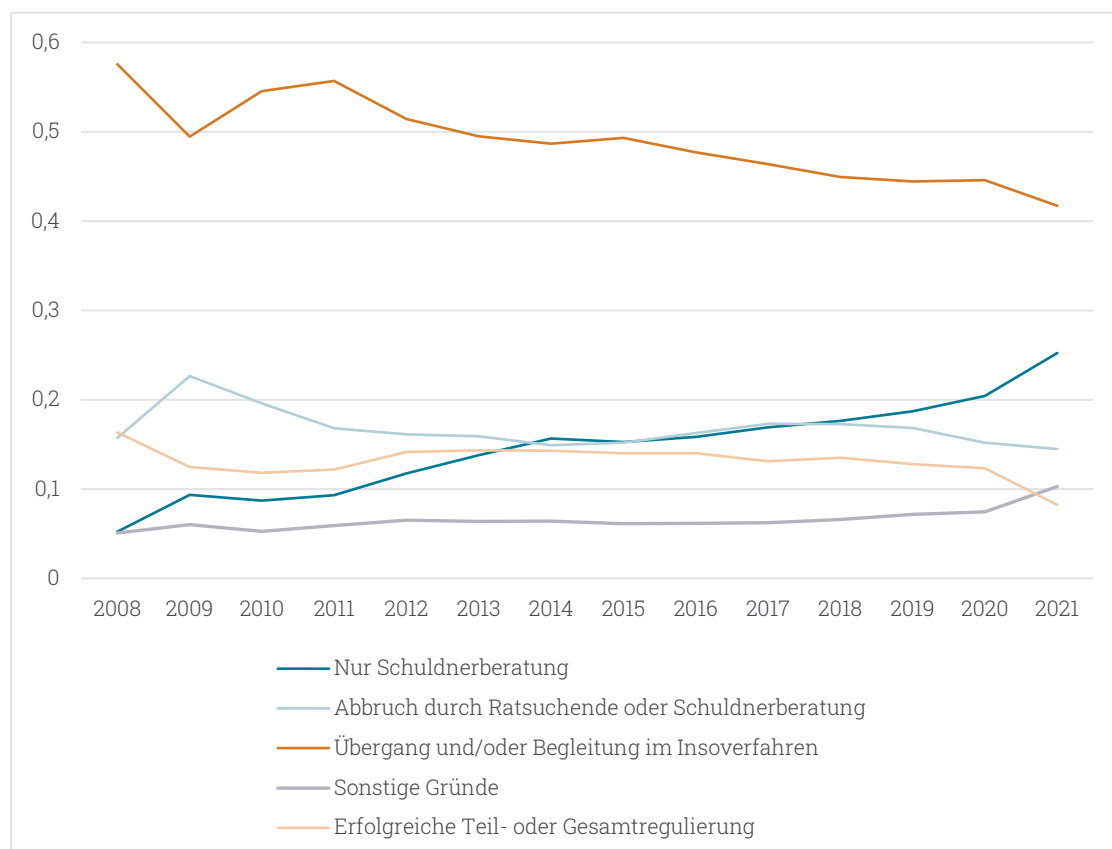
7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung

Das vorliegende Kapitel widmet sich dem Beratungsergebnis der Ratsuchenden und zeigt, auf welche Weise die Ratsuchenden ihre Überschuldung bewältigt haben. Dabei wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden: Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung, Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren, nur Schuldnerberatung, Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung und sonstige Beratungsergebnisse.

Im Jahr 2020 endeten noch 44,58 Prozent der Beratungsfälle mit dem Übergang ins Insolvenzverfahren, im Jahr 2021 waren es noch 41,71 Prozent.¹⁰³ Die Zahl der Insolvenzverfahren ist zwar im Jahr 2021 grundsätzlich stark gestiegen, viele Anträge wurden von den Stellen aber womöglich schon Ende 2020 an die Gerichte geschickt, die Fälle dann für beendet erklärt, aber aufgrund des Bearbeitungsstaus bei den Gerichten erst 2021 eröffnet.

Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierungen gelangen in 8,24 Prozent der Fälle. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 12,34 Prozent. Das starke Absinken kann mehrere Gründe haben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage (insb. aufgrund mittel- und langfristiger Unsicherheiten) war es unter Umständen vielen Ratsuchenden nicht möglich, hier zuverlässige Zahlungen anbieten zu können. Die Zahl der Abbrüche bzw. (vorzeitiger) Beendigungen ging leicht zurück: In 14,5 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch Ratsuchende oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet. Unter die Kategorie „sonstige Gründe“ fallen zum Beispiel ein Umzug, eine vorübergehende Beratungspause oder ein Sterbefall.

Abbildung 37: Beratungsergebnisse 2008 bis 2021



Quelle: CAWIN-Daten; 2008-2021: N=136.143; 2020: N=5.097. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

¹⁰³ Auf Grundlage der uns vermittelten Auskünfte hängt die Beantwortung der Frage, wie verbreitet ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist, stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die beispielsweise überhaupt nur Schuldenberatung vornehmen.

Tabelle 9 schlüsselt die Beratungsergebnisse nach Altersgruppen auf. Ein Abbruch der Beratung kommt am häufigsten in der Altersgruppe unter 18 vor, allerdings lagen für diese Altersgruppe lediglich acht Fälle vor. Die Zahlen zu den anderen Altersgruppen sind hier aussagekräftiger.¹⁰⁴ Mit steigendem Alter nimmt der Anteil des Beratungsabbruchs ab. Während er in der Altersgruppe 18 bis 24 Jahren noch bei 22,42 Prozent liegt, liegt er in der Gruppe über 65 nur noch bei 7,62 Prozent.

Für die Altersgruppe 18-24 Jahre ist der Übergang bzw. die Begleitung in ein Insolvenzverfahren offensichtlich nur in 28,79 Prozent der Fälle eine Option. Die Zahlen sind deutlich niedriger als bei den anderen Altersgruppen (24-44 J.: 43,3 Prozent; 45-64 J.: 48,66 Prozent und 65 J. und älter 44,57 Prozent). Insbesondere bei jüngeren Erwachsenen sind die finanziellen Perspektiven noch unklar. Ein weiterer Grund kann aber auch die niedrigere Verschuldungshöhe sein.

Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2021 (Darstellung in Anteilen)

Ergebnis	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter	Total
Nur Schuldnerberatung	28,18%	22,52%	20,93%	26,10%	22,70%
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	22,42%	15,10%	11,53%	7,62%	13,87%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	28,79%	43,30%	48,66%	44,57%	44,10%
Sonstige Gründe	10,30%	11,30%	10,23%	7,92%	10,60%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	10,30%	7,78%	8,65%	13,78%	8,74%
Total	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; N=4.313 Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

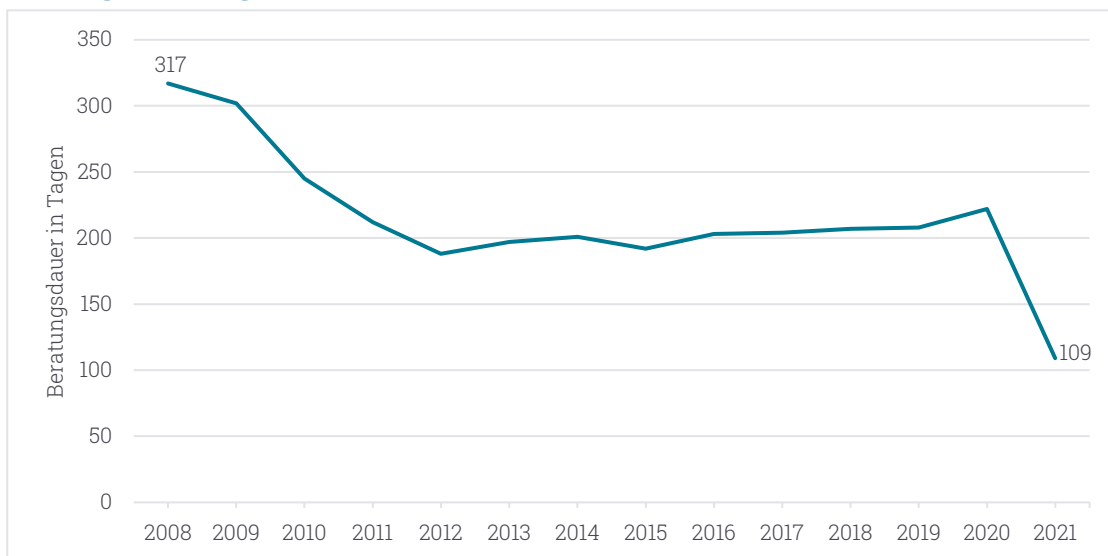
Die Beratungsdauer ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Da viele Beratungen, die 2021 begonnen haben und somit hier für das Jahr 2021 aufgeführt sind, zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht abgeschlossen waren, ist die typische Beratungsdauer für das Jahr 2021 nur bedingt aussagekräftig. Eine weitere Ursache für den Rückgang kann die Verkürzung des Insolvenzverfahrens sein. Viele Ratsuchende haben mit ihrem Antrag gewartet, bis klar war, dass es rückwirkend zum 01.10.2020 eine Verkürzung auf drei Jahre geben wird. Somit konnten zum Jahresende 2020 sehr viele Fälle abgeschlossen werden, was dann im Jahr 2021 Kapazitäten für zahlreiche Neuberatungen möglich gemacht hat.

Ebenso denkbar ist, dass viele Stellen Ratsuchende aufgrund der Dringlichkeit ihrer jeweiligen Situation aufgenommen haben, um diese zügig unterstützen zu können. Und zwar selbst dann, wenn die Kapazitäten eigentlich schon ausgereizt waren. Verschiedene Untersuchungen haben in den letzten zwei Jahren auf neue Betroffenengruppen verwiesen, die in die Schuldnerberatung kommen.¹⁰⁵ Einigen von ihnen, die zum Beispiel aufgrund pandemiebedingter Entlassungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und nur wenig Unterstützung benötigten, haben daher womöglich relativ zügig beraten werden können oder konnten im Rahmen von Kurzberatungen ausreichend unterstützt werden.

¹⁰⁴ Für die Altersgruppen liegen die folgenden Fallzahlen vor: 18-24 Jahre: 330 / 25-44 Jahre: 2.185 Jahre / 45-64 Jahre: 1.457 / 65 und älter: 341 Insgesamt: 4.313 Personen

¹⁰⁵ Vgl. dazu z.B. Roggemann et al. 2021b.

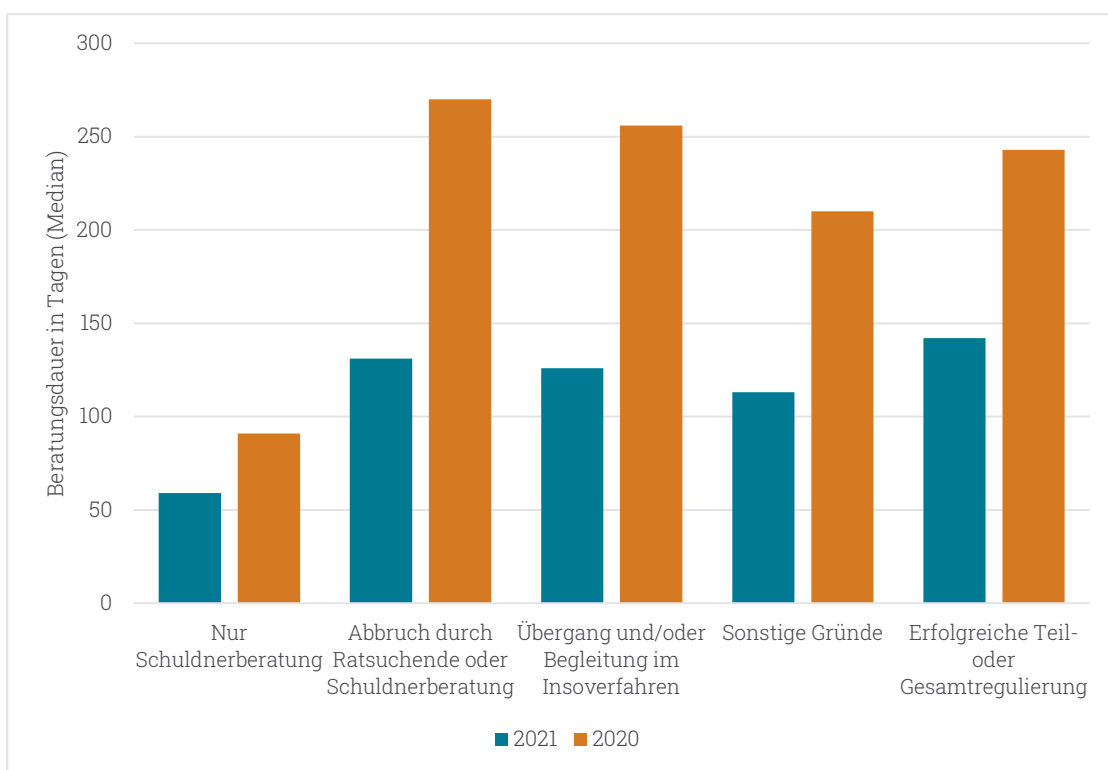
Abbildung 38: Beratungsdauer über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=133.979.

Die folgende Abbildung stellt dar, inwiefern die Beratungsdauer und das Beratungsergebnis miteinander korrelieren. So zeigen vor allem die Zahlen aus dem Jahr 2020, dass sowohl beim Abbruch als auch beim Übergang in die Privatinsolvenz, die Beratungsdauer höher ist als bei der reinen Schuldnerberatung.

Abbildung 39: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis



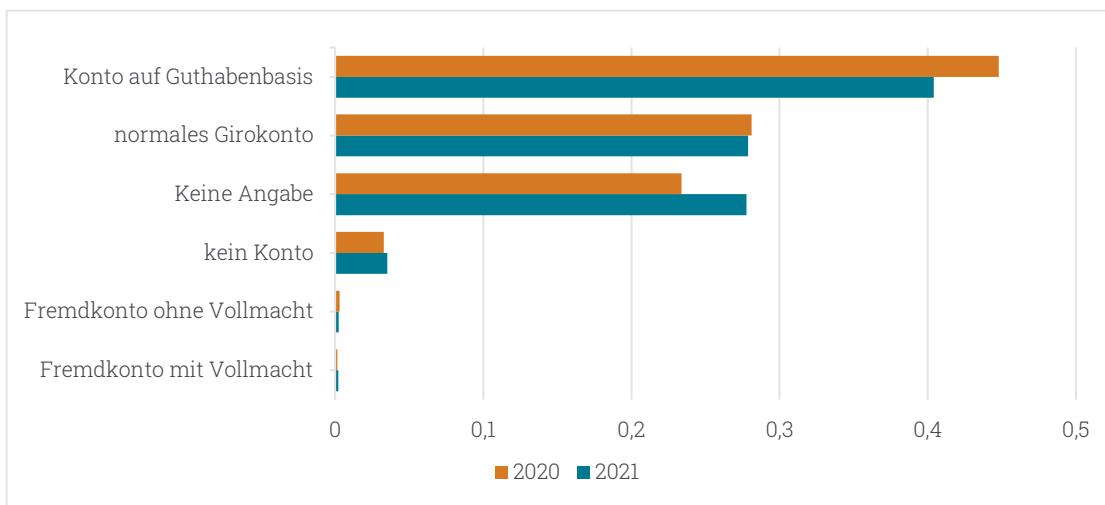
Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff, N=4.520.

8 P-Konto und Kontolosigkeit

8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos

Girokonten sind unverzichtbar, um umfassend am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilhaben zu können. Ein fehlendes Girokonto ist nach wie vor im Regelfall mit sozialer Ausgrenzung verbunden.¹⁰⁶ Oftmals ist es zum Beispiel Voraussetzung für die Aufnahme eines Arbeitsplatzes oder für die Anmietung einer Wohnung. Immerhin 68,27 Prozent der Ratsuchenden verfügten 2021 über ein Konto auf Guthabenbasis oder ein normales Girokonto. Die Zahl der Personen ohne Konto bleibt im Jahr 2021 stabil und liegt bei 3,52 Prozent. Allerdings wurde bei 27,77 Prozent der Ratsuchenden keine Angabe zum Konto hinterlegt.

Abbildung 40: Versorgung mit Konto 2021



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. 2021: N=16.636; 2020: N=16.665.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Konten die jeweiligen Altersgruppen haben. In allen Altersgruppen ist das Konto auf Guthabenbasis die häufigste Form. Die Angaben für die Altersgruppe unter 18 Jahren sind wiederum aufgrund sehr geringer Fallzahlen nicht als repräsentativ zu werten.

Tabelle 11: Versorgung mit Konto 2021 und 2020 nach Altersgruppen (Darstellung in Anteilen)

	2020					2021				
	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter
keine Angabe	50,0%	29,4%	23,1%	22,2%	21,9%	55,0%	25,5%	18,5%	18,4%	20,5%
Konto auf Guthabenbasis	25,0%	35,5%	43,7%	44,3%	40,6%	20,0%	39,6%	48,2%	48,4%	44,7%
normales Girokonto	0,0%	31,1%	28,9%	29,3%	34,6%	0,0%	30,3%	29,4%	29,5%	31,8%
kein Konto	25,0%	3,9%	3,9%	3,6%	2,7%	25,0%	4,0%	3,5%	3,3%	2,5%
Fremdkonto ohne Vollmacht	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,0%	0,5%	0,3%	0,3%	0,3%
Fremdkonto mit Vollmacht	0,0%	0,2%	0,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. 2021: N=15.496; 2020: N=15699.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu Jérusalmy et al. 2020.

Wird das Girokonto über einen gewissen Zeitraum hinaus dauerhaft und in erheblicher Höhe¹⁰⁷ überzogen, entsteht seit 2016 für die Bank gem. §§ 504a, 505 BGB eine sog. Beratungsangebotspflicht¹⁰⁸, die der Vermeidung von Überschuldung dienen soll. Institute sind verpflichtet, Kund:innen eine Beratung anzubieten; es handelt sich also um eine Pflicht zum Beratungsangebot, und keine Beratungspflicht im engeren Sinne. Bestandteil dessen ist ein persönliches Beratungsangebot zu kostengünstigen Alternativen sowie der Verweis auf Beratungsangebote wie die Schuldnerberatung. Kund:innen sind nicht verpflichtet diese Beratung anzunehmen. Eine vom BMJ (zum Auftragszeitpunkt: BMJV) beauftragte und im letzten Jahr veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass die Beratungsangebotspflicht Verbraucher:innen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen kaum hilft.¹⁰⁹

Hintergrund der Einführung der Beratungsangebotspflicht war das Vorhaben, der Verfestigung von finanziell schwierigen Situationen vorzubeugen. Die genannte Evaluation zeigt indes, dass die derzeitigen Regelungen vor allem bei besonders schutzbedürftigen Gruppen nicht ausreichen.¹¹⁰ Betroffenen Kund:innen, die in Folge des überzogenen Dispokredits nicht mehr als kreditwürdig gelten, kann die Bank in der Regel nicht mehr helfen, da es aufgrund unzureichender Bonität keine Möglichkeit zur Umschuldung (z. B. in einen günstigeren Ratenkredit) gibt. Vielmehr kann die für unzureichend befundene Kreditwürdigkeit sogar dazu führen, dass der Dispositionskredit fristlos gekündigt wird. Die Lage der Betroffenen kann sich dadurch noch weiter verschlechtern.¹¹¹

Kritisiert wird insbesondere, dass die Banken aufgrund ihres Eigeninteresses nicht die geeigneten Ansprechpersonen für Betroffene seien. Es werden bei den Empfehlungen daher vor allem zwei Ansatzpunkte verfolgt: Zum einen sei es aufgrund der geschilderten Interessenkonflikte ratsam, mehr an Schuldnerberatungsstellen zu verweisen. Zum anderen sollte die Beratung durch Banken weniger auf Umschuldungen fokussieren und mehr eine Haushaltskonsolidierung umfassen. Wichtig sei in dem Zusammenhang auch eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für die Problemlagen der Betroffenen.¹¹² Interessant sind dabei auch die Forderungen, die betreffenden Briefe an Betroffene freundlicher und einfacher zu formulieren, um so die Bereitschaft zur Annahme eines Beratungsangebots zu erhöhen. Auch gibt es Forderungen nach einer externen Kontrolle der Beratungsangebotspflicht.¹¹³ Die im Rahmen der Studie befragten Fachkräfte wurden auch gebeten, alternative Maßnahmen zum Beratungsangebot der Bank zu nennen. Es verwundert, dass dabei vor allem strengere Kriterien, die Bereitstellung von Informationsmaterial oder eine Befristung des Disporahmens gefordert werden, aber nicht die Deckelung des Dispozinsatzes genannt wird.¹¹⁴ Da vor allem Menschen mit geringen Einkommen auf Dispokredite angewiesen sind, überraschen die genannten Forderungen angesichts der Herausforderungen, vor denen diese Betroffenen stehen.

107 Gem. §§ 504a, 505 BGB greift diese gesetzliche Beratungsangebotspflicht, wenn Kunden 75 Prozent der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Anspruch nehmen. Sie greift auch, wenn das Konto in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten geduldet ununterbrochen überzogen wird, sodass der durchschnittliche Überziehungsbetrag die Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Geldeingangs übersteigt.

108 Die Beratung von Verbraucher:innen ist nicht bei jeder Finanzdienstleistung verpflichtend vorgeschrieben. Es besteht zum Beispiel keine Beratungspflicht der Banken und Sparkassen für Verbraucherdarlehensverträge. Überziehungsmöglichkeiten, also Dispokredite, sind hier die einzige Ausnahme (§§ 504 ff. BGB).

109 Vgl. Ekert et al. 2021, S. 77ff.

110 Vgl. ebd., S. 79f.

111 Vgl. ebd., S. 78.

112 Vgl. ebd., S. 70.

113 Vgl. ebd., S. 70.

114 Vgl. ebd., S. 71.

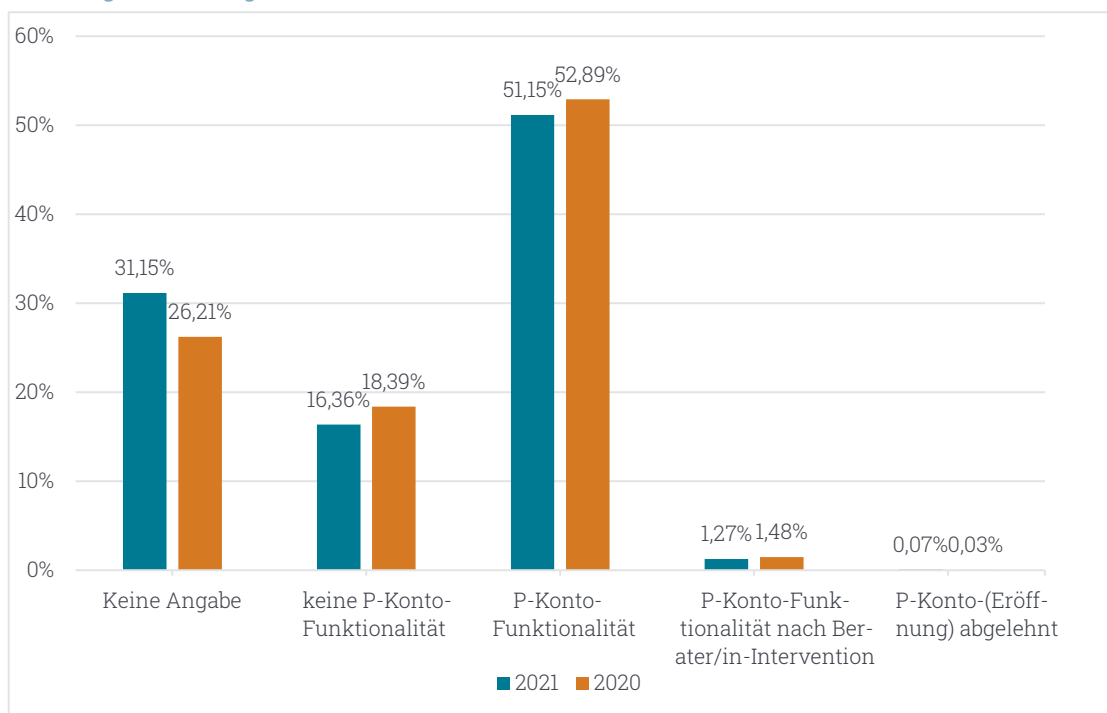
8.1 Pfändungsschutzkonten

Ein Pfändungsschutzkonto deutet meistens auf eine verfestigte Schuldenproblematik hin. Da eine Umwandlung zu einem vier Wochen rückwirkenden Schutz führt, ist nicht immer sofort Handlungsbedarf gegeben.

Ende November 2020 wurde das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts zum Pfändungsschutzkonto und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes, das sog. Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG beschlossen und verabschiedet.¹¹⁵ Die Regelungen traten zum 01.08.2021 bzw. spätestens 01.12.2021 in Kraft. Ziel des PKoFoG war ein erweiterter und transparenterer Kontopfändungsschutz. Seitdem geltende Regelungen betreffen zum Beispiel das Recht darauf, ein Konto mit Pfändungsschutz wieder in ein Konto ohne Pfändungsschutz umzuwandeln (§ 850k Abs. 5 ZPO), die von einem Monat auf drei Monate verlängerte Frist, um Guthaben zu übertragen (§ 899 Abs. 2 ZPO), erweiterter Informationspflichten der Bank (§908 ZPO), die jährliche Anpassung des Grundfreibetrags (§ 850c ZPO), einen verbesserten Schutz für Nachzahlungen von Sozialleistungen (§904 ZPO) und einen erleichterten Kontowechsel (§ 8506 ZPO).

51,15 Prozent, also rund die Hälfte der Ratsuchenden, verfügt über ein Pfändungsschutzkonto. Nur in 1,27 Prozent der gemeldeten Fälle bedurfte es einer Intervention von Seiten der Schuldnerberater:innen, damit das Konto entsprechend umgewandelt wird. Auch, dass nur in 0,07 Prozent der Fälle die Eröffnung abgelehnt wurde, ist ein positives Signal.

Abbildung 41: Pfändungsschutzkonten



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. 2021: N=16.636; 2020: N=16.665

115 [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl120s2466.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2466.pdf%27%5D__1612122470991](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl120s2466.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2466.pdf%27%5D__1612122470991)

9 Ausblick

Das *iff* erstellt seit 2009 einen jährlichen Überschuldungsbericht und wertet dafür Informationen aus, die Schuldnerberatungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die jährlich verwendeten Datensätze weisen über die Zeitachse betrachtet sowohl eine Heterogenität bezüglich der Anzahl als auch der jeweils informierenden Beratungsstellen auf. Vor diesem Hintergrund bemerkenswert ist nun allerdings die zu beobachtende Robustheit der Untersuchungsergebnisse: Arbeitslosigkeit und niedrige Einkommen sind im Zeitablauf die Hauptgründe für eine eingetretene Überschuldung geblieben. Hauptgläubiger sind nach wie vor öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Banken. Der Ratenkredit repräsentiert diejenige Darlehensform, die von Ratsuchenden am häufigsten in Anspruch genommen wird. Bedeutsam, aber deutlich weniger, trägt der Konsum zur Überschuldung der Beratenen bei. Betroffen von Überschuldung sind dabei vor allem Personen, die zur Altersklasse der zwischen 24- und 45-jährigen gehören. Eine gute konjunkturelle Entwicklung, die im Untersuchungszeitraum auch zu beobachten war, konnte diesen Befund allenfalls mildern, nicht jedoch grundlegend verändern. Krisen wie die Pandemie tragen eher dazu bei, die über die Zeit robusten Untersuchungsergebnisse noch zu verstärken.

Die Covid-19-Krise ist noch immer nicht ausgestanden, da kommt nun mit der Energiepreiskrise – befeuert durch den Ukraine Krieg – gerade auf Armutsbetroffene und Geringverdiener:innen die nächste Katastrophe zu. Die finanzielle Belastung in Folge der Energiepreise könnte dazu führen, dass 600.000 Menschen mehr unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen.¹¹⁶

Ende März wurde mit einer Inflationsrate von 7,3 Prozent die höchste Inflation seit 40 Jahren gemessen.¹¹⁷ Das heißt, Verbraucher:innen können sich weniger von ihrem Geld leisten. Die Energiepreise – Haushaltsenergie und Kraftstoffe – sind im Vergleich zum Vormonat sogar um 39,5 Prozent höher.¹¹⁸ Das ist insbesondere bitter für Menschen mit geringen Einkommen. Es ist zwar richtig, dass Preisentwicklungen alle treffen, aber sie treffen nicht alle in gleichem Maße. 40 Prozent der Deutschen verfügen über kein nennenswertes Vermögen und damit auch nicht über ausreichende finanzielle Rücklagen.¹¹⁹

Die Bundesregierung kündigte Anfang April an, ärmeren Haushalten, Geringverdienern und anderen Menschen mit kleinen Einkommen mit Energiesparprogrammen helfen zu wollen. Das ist zwar ein guter Ansatz, begleitend dazu wären aber strukturelle Veränderungen wie z. B. die dauerhafte Übernahme der Stromkosten in den SGB II-Satz (analog zu den Heizkosten) wünschenswert. Auch mangelt es an Regelungen, die verhindern, dass sog. Discount-Anbieter plötzlich die Belieferung stoppen und Kund:innen so über Nacht in den teuren Ersatzversorgungs- bzw. Grundversorgertarif fallen. Laut Monitoringbericht 2021 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erfolgten im Jahr 2020 bundesweit 4,2 Mio. Sperrandrohungen, in 696.000 Fällen gab es einen Unterbrechungsauftrag, davon mündeten 230.015 Fälle in faktischen Stromsperren (innerhalb und außerhalb von Grundversorgungsvertragsverhältnissen).¹²⁰

Die Energiekrise und eng damit verbunden die gestiegene Inflationsrate könnte die Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland weiter verstärken. Eines der Nachhaltigkeitsziele der UN umfasst eigentlich die Maßgabe, bis 2030 Einkommensungleichheit in den Industrieländern zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 sollte demnach der Einkommenszuwachs der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung höher ausfallen als das durchschnittliche Einkommenswachstum der gesamten Bevölkerung. Das Ziel wurde wiederholt verfehlt.¹²¹

¹¹⁶ Vgl. Praktiknjo und Priesmann, S. 3.

¹¹⁷ Vgl. Destatis 30.03.2022a.

¹¹⁸ Vgl. ebd.

¹¹⁹ Vgl. dazu z.B. Fratzscher 2019.

¹²⁰ Vgl. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt 2022, S. 30.

¹²¹ Vgl. Grabka et al. 2019, S. 348.

21 Prozent der Arbeitnehmer:innen in Deutschland arbeiten im Niedriglohnssektor.¹²² Fast 44 Prozent der Menschen in Deutschland sind dauerhaft von Armut bedroht, und jede sechste Person verfügt nur über ein Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle.¹²³ Die Datenlage zu Vermögen ist schwierig. Es gibt keine öffentlichen Statistiken zu Vermögen. Vermögende Personen nehmen zudem selten an repräsentativen Umfragen teil. Auch das Sozioökonomische Panel (SOEP) des DIW – eine der bekanntesten Haushaltsumfragen – umfasst nicht genug vermögende Personen. Die faktische Ungleichheit könnte also noch ausgeprägter sein als es die statistischen Werte vermitteln. Eine FORSA-Umfrage zeigt: 87 Prozent der Deutschen stimmt zu, dass die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen zunehmend zum Problem für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Deutschland wird.¹²⁴

Anerkanntermaßen können Kredite einen effektiven Beitrag dazu leisten, Volatilitäten in den monatlichen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, ohne den Lebensstandard verändern zu müssen. Auf diese Weise können Veränderungen im Haushalt, Investitionen mit Blick auf eine bessere berufliche Position und dergleichen mehr finanziert werden. Offensichtlich trifft dies aber vor allem nicht für jene Verbraucher:innen zu, die arbeitslos sind bzw. ein niedriges Einkommen beziehen. Allzu oft führt hier die Kreditaufnahme in die Überschuldung. Die Konsequenzen von Überschuldung aber sind schwerwiegend und sie treffen genau genommen noch viel mehr Menschen als nur die 6,16 Mio. überschuldeten Personen. Die meisten von ihnen leben nicht alleine, sie haben Partner:innen und/oder Kinder oder andere Familienangehörige. Ihre finanzielle Situation kann also nicht isoliert betrachtet werden, insbesondere nicht bei Armutsbetroffenen, denn bei der Berechnung ihrer Regelsätze wird auch die Familie einbezogen.

Mit finanziellen Problemen ist es wie in der Medizin: Wenn man frühestmöglich den Rat von Expert:innen einholt und sich Unterstützung sucht, kann man vielleicht Schlimmeres verhindern. Sich bei finanziellen Problemen Unterstützung zu holen ist aber schambehaftet und so warten viele Betroffene damit, einige viel zu lange, andere tun es nie. Und so leiden sie besonders, weil ihnen niemand erklärt, was ein P-Konto ist, in welchem Rahmen Inkassokosten zulässig sind oder wer sie bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherrechte unterstützt.

Es drängt sich die Frage auf, welche Rolle in diesem Zusammenhang der Finanzsektor spielt. Die größte Bedeutung haben in der Finanzbranche immer noch die Universalbanken, deren Angebot an Krediten offenbar jenen Kriterien nicht gerecht werden kann, die erfüllt sein müssten, um einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, Überschuldung zu vermeiden: Wenn ein Dispositionskredit überhaupt angeboten wird, dann zeichnet er sich durch einen Zinssatz aus, der weit über das hinausgeht, was aufgrund des durchschnittlichen niedrigen Marktzinsniveaus gerechtfertigt wäre. Ratenkredite wiederum sind mit hohen Effektivzinsen z. B. aufgrund von Restschuldversicherungen belastet. Teure Umschuldungen treiben das Überschuldungsrisiko weiter in die Höhe, statt es zu senken. Da die Lohnentwicklung mit der Preisentwicklung nicht mithält, können hier Hinweise auf eine bessere Budgetplanung kaum dabei weiterhelfen, einen teuren Überziehungskredit zu vermeiden.

Verbraucher:innen sind immer dann besonders vulnerable Kreditnachfrager:innen, wenn das jeweils von der Hausbank gemachte Angebot für sie alternativlos ist. Der Bank wird dadurch Marktmacht verliehen, die sie zu Lasten der Verbraucher:in ausnutzen kann. Zwar ist auch die Angebotsseite daran interessiert, einen Kreditausfall möglichst zu vermeiden, dies muss aber nicht gleichbedeutend damit sein, eine Überschuldung der Kreditnehmer:in zu verhindern – wie das Beispiel teurer Umschuldungen zeigt.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung befindet sich der Finanzsektor allerdings in einem Umbruch. Digitale Banken und Kreditplattformen werben mit Krediten, die wesentlich schneller aus-

¹²² Vgl. Destatis 2021a.

¹²³ Vgl. Destatis 10.03.2021 Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018. Neuere Zahlen hierzu liegen nicht vor.

¹²⁴ Vgl. Forum New Economy 2020.

bezahlt werden, als dies im traditionellen Bankensektor der Fall ist und die zudem zum Teil auch ohne Schufa-Auskunft erhältlich sein sollen. Gerade für Bezieher:innen geringer Einkommen, die dringend einen Finanzierungsbedarf decken müssen, sind diese Angebote besonders verlockend. Die schnelle Kreditverfügbarkeit mag aber auch dann attraktiv sein, wenn die Anschaffung größerer Haushaltsgegenstände gewünscht oder gar notwendig ist. Sehr problematisch wird es in diesem Zusammenhang dann, wenn Nullzinsangebote gemacht werden und vor diesem Hintergrund die Tilgungsverpflichtungen in ihrer Wirkung auf das monatliche Budget unterschätzt werden. Hinzuweisen ist auch auf die steigende Verlinkung von Güterkäufen mit deren Kreditfinanzierung („embedded finance“). Damit entfällt die Möglichkeit, sich vor dem Kauf alternative Kreditangebote einzuholen und zugleich steigt im Umkehrschluss das Risiko, einen teuren Kredit aufzunehmen. Auch die neuen Entwicklungen im Kreditmarkt lassen bislang nicht auf nachhaltig verbesserte Kreditbedingungen schließen.

An die Frage ihres Beitrags zur Überschuldung schließt sich die Frage an, was die Finanzbranche bereits präventiv leisten kann bzw. sollte, damit der Kredit auch für Bezieher:innen niedrigerer Einkommen zu einem effektiven und effizienten Instrument wird, den Lebensstandard nachhaltig zu gestalten.¹²⁵ Im Rahmen dieses Projektes kann diese Frage nicht beantwortet werden. Hingewiesen werden soll allerdings an dieser Stelle auf einen notwendigen Wandel in derjenigen Konzeption, die dem geltenden Verbraucherschutzrecht zugrunde liegt. Es sind eben nicht nur Informationsmängel, die Verbraucher:innen vulnerabel machen, weil dies zu einer Machtüberlegenheit der Finanzanbieter führt. Auch Alternativlosigkeit in finanziellen Notlagen, die gerade Bezieher:innen niedrigerer Einkommen häufiger als andere treffen, gehört dazu. Hinzuweisen ist zudem auf die Verantwortung der Finanzbranche selbst: Banken verfügen über vielfältige Möglichkeiten der Risikostreuung, die sie auch zugunsten ihrer einkommensschwächeren Kund:innen nutzen sollten.

¹²⁵ Vgl. dazu auch Roggemann et al. 2021a.

10 Methodisches Vorgehen

10.1 Datensatz

Die dargestellten Ergebnisse werden aus Datensätzen von teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet. Sie sind weder für die Gesamtheit aller Beratungsstellen noch für die Gesamtbevölkerung repräsentativ.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.¹²⁶ Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Berater:innen notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle, die für die Auswertung herangezogen werden können, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen, für die uns keine Erklärung angeboten wurde. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich. Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe dar. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind und sich jedes Jahr unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 12 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten Jahre und dem aktuellen Jahr 2021 an.

Tabelle 12: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn Jahr	Anzahl	Anteil
2008	3.782	1,92%
2009	8.974	4,56%
2010	10.140	5,15%
2011	12.933	6,56%
2012	14.602	7,41%
2013	13.982	7,10%
2014	15.162	7,70%
2015	15.413	7,82%
2016	16.890	8,57%
2017	17.064	8,66%
2018	16.695	8,47%
2019	18.068	9,17%
2020	16.666	8,46%
2021	16.636	8,44%
Summe	197.007	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=197.007.

¹²⁶ <http://www.cawin.de>.

Tabelle 13 zeigt die Anzahl der Beratungsstellen und Fallzahlen nach Bundesland. Es stehen insgesamt 197.007 Fälle aus 78 Beratungsstellen zur Verfügung. 16.636 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2021, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt. Zudem stellt die Tabelle die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Bundesländer zum Stichtag 31.12.2020.

Tabelle 13: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung
Brandenburg	6	9.631	4,89%	3,03%
Berlin	1	5.722	2,90%	4,39%
Baden-Württemberg	4	12.083	6,13%	13,33%
Bayern	5	9.165	4,65%	15,75%
Bremen	2	2.914	1,48%	0,82%
Hessen	2	2.940	1,49%	7,55%
Hamburg	5	32.926	16,71%	2,22%
Mecklenburg-Vorpommern	7	16.888	8,57%	1,94%
Niedersachsen	18	27.025	13,72%	9,62%
Nordrhein-Westfalen	7	43.868	22,27%	21,60%
Rheinland-Pfalz	8	12.163	6,17%	4,92%
Schleswig-Holstein	2	889	0,45%	3,49%
Saarland	0	0	0,00%	1,19%
Sachsen	2	2.745	1,39%	4,91%
Sachsen-Anhalt	5	11.908	6,04%	2,66%
Thüringen	4	6.140	3,12%	2,58%
Summe	78	197.007	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020, eigene Berechnungen; Darstellung: iff. N=197.007.

10.2 Statistische Verfahren

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

Das erste Perzentil (0,01-Quantil): Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

Das letzte Perzentil (0,99-Quantil): 99 Prozent der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

Der erste Quartilswert (0,25-Quantil): Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der letzte Quartilswert: Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt.

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und x der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil. Das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Das arithmetische Mittel:

$$\bar{x} = \frac{1}{N} \sum_i x_i$$

Das arithmetische Mittel \bar{x} wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links vom arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Nettoäquivalenzeinkommen

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet. Vor allem, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Betroffenheitsindex

Der Betroffenheitsindex wird angewandt, um herauszufinden, welche Personengruppen bei den Ratsuchenden unter- bzw. überrepräsentiert sind. Ein Abgleich von demographischen Charakteristiken der untersuchten Beratungsfälle mit dem deutschlandweiten Mikrozensus gibt darüber Auskunft, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Dieser Vergleich wird mit dem sogenannten Betroffenheitsindex dargestellt (vgl. hierzu auch Gröbl und Peters 2020, S. 32). Der Betroffenheitsindex (B) gibt die Stärke der Abweichung demographischer Charakteristiken des Ratsuchenden (S) und der deutschlandweiten Verteilung dieser Charakteristiken aus dem Mikrozensus (R) an.

10.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

» Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

▶▶ **Landratsamt Schwäbisch Hall**

Die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde im Jahre 1986 eingerichtet. Träger ist der Landkreis Schwäbisch Hall. Aktuell zwei Fachkräfte in Vollzeit – unterstützt durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit – beraten verschuldete Familien und Einzelpersonen, die im Landkreis wohnen, jeweils in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Situation.

Es erfolgt Unterstützung hinsichtlich Existenzsicherung (Notfallsprechstunde), Budget- und Haushaltsplanung, (außergerichtliche) Verhandlungen mit Gläubigern, Abwicklung nach § 305 Insolvenzordnung und bei Bedarf Vermittlung in andere weiterführende Hilfsangebote.

Aktuell Selbstständige oder Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.

▶▶ **Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim**

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Zudem wurde die ASS in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

▶▶ **Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.**

Wir beraten und unterstützen mit derzeit 3 MitarbeiterInnen Ver- und Überschuldete sowie deren Angehörige im Erzgebirgskreis. Dabei steht die Existenzsicherung an erster Stelle. Wir begleiten unsere Klienten ein Stück auf ihrem Lebensweg und möchten dabei gemeinsam Lösungen aus der finanziellen Krise erarbeiten. Dies umfasst Schuldnerschutz, Schuldenregulierung, Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren aber auch das Erstellen von Bescheinigungen nach §850K ZPO (P-Konto). Dabei geht es um ein tragfähiges Konzept für den Klienten, das meist in einer Schuldenregulierung besteht, aber auch in einem Leben mit den Schulden bestehen kann. Gemeinsam mit den Klienten werden die individuellen Konzepte besprochen und begleitet. Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Schulen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Klienten anderer Institutionen sind gewollt und im Interesse unserer Berater.

Bayern

»» **AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. – Schuldnerberatung / Insolvenzberatung Roth**

Seit 1994 existieren die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Roth und Schwabach unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. Die Beratung ist für die Bewohner des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach kostenlos. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten offen.

Die Beratung orientiert sich am Einzelfall und gibt theoretische und praktische Hilfen zur Überwindung einer wirtschaftlichen und/oder psychosozialen Notlage. Beide Häuser sind an das städtische Bussystem angebunden und gut erreichbar. Sie liegen ebenerdig und sind behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zur Beratungsstelle wird niederschwellig gehalten. Es ist sichergestellt, dass jeder Ratsuchende innerhalb eines kurzen Zeitraumes (2 Wochen) einen Beratungstermin erhält. Es sind auch Abendtermine für Beschäftigte nach Absprache möglich. Das Telefon der Beratungsstellen ist regelmäßig von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Wir leisten professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend basierend auf der theoretischen Grundlage der Einzelfallhilfe oder der systemischen Beratung. Da die Ursachen der Überschuldung vielschichtig sind, wird eine individuelle Lösung gesucht, die sich an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert. Grundsätzlich ist die Arbeit an den Ressourcen des Kunden ausgerichtet. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund. Primär soll ein weiteres Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden vermieden werden. Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden werden Wege verkürzt und Gelder gespart. Ein Ziel ist es, die Mitarbeiter von anderen Fachdiensten, Ämtern und Behörden durch unsere Tätigkeit zu entlasten. Das Gegenüberstellen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben durch einen Haushaltsplan verschafft dem Ratsuchenden einen Überblick über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

»» **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München. Die Beratung wird kostenfrei gewährt.

Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 6 Berater-Vollzeitstellen und 1,5 Stellen in der Verwaltung.

Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt über Fallpauschalen.

Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psychosozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.

Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird seit einigen Jahren die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen.

Der Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt bei Leistungsempfängern von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen.

Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

▶▶ **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH ist hundertprozentige Tochter der Inneren Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die von ihm getragene Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Offene Sprechstunde an.

▶▶ **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier geht es darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden.

Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

Brandenburg

▶▶ *Deutsches Rotes Kreuz Fläming-Spreewald e.V.*

▶▶ *Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.*

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

▶▶ *Insolvenzhilfe Prignitz e. V.*

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört, zur Verfügung. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

▶▶ *offensiv ,91 e.V.*

Der offensiv ,91 e.V. ist ein Verein, der soziale und kulturelle Dienste für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche leistet.

Darüber hinaus ist offensiv ,91 e.V. anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

Die Beratungsstelle besitzt das Qualitätssiegel „Geprüfte Schuldnerberatung“ und bietet seit September 1992 allen Ratsuchenden aus dem Berliner Bezirk Treptow-Köpenick eine kompetente Beratung an. Seit dem 21. Oktober 1999 ist sie als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt.

Bereits über mehrere Jahre können sich die Betroffenen sowohl vor Ort als auch online (per Mail oder im Chat) beraten lassen. Seit 15 Jahren arbeitet die Beratungsstelle weitgehend papierlos mit einer digitalen Dokumentenarchivierung und digitalen Akten.

▶▶ *SIB Strausberg*

Bremen

▶▶ *VHB Bremen*

▶▶ *SVK e. V. (Bremen) jetzt Anker SB*

Hamburg

▶▶ *afg worknet Schuldnerberatung gGmbH*

Die afg worknet Schuldnerberatung gGmbH ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO. Sie ist mit insgesamt 14 Teammitgliedern seit dem 01.07.2003 auch im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Hier bietet die afg worknet Schuldnerberatung im Rahmen der sozialen Schuldenberatung Informationsveranstaltungen, individuelle Einzelberatungen, die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren inklusive Antragserstellung sowie verschiedene Präventionsmodule an. Mit ihrem Angebot „SchuB vor Ort - die mobile Schulden- und Budgetberatung“ ist sie seit 2008 erfolgreich in diversen Sozialräumen in Hamburg unterwegs. So werden auch bisher weniger mobile Ratsuchende erreicht und das Beratungsspektrum der Sozialen Schuldenberatung bekannter gemacht. Durchschnittlich betreut die afg worknet Schuldnerberatung pro Jahr 600 Haushalte bei der Schuldenregulierung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs oder eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hinzu kommen noch ca. 2000 Beratungen in der Kategorie Existenzsicherung und Schuldner*innenschutz. Auch im Bereich der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Soziale Schuldenberatung und der Ausbildung von Nachwuchskräften ist die afg worknet Schuldnerberatung regional und bundesweit engagiert.

▶▶ *Diakonisches Werk Hamburg*

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In

diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

»» **Deutsches Rotes Kreuz - Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Hamburg**

Im Jahr 2002 erhielt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Hamburg die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratung wird im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt und steht grundsätzlich allen Hamburger Bürger:innen zur Verfügung. Eine vertiefende Beratung im Bereich Schuldner- oder Insolvenzberatung ist nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Sozialbehörde möglich. Unser multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialpädagogen, Juristen, Bankkaufleuten, Mediatoren, Coaches u.v.m. kennt die Sorgen und Nöte von Betroffenen und steht kompetent an ihrer Seite. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, aber auch Familienzuwachs können die finanzielle Lage durcheinanderbringen und zu wirtschaftlicher Not führen. Wir beraten Menschen, die von Überschuldung bedroht sind oder bereits in der Schuldenfalle stecken – unabhängig und vertraulich. Wir helfen und unterstützen Betroffene, einen Überblick über ihre finanzielle Situation zu bekommen, bei der Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, der Erstellung und Beratung von Pfändungsschutzmaßnahmen, Regulierung der Schulden sowie bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach individueller Prüfung beraten wir ebenso (ehemalige) Klein- und Kleinstselbstständige. Flankierend dazu bieten wir ein breites Präventionsangebot an, welches sich u.a. direkt an die Betroffenen wendet, aber ebenso Multiplikatorenschulungen und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Weitere Informationen unter: <https://www.drk-schuldnerberatung-hamburg.de/>

»» **hamburger arbeit GmbH**

»» **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

- ▶▶ ***AWO KV Hersfeld-Rotenburg e.V.***

Mecklenburg-Vorpommern

- ▶▶ ***AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.***

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V. ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Schuldnerberatung wird seit mehr als 28 Jahren angeboten. 1999 kam die Insolvenzberatung dazu, seither sind wir anerkannte „geeignete Stelle“ nach § 305 Insolvenzordnung. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist mit 4750 km² der zweitgrößte Landkreis in Deutschland und zählte zum 31.12.2018 - 212618 Einwohner. Die Beratung ist für unsere Ratsuchenden kostenlos, aber wie ich immer sage, hoffentlich nicht umsonst. Unterstützt werden die zwei Beraterinnen von einer Sachbearbeiterin in Teilzeit. Wir können seit vielen Jahren auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen und so ist Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen möglich. Wir bieten ganzheitliche und ergebnisoffene Beratung an, es gibt keine Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung und das ist auch gut so. Haushaltsplanung, Forderungsüberprüfung, Bewertung, Unterstützung beim Einlegen von Rechtsmitteln und Gläubigerverhandlungen sind nur einige Punkte im Beratungsangebot.

- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Pasewalk***
- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Bützow***
- ▶▶ ***Einkommens- und Budgetberatung Rostock (eibe) e.V.***
- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund***

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

- ▶▶ ***Perspektive e.V.***

Der Perspektive e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um. Darüber hinaus gibt es mit der Ambulanten Demenzbegleitung seit 2016 ein weiteres Betreuungsangebot.

▶▶ **Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Niedersachsen

▶▶ *Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingbommel*

▶▶ *CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim*

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, durch Trennung, Krankheit oder einfach Überforderung geraten viele Menschen in eine Situation, in der sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können.

Irgendwann steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür und Sie wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Wir können weiterhelfen.

Wichtig dabei ist: Warten Sie nicht! Denn eine frühzeitige Schuldnerberatung kann langfristige Probleme vermeiden. Die Schuldnerberatung der Caritas bietet Hilfe bei finanziellen, materiellen, rechtlichen und sozialen Problemen.

Die Beratung bezieht die jeweilige soziale und psychische Lebenssituation ein. Das soziale Umfeld sowie die Stärken eines jeden Einzelnen werden berücksichtigt.

▶▶ *Diakonie Stade Buxtehude*

Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes der ev.-Luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade

Wir sind eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO und beraten in allen Fragen rund um das Thema Schulden. Wenn Sie nicht in der Lage sind unsere Beratungsstellen in Stade oder Buxtehude aufzusuchen, kommen wir nach Absprache mit unserer mobilen Schuldnerberatung auch zu Ihnen.

Wir bieten:

- kompetente, vertrauliche und umfangreiche Beratungen
- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplans
- Regelmäßige Gespräche zur Vermeidung einer erneuten oder weiteren Überschuldung
- Verhandlungen mit den Gläubigern mit dem Ziel einer Entschuldung
- Hilfe und Unterstützung bei der Einleitung des Insolvenzverfahrens

Wir beraten:

- Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schulden
- Sie über die Ihnen zustehenden Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, usw.)
- Sie über den Ablauf und die Anforderungen in einem Insolvenzverfahren
- Wir unterstützen:
 - Sie bei der Entwicklung eines Entschuldungsplans
 - Sie bei der Beantragung und Durchsetzung Ihrer gesetzlichen Ansprüche
 - Sie beim Verstehen der Bescheide
 - Sie bei der Formulierung von eventuellen Widersprüchen

▶▶ *Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche*

Das Diakonische Werk Bramsche bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung seit 28.05.2005 an. Ratsuchende Menschen können persönlich, postalisch oder medial Kontakt zu den vier Dienststellen der Beratungsstelle aufnehmen: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Damit deckt die Einrichtung ca. ½ des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen ab. Die Beratungsgespräche finden in freundlicher Atmosphäre statt und richten sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden: außergerichtliche Einigungsversuche, Insolvenzberatung, Vorbereitung der Anträge auf

Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Budgetberatung und Leben mit Schulden. Das Diakonische Werk schützt die Ratsuchenden vor Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und gibt Orientierung auf dem Weg aus der Überschuldung. Das Diakonische Werk Bramsche ist als geeignet im Land Niedersachsen anerkannt. Als Mitglied im Wohlfahrtsverband des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und im Fachverband Schuldnerberatung Bremen genießt die Beratungsstelle fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: 2015 und das Diakonie-Siegel Schuldnerberatung erlangt.

»» **Diakonisches Werk Norden**

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten. Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

Psychosoziale Aspekte: Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

Prävention: Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

»» **DRK Braunschweig**

»» **Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON!**

Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das sich im Laufe der Jahre zu einem spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater*innen verfügen.

Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an.

Dabei unterstützen Schuldnerberater*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater*innen ein individuelles Konzept.

- ▶▶ **DRK Bremerhaven e.V.**
- ▶▶ **Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich**
- ▶▶ **AWO Region Hannover e.V. SB Langenhagen**
- ▶▶ **AWO Region Hannover e.V. SB Hannover**
- ▶▶ **AWO Region Hannover e.V. SB Seelze**
- ▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Der VerbraucherHilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Wir helfen Ratsuchenden kostenfrei. Der Verein wurde 2004 gegründet und betreibt zwei Beratungsstellen in Hannover und Nienburg/Weser. Er hat die Anerkennung nach §305 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Unser Team besteht aus Schuldner- und Insolvenzberatern, Volljuristen, kaufm. Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern.

Nordrhein-Westfalen

- ▶▶ **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH**

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen

- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Un-

terstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

▶▶ **CV für die Region Kempen-Viersen e.V.**

Die 3 Beratungsstellen des CV Kempen-Viersen e.V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- u. Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. Deshalb ist es für uns Berater besonders wichtig, sich in den Gesprächen Zeit zu nehmen, um eine maßgeschneiderte Hilfe und Unterstützung für den Überschuldeten zu finden.

Hier ist von großer Bedeutung, dass wir in unserer Beratung auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z.B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage.

Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z.B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft, Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess mit eingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns regelmäßig bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen, die häufig den Kirchen zugeordnet sind.

Die drei Beratungsstellen haben im Jahr 2019 die Anzahl der Sprechstunden für Ratsuchende erhöhen können, da es eine zusätzliche Finanzierung der Schuldnerberatung durch den Kreis Viersen gibt. Somit konnte in allen Beratungsstellen die Öffnungszeit für die Bürger ausgeweitet werden.

▶▶ **Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf**

▶▶ **Schuldnerhilfe Köln über id-netsolutions GmbH**

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und seit mehr als 30 Jahren Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch Spezialangebote wie Bauschuldnerberatung und die Krisenberatung für Selbstständige. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Wer Unterstützung sucht, greift häufig zunächst zum Telefon. Unsere Beratungshotline ist montags bis freitags unter der kostenlosen Servicenummer 0800 – 689 689 6 erreichbar.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler*innen in Finanzfragen fit zu machen.

2019 betreuten wir insgesamt 5.200 Beratungsfälle, oft in Form von Erste-Hilfe-Kurzberatungen. Angesichts der Corona-Virus-Pandemie dürfte der Beratungsbedarf zukünftig noch steigen.

» **Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Vom Adoption- und Pflegekinderdienst über Familien – und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle.

Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (2019 fast 11%). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten ALG II-Empfänger mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten.

Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 erstmalig die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und durchgeführt.

Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird.

Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 3,6 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 75% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

» **Caritasverband für die Region Eifel e.V.**

Rheinland-Pfalz

» **Caritas Stadt Trier e.V.**

Der Caritasverband Trier e.V. berät seit 1993 überschuldete Einzelpersonen und Familien, die in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg leben. Pro Jahr werden ca. 1.400 Ratsuchende durch unsere haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen beraten. Hierzu zählen Kurzberatungen ebenso wie ausführliche Beratungen mit mehr als 3 Kontakten.

Zu den Schwerpunkten der Beratung zählen neben Existenzsicherung, Haushaltsanalyse und Budgetberatung auch außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne, Vorbereitung und, wenn nötig, Begleitung im Insolvenzverfahren sowie Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte Schuldenfreiheit.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Beratungsansatzes kooperieren wir eng mit anderen Beratungsdiensten, Insolvenzverwaltern, Gerichten und weiteren relevanten Stellen. Da uns ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Beratungsangeboten sowie zeitnaher Kontakt zu den Ratsuchenden wichtig ist, bieten wir eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde sowie die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung über das Online-Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes an. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich dieser vielseitige Ansatz bewährt. Ein Anstieg der Beratungsanfragen durch die Pandemie war bereits nach wenigen Monaten deutlich spürbar.

Infolge der Pandemie sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten bzw. bestehende Probleme haben sich verschärft. Unsere Beratungsstelle steht den Ratsuchenden hier tatkräftig zur Seite und ist bemüht, für jedes Problem eine Lösung zu finden. Zu diesem Zweck haben wir uns aktiv an den Armutswochen des Deutschen Caritasverbandes beteiligt und in Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung einmalig eine Beratungshotline eingerichtet, bei der Menschen anrufen und Fragen zum Thema Schulden und finanzielle Probleme stellen konnten.

Für die Zukunft ist geplant, trotz knapper Ressourcen vermehrt Präventionsangebote zu leisten, um die finanzielle Eigenverantwortung sowie Finanzkompetenz der Menschen in Stadt und Kreis zu stärken.

▶▶ **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Wir helfen überschuldeten Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Bei Bedarf können wir auch unsere anderen Fachberatungen mit einbinden. Gemeinsam klären wir Ihre persönliche und finanzielle Situation: · Wir unterstützen Sie beim Erhalt Ihrer Wohnung und Energieversorgung. · Wir überprüfen die Forderungen Ihrer Gläubiger und verhandeln mit ihnen. · Wir entwickeln mit Ihnen ein durchführbares Sanierungskonzept. · Wir klären Sie über mögliche Sozialleistungen (Sozialhilfe etc.) auf. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Wir helfen überschuldeten und gleichzeitig suchtkranken Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Ein weiteres Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang ist die kollegiale Fall- und Fachberatung für KollegInnen die in der Suchthilfe mit überschuldeten suchtkranken Menschen arbeiten. Zuständig sind wir hier für das nördliche Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter: <https://www.diakonie-altenkirchen.de/schuldner-und-insolvenzberatung>.

▶▶ **DRK KV Alzey e.V.**

Wir bieten Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbstständig regeln können.

Wir

- unterstützen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß Ihrer Verschuldung zu erhalten
- prüfen Einnahmen und Ausgaben und beraten bei der Einteilung des finanziellen Budgets
- beraten über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- informieren rund um das Thema Insolvenzverfahren
- begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die kostenlose Beratung richtet sich an alle ratsuchenden Bürger die im Landkreis Alzey-Worms (ca. 130.000 Einwohner) leben.

▶▶ **DRK KV Kusel e.V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

» **Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE**

» **Komm-Aktiv GmbH**

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

» **Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.**

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Saarland

/

Sachsen

- ▶▶ **Volkssolidarität KV Bautzen e.V.**
- ▶▶ **Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung Flöha, Sozialwerk**

Sachsen-Anhalt

- ▶▶ **Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe**

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Haldensleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt.

Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren.

Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten.

Die Beratungsstelle ist vernetzt u. a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen- und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

- ▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben**

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese

fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakoniela-den“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

▶▶ **Schuldnerberatung Bernburg**

▶▶ **Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Eisleben)**

▶▶ **Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen)**

Schleswig-Holstein

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön**

Angebot

Schuldnerberatung:

- Klärung der finanziellen Situation
- Forderungsüberprüfung
- Verhandlung mit Gläubigern
- Krisenintervention bei existenzbedrohenden Krisen (Kontenpfändungen, Mietschulden, Strom- und Gassperren)
- Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Prävention

Insolvenzberatung:

- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

- Ausstellung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Träger der Beratungsstelle ist die Diakonie. Die Beratungsstelle ist die einzige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist durch das Land Schleswig-Holstein als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und ist damit auch Insolvenzberatungsstelle für den Kreis Plön.

Die Beratungen werden von einem multi-professionellen Team von vier Mitarbeiterinnen erbracht. Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen Beratungsstellen im Haus der Diakonie und im Kreis Plön.

▶▶ *Sozial-Forum e.V. Kappeln*

Thüringen

▶▶ *Diakonisches Werk Apolda gGmbH*

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle für den Landkreis Weimarer Land (Thüringen) besteht seit 1997 und steht unter Trägerschaft des Diakoniewerkes Apolda gGmbH. Wir sind langjähriges Mitglied der LAG Schuldnerberatung Thüringen.

Als eine - seit 1999 - vom Thür. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - jetzt Justizministerium - anerkannte geeignete Stelle gem. § 305 I Nr. 1 InsO können wir

- Schuldenbereinigungspläne erstellen und vereinbaren
- mit Ihnen den Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung stellen und damit den Zugang zu einem gerichtlichen Verfahren ermöglichen
- P-Kontobescheinigungen ausstellen

Als Berater stehen Ihnen eine Dipl. Verwaltungswirtin/Dipl. Wirtschaftswissenschaftlerin, eine Dipl. Wirtschaftsjuristin und eine Sozialpädagogin mit schuldner- und verbraucherinsolvenzverfahrensspezifischen Zusatzausbildungen zur Seite.

Rechtliche, kaufmännisch-finanztechnische, administrative und psychosoziale Aspekte können damit in ihrer Komplexität abgedeckt werden.

Wir sind ein cawin/cadas-Programm-Anwender der ersten Stunde – seit 1998. Von unserer mit einem Juristen besetzten Fachberatungsstelle Recht erhalten wir aktuelle Fortbildungen, Newsletter und Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen. Für Präventionsarbeit aller Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen steht uns die Fachberatungsstelle Prävention zur Verfügung.

Unsere Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Unser ressourcenorientiertes Vorgehen soll ermöglichen:

- auf Augenhöhe mit den Gläubigern und Rechtsanwälten ergebnisorientiert zu verhandeln,
- unsere Klienten zu befähigen – realitätsgerecht und eigenverantwortlich ihre Lebenssituation zu verbessern und einen wirtschaftlichen Neuanfang zu realisieren.

Wir helfen

- bei Einzelanliegen sowie mit längerfristiger umfassender Fallberatung
- Ihre Haushaltssituation zu analysieren, Ausgaben zu reduzieren, Einnahmen zu erhöhen

- mit Gläubigern zu verhandeln
- Ihre Schulden zu regulieren
- sowie bei Komplexität und Diffusität der Problemlagen

▶▶ **Frauenakademie Hildburghausen**

▶▶ **Kontakt in Krisen e. V.**

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

▶▶ **Schuldner und Insolvenzberatung der Volkssolidarität Südthüringen in Sonnerberg**

11 Literaturverzeichnis

- AG SBV (Hg.) (2022): Umfrage der AG SBV: „Situation der Schuldnerberatung – Februar 2022. Online verfügbar unter <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/umfrage-der-ag-sbv-situation-der-schuldnerberatung-februar-2022/>, zuletzt geprüft am 12.02.2022.
- Bauer, Anja; Fuchs, Johann; Gartner, Hermann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne et al. (2021): Arbeitsmarkt auf dem Weg aus der Krise. IAB-Prognose 2021 (IAB-KURZBERICHT - Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 6). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-06.pdf>, zuletzt geprüft am 31.03.2021.
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Hg.) (2022): BDEW-Strompreisanalyse Januar 2022. Online verfügbar unter <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>, zuletzt geprüft am 18.03.2022.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.04.2015.
- Bonin, Holger; Krause-Bilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2020): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020). Unter Mitarbeit von Annica Gehlen, Molitor und Pia. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). IZA Institute of Labor Economics. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 29.04.2020.
- Braun, Reiner; Abraham, Thomas; Meien, Hubertus von (2022): Gibt es Long Covid beim Sparen und Wohnen? Dimensionen der Betroffenheit durch Corona: Konsumbeschränkung – Homeoffice – raus aufs Land? Hg. v. Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA). empirica. Online verfügbar unter https://www.dia-vorsorge.de/wp-content/uploads/2022/02/Studie_Longcovid_ES_21.02.2022_final.pdf, zuletzt geprüft am 21.03.2022.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2021a): Entwicklungen in der Zeitarbeit. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Januar 2021. Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-januar-2021_ba146850.pdf, zuletzt geprüft am 14.04.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021b): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe (Monatszahlen und Jahreszahlen), Stichtag 30.06.2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2022a): 2.4 Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Art der Erwerbstätigkeit.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022b): Arbeitslose, Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen nach Gebietsstand. Nürnberg (Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Tabellen/lrab001.html>, zuletzt geprüft am 03.03.2022.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022c): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Januar 2022 (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-januar-2022_ba147342.pdf, zuletzt geprüft am 13.02.2022.

- Bundesagentur für Arbeit (2022d): Tabelle 1: Kurzarbeiter, kurzarbeitende Betriebe und Kurzarbeiterquote - Deutschland - (Konjunkturelles Kurzarbeitergeld). Januar 2017 bis November 2021, Datenstand: Januar 2022.
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Bundeskartellamt (Hg.) (2022): Monitoringbericht 2021. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht_Energie2021.pdf;jsessionid=A37B6709B7080847F1617B73E2A6AB2F?__blob=publicationFile&v=7.
- Bürgerbewegung Finanzwende (2020a): Dispozins runter! Zehn Prozent sind zu viel. Online verfügbar unter [https://www.finanzwende.de/kampagnen/dispozins-runter/?L=0](https://www.finanzwende.de/kampagnen/dispozins-runter/?L=0;);; zuletzt geprüft am 12.11.2020.
- Bürgerbewegung Finanzwende (2020b): Wie viel Dispozins verlangt Ihre Bank? Deutschland-weiter Vergleich von mehr als 3400 privaten Girokonten. Online verfügbar unter <https://www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/dispozinsen/wie-viel-dispozins-verlangt-ihre-bank/?L=0>, zuletzt geprüft am 24.01.2022.
- Buschkamp, Heinrich-Wilhelm (2008): Schuldnerberatung im 21. Jahrhundert. Gekürzte Fassung eines Vortrages der Caritas-Fachwoche in Bernried am 05.06.2008. In: *BAG-SB Informationen* 23 (3/2008), S. 27–34.
- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: *DIW Wochenbericht* (49), S. 910–917. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf.
- Christine Lambrecht, MdB (2021): (Video-)Grußwort der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. 18. Insolvenzrechtstag. Deutscher Anwaltverein, Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung. Berlin, 18.03.2021. Online verfügbar unter <https://arge-insolvenzrecht.de/de/aktuelles/download-tagungsunterlagen>, zuletzt geprüft am 12.02.2022.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2021): SchuldnerAtlas Deutschland 2021. Überschuldung von Verbrauchern. Online verfügbar unter <https://www.boniversum.de/studien/schuldner-atlas/>, zuletzt geprüft am 11.02.2022.
- Destatis (30.10.2019): Pressemitteilung Nr. 419. Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html, zuletzt geprüft am 28.04.2020.
- Destatis (Hg.) (2020a): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen nach ausgewählten Haushaltstypen in Prozent. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnenkosten-haushaltseinkommen-silc.html;jsessionid=D98388736B11B88D0EFA898DA8AB0321.live721#fussnote-1-115188>, zuletzt geprüft am 23.04.2021.
- Destatis (Hg.) (2020b): Bildungsstand. Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html;jsessionid=C4E85239D5B509EB72966F99CD42EE10.live741>, zuletzt geprüft am 26.04.2021.
- Destatis (Hg.) (2021a): 7,8 Millionen Niedriglohnjobs im April 2021. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_586_62.html, zuletzt geprüft am 03.04.2022.

- Destatis (Hg.) (2021b): Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-mz-silc.html;jsessionid=950A56ABF2E4575EB83B67183C61A26A.live712>, zuletzt geprüft am 30.03.2022.
- Destatis (10.03.2021): Armutsrisiken haben sich in Deutschland verfestigt. Datenreport 2021 über ungleiche Lebensbedingungen und die Folgen von Corona. Pressemitteilung Nr. 113. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_113_p001.html, zuletzt geprüft am 03.04.2022.
- Destatis (2022a): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre - Tabelle 12411-0005. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1647685751385#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 19.03.2022.
- Destatis (Hg.) (2022b): Energie deutlich teurer als vor einem Jahr. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/infografik/26152/verbraucherpreisindizes-fuer-energie-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 18.03.2022.
- Destatis (2022c): Experimentelle Daten - Kreditvergaben in der Kreditwirtschaft und Auskünfte für Online-Transaktionen. Neue Kreditverträge. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Service/EXDAT/Datensaetze/kredite-onlinetransaktionen.html>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- Destatis (2022d): Gewerbemeldungen und Insolvenzen - Insolvenzen nach Monaten. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Insolvenzen.html>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- Destatis (Hg.) (2022e): Preise - Verbraucherpreisindex. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948, zuletzt geprüft am 18.03.2022.
- Destatis (2022f): Tabelle 52411-0009: Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=52411-0009&bypass=true&levelindex=0&levelid=1645529202484#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- Destatis (Hg.) (2022g): Verbraucherpreisindizes. Verbraucherpreisindex: Sondergliederungen. Tabellen mit Jahresdurchschnitten und Monatswerten, Indizes und Veränderungsraten. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-Sondergliederungen.html>, zuletzt geprüft am 20.02.2022.
- Destatis (2022h): Wirtschaftliche Auswirkungen Statistiken mit Bezug zu COVID-19 - Insolvenzverfahren. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#insolvenzverfahren>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- Destatis (11.01.2022): Haushalte mit Einkommen unter 1 300 Euro geben anteilig am meisten für Strom, Heizung und Warmwasser aus. Zahl der Woche Nr. 02. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_02_p002.html, zuletzt geprüft am 18.02.2022.
- Destatis (10.02.2022): 17,2 % weniger beantragte Regelinsolvenzen im Januar 2022 als im Vormonat. Pressemitteilung Nr. 054. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_054_52411.html, zuletzt geprüft am 13.02.2022.

- Destatis (10.03.2022a): 4,2 % mehr beantragte Regelinsolvenzen im Februar 2022 als im Vormonat. Pressemitteilung Nr. 098 vom 10. März 2022. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_098_52411.html;jsessionid=6E51E53BADBA3D410810CECD38E280D8.live712, zuletzt geprüft am 21.03.2022.
- Destatis (10.03.2022b): 4,2 % mehr beantragte Regelinsolvenzen im Februar 2022 als im Vormonat. Pressemitteilung Nr. 098 vom 10. März 2022. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_098_52411.html;jsessionid=A2C981EC8900DBDB12B6189B6A3AE82C.live722, zuletzt geprüft am 17.03.2022.
- Destatis (30.03.2022a): Inflationsrate im März 2022 voraussichtlich +7,3 %. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_137_611.html, zuletzt geprüft am 03.04.2022.
- Destatis (30.03.2022b): Inflationsrate im März 2022 voraussichtlich +7,3 %. Pressemitteilung 137. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_137_611.html, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- DGB Bundesvorstand (Hg.) (2022): Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit während der Corona-Krise (arbeitsmarkt aktuell, 1). Online verfügbar unter <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++5669f5f4-8fdc-11ec-af2e-001a4a160123>, zuletzt geprüft am 21.03.2022.
- Dick, Christian; Knobloch, Michael; Al-Umaray, Kerim Sebastian; Jaroszek, Lena; Schröder, Michael; Tiffe, Achim (2012): Studie zu Dispozinsen / Ratenkrediten. Forschungsvorhaben zur Bereitstellung wissenschaftlicher Entscheidungshilfe für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).
- Domurath, Irina (2022): Verbrauchercredit als Daseinsvorsorge? In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*. 102 (3), S. 189–192. Online verfügbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2022/heft/3/beitrag/verbrauchercredit-als-daseinsvorsorge.html>, zuletzt geprüft am 15.03.2022.
- Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022): Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie? *IMK Inflationsmonitor*. Hg. v. Hans-Böckler-Stiftung (IMK Policy Brief, 117). Online verfügbar unter <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008252>, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Ekert, Stefan; Knops, Kai-Oliver; Poel, Lisa (2021): Evaluierung der Regelungen zur Beratungsangebotspflicht beim Dispositions- und Überziehungskredit in §§ 504a, 505 Absatz 2 Satz 2 BGB. Abschlussbericht. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_Beratungsangebotspflicht_lang.pdf;jsessionid=C08E256892538F599FB8AAA5FA415A68.2_cid289?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 10.10.2021.
- Eurostat (Hg.) (2018): Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %). Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_\(in_%25\)_YB18.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_(in_%25)_YB18.png), zuletzt geprüft am 17.07.2019.
- Eurostat (Hg.) (2022a): HVPI - Gesamtindex - Jahresdurchschnittsindizes. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00027/default/table?lang=de>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.

- Eurostat (Hg.) (2022b): Quote der Überbelastung durch Wohnkosten nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung - EU-SILC Erhebung. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_LVHO07A__custom_70815/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=1214505d-bb9b-4968-b65c-14ddcaaa01ac, zuletzt geprüft am 30.03.2022.
- Forum New Economy (Hg.) (2020): Forum New Economy und Forsa: Mehrheit der Deutschen unterstützt Eingriffe in Wirtschaft. Online verfügbar unter <https://newforum.org/corona-crisis/forum-new-economy-und-forsa-mehrheit-der-deutschen-unterstuetzt-eingriffe-in-wirtschaft/>, zuletzt geprüft am 03.04.2022.
- Fratzscher, Marcel (2019): Ungleichheit auf hohem Niveau. Blog Marcel Fratzscher vom 19. Dezember 2019. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.701504.de/nachrichten/ungleichheit_auf_hohem_niveau.html, zuletzt geprüft am 03.04.2022.
- Grabka, Markus M.; Goebel, Jan; Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen (DIW Wochenbericht, 19). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.620814.de/19-19-3.pdf, zuletzt geprüft am 03.04.2022.
- Gröbl, Ingrid; Happel, Birgit; Peters, Sally (2020): Guter Umgang mit Geld, Finanzielle Kompetenz für alleinerziehende Frauen in prekären Lebenslagen. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/11/iff-Abschlussbericht_Guter-Umgang-mit-Geld.pdf, zuletzt geprüft am 24.06.2021.
- Gröbl, Ingrid; Peters, Sally (2019): Verantwortliche Vergabe von Ratenkrediten durch Banken; Konzeption, Praxis und Potenziale. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung - Schulden - Segen oder Fluch?* (4), 103-114.
- Gröbl, Ingrid; Peters, Sally (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland. Unter Mitarbeit von Eva Arnold. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/iff-ueberschuldungsreport-2020_web.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.2020.
- Groth, Ulf; Maltry, Christian; Richter, Claus; Zimmermann, Dieter; Zipf, Thomas (Hg.) (2019): *Praxishandbuch Schuldnerberatung*. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Herzog, Kerstin (2015): *Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hirsland, Andreas; Kerschbaumer, Lukas (2022): Überschuldung durch Arbeitslosigkeit. Finanzielle und soziale Folgen kritischer Lebensereignisse in der Konsumgesellschaft. In: Christoph Mattes, Simon Rosenkranz und Matthias D. Witte (Hg.): *Das Soziale in der Schuldenberatung*. 1. Auflage. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag (Grundlagen der Sozialen Arbeit), S. 155–167.
- Ipsos GmbH (2022): *Konsumkredit-Index 2022*. Hg. v. Bankenfachverband e. V. Online verfügbar unter https://ssl.bfach.de/media/file/46741.KKI_2022_BFACH_Studie.pdf, zuletzt geprüft am 07.0.2022.
- Jérusalmy, Olivier; Fox, Paul; Hercelin, Nicolas; Mao, Lin (2020): *Financial exclusion: Making the invisible visible. A study on societal groups encountering barriers to accessing financial services in the EU*. Hg. v. Finance Watch. Brüssel. Online verfügbar unter https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2020/03/FW-Report_Vulnerable_Groups_March2020.pdf, zuletzt geprüft am 23.04.2020.

- Kaps; Petra; Reiter, Renate; Oschmiansky, Frank; Popp, Sandra (2021): Wie sind soziale Dienstleister, ihre Mitarbeitenden und ihre Nutzenden von der Corona-Pandemie betroffen und wie wirken die sozialpolitischen Unterstützungsleistungen? Endbericht August 2021. Unter Mitarbeit von Julia Berthold und Nicole Sherstyuk. ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung; Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern. Online verfügbar unter zep-partner.de/FIS_Coronafolgen_Dienstleister_ZEP_Endbericht_20210830.pdf, zuletzt geprüft am 13.02.2022.
- Knobloch, Michael; Reifner, Udo (2013): iff-Überschuldungsreport 2013. Unter Mitarbeit von Wilfried Laatz, Anna Nizkich und Christoph Wulf. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/01/iff_Ueberschuldungsreport_2013.pdf, zuletzt geprüft am 27.03.2020.
- Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter (2022): Ursachen der Verbraucherverschuldung. In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*. 102 (3), S. 170–174. Online verfügbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2022/heft/3/beitrag/verbraucherverschuldung-und-ueberschuldung-in-zeiten-von-covid-19.html>, zuletzt geprüft am 15.04.2022.
- Korczak, Dieter; Pfefferkorn, Gabriela (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 3. Stuttgart.
- LAG kommunale Jobcenter Nordrhein-Westfalen (16.02.2022): Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Auswirkungen der aktuellen Energiepreise für Haushalte im SGB II. Online verfügbar unter <https://t1p.de/1oddb>, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: edition gosewip.
- Neuberger, Doris; Reifner, Udo (2019): Systemic usury and the European Consumer Credit Directive. Universität Rostock, Institut für Volkswirtschaftslehre. Rostock (Thünen-Series of Applied Economic Theory - Working Paper, No.161,). Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/200245/1/1669194523.pdf>, zuletzt geprüft am 18.09.2019.
- Niehues, Judith (2022): Armut in Deutschland - Einfluss der Coronapandemie noch nicht ablesbar. In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*. 102 (3), S. 181–184.
- Ommeln, Brigitte (2019): Falsche Altersvorsorge führt Selbstständige in den Ruin. Hg. v. Institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) (Überschuldungsradar (ehem. Schlaglicht der Überschuldung), 10). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10_Ommeln.pdf, zuletzt geprüft am 27.04.2020.
- Peters, Sally; Gröbl, Ingrid (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland. Institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff).
- Peters, Sally; Roggemann, Hanne (2021): iff-Überschuldungsreport 2021. In: *Institut für Finanzdienstleistungen*, 2021. Online verfügbar unter <https://www.iff-hamburg.de/2021/06/17/iff-ueberschuldungsreport-2021-pandemie-verschaerft-situation-fuer-ueberschuldete/>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.

- Praktiknjo, Aaron; Priesmann, Julian: Kurzstudie: Auswirkungen steigender Energiepreise auf Einkommen und Energieverbräuche der privaten Haushalte. Arbeitspapiere energiewirtschaftliche Analysen. Lehrstuhl für Energiesystemökonomik. Aachen (2022-001). Online verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjMnqLw_I33AhX7SfEDHS6gDz8QFnoEAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fpublications.rwth-aachen.de%2Frecord%2F843363%2Ffiles%2F843363.pdf&usg=AOvVaw0-wtaVoUrwb0Y_8v2KUGC8, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Reifner, Udo; Klinger, Helena; Knobloch, Michael; Tiffe, Achim (2013): Fairness und Verantwortung im Konsumentenkredit - ein Bewertungsprojekt. institut für finanzdienstleistungen e.V. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2013/12/Bericht_Fairness_20131118_FO1UR.pdf, zuletzt geprüft am 12.07.2019.
- Roggemann, Hanne; Klinger, Helena; Fandrich, Antonia; Korff, Niklas; Peters, Sally; Reifner, Udo; Gröbl, Ingrid (2021a): Gutachten zum produktiven Kredit. Hg. v. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Berlin.
- Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Korczak, Dieter (2021b): Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung. Friedrich Ebert Stiftung (07).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2021): Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Jahresgutachten 2021/22. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202122/JG202122_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hg.) (2022): Aktualisierte Konjunkturprognose. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Schlabs, Susanne; Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller und u.a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa, S. 69–77.
- SCHUFA Holding AG (Hg.) (2020): SCHUFA Risiko- und Kreditkompass 2020. Die Corona-Krise und die deutsche Wirtschaft.
- SCHUFA Holding AG (02.02.2022): SCHUFA Corona-Update #10: Verbraucher blicken sorgenvoll in die Zukunft. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/schufa-corona-update-10.jsp>, zuletzt geprüft am 17.03.2022.
- Schulte, Thorsten; Müller, Torsten (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise. Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Policy Brief WSI, 38).
- Schulz-Nieswandt, Frank; Kurscheid, Clarissa (2007): Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte. 1. Aufl. Hamburg: Merus-Verl. Online verfügbar unter http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2810518&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Schwarze, Uwe (2011): Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen: Theoretische, methodische und konzeptionelle Folgerungen aus Befunden zum demographischen und sozialpolitischen Wandel. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 191–207.

- Schwarze, Uwe; Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln. In: *BAG-SB Informationen* (04/2002), S. 30–39.
- statista (Hg.) (2022a): Entwicklung des Neugeschäftsvolumen der Konsumentenkredite in Deutschland von Januar 2013 bis August 2021. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/223270/umfrage/neugeschaefstvolumen-mit-konsumentenkrediten-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- statista (2022b): Höhe der Konsumentenkredite an private Haushalte in Deutschland von 1991 bis 2021. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6814/umfrage/hoehe-der-konsumentenkredite-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- statista (2022c): Schwellenwert* für die Armutsgefährdung in Deutschland auf Basis des jährlichen Äquivalenzeinkommens nach Haushaltsgröße von 2009 bis 2019. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/816232/umfrage/jaehrlicher-schwellenwert-fuer-armutsgefaehrdung-in-deutschland-2016/#professional>, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Fläche und Bevölkerung nach Ländern. Online verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung>, zuletzt geprüft am 14.04.2020.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden (Fachserie 1 Reihe 3). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/_publikationen-innen-haushalte.html, zuletzt geprüft am 14.04.2021.
- Strom-Report (Hg.) (2022): Strompreiszusammensetzung 2022 in Deutschland. Online verfügbar unter <https://strom-report.de/strompreise/strompreis-zusammensetzung/>, zuletzt geprüft am 20.04.2022.
- Strünck, Christoph; Luschei, Frank; Bleckmann, Lisa; Schreiner, Nadine (2016): Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. Hg. v. Hans Böckler Stiftung. Siegen. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf_fof/97606.pdf, zuletzt geprüft am 10.03.2022.
- Tober, Silke (2022): IMK Inflationsmonitor - Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? Hg. v. Hans Böckler Stiftung (Policy Brief, 114). Online verfügbar unter https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008223/p_imk_pb_114_2022.pdf, zuletzt geprüft am 09.03.2022.
- Tröster, Monika; Bowien-Jansen, Beate; Mania, Ewelina (2020): Finanzielle Grundbildung. Eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit. Hg. v. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) (Überschuldungsradar, 18). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/04/Überschuldungsradar18_April_Tr%C3%B6ster-et-al.pdf, zuletzt geprüft am 27.04.2020.
- Ulbricht, Dirk; Feigl, Michael; Freistedt, Ulrike; Peters, Sally; Schacht, Gideon (2019): Faire Kreditvergabe. Schlussbericht. institut für finanzdienstleistungen e.V. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Faire_Kreditvergabe_Layout.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2019.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-99-1

www.iff-ueberschuldungsreport.de



9 783946 371991